

Lokale Agenda 21 Gemeindeentwicklungsziele 2010

Inhaltsübersicht	Seite
I. Einleitung	3 - 8
II. Rahmenbedingungen der künftigen Gemeindeentwicklung	
1. Bevölkerungsentwicklung	9 - 12
2. Finanzen	13 - 15
III. Bausteine der Gemeindeentwicklung	
1. Lebensraum	
1.1 Wohnbaulandbedarf	16 - 17
1.2 Baulandmobilisierung	18 - 20
1.3 Bereitstellung von Ausgleichsflächen	21 - 22
1.4 Austauschflächen	23
2. Wirtschaftsstandort	
2.1 Ausweisung von Gewerbeflächen	24 -29
2.2 Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen und Förderung sonstiger erneuerbarer Energien	30 - 32
2.3 Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten	33 - 36
2.4 Bildung einer Werbegemeinschaft	37 - 38
3. Verkehr und Mobilität	
3.1 Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	39 - 47
3.2 Sonstige Verkehrswege	
3.2.1 Verkehrsplanung - Verkehrsentwicklungsplan	48 - 50
3.2.2 Ausbau des Rad- und Wegenetzes	51 - 53
3.2.3 Flugverkehr	54 - 55
3.2.4 Parkplätze	56
3.2.5 Dorfgerechte Gestaltung der Ortskerne	57 - 58
3.2.6 Ausbau von verkehrsberuhigten Bereichen	59 - 60
4. Infrastruktur	
4.1 Naherholung	61 - 63
4.2 Friedhöfe	64
4.3 Feuerwehr	65 - 66
4.4 Ärztliche Versorgung	67 - 70
4.5 Kinderspielplätze	71 - 74
4.6 Landwirtschaft	75 - 77

5.	Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen	
5.1	Tageseinrichtungen für Kinder	78 - 82
5.2	Schulen	83 - 87
6.	Sport, Kultur und Freizeit	
6.1	Sport und Freizeit	88 - 92
6.2	Kulturveranstaltungen	93 - 97
6.3	Büchereien	98
6.4	Volkshochschule	99
6.5	Kreismusikschule	100
6.6	Heimatmuseum	101
6.7	Gemeinde- und Vereinsarchiv	102 - 103
6.8	Neue Medien, gemeindliches Internet-Cafè	104
6.9	Bürgerhäuser und Gemeindehallen	105 - 111
7.	Jugend, Familie, Senioren und Soziales	
7.1	Jugend	112 - 115
7.2	Familie	116
7.3	Familien-, Frauen-, Mädchen-, Gleichberechtigungspolitik	117 - 121
7.4	Senioren	
	7.4.1 Seniorenarbeit	122 - 123
	7.4.2 Seniorenheimplätze und Pflegebedarf	124 - 126
7.5	Aussiedler	127 - 128
8.	Umwelt	
8.1	Wald in der Gemeinde	129 - 132
8.2	Gewässerschutz	133 - 134
8.3	Natur- und Landschaftsschutz	135 - 136
8.4	Abfallbeseitigung	137 - 138
8.5	Abwasserwirtschaft	139 - 141
8.6	Energieversorgung gemeindlicher Gebäude	142 - 143
9.	Rat und Verwaltung	
9.1	Öffentlichkeitsarbeit	144 - 148
9.2	Bürgernahe Verwaltung	149 - 152
9.3	Zusammenarbeit Rat und Verwaltung	153

I.

Einleitung:

1. Allgemeines

Im Jahre 1992 trafen sich Delegierte aus 178 Staaten zu der bis dahin größten Konferenz der Vereinten Nationen, um über Fragen zur Bewahrung und Entwicklung unserer Erde zu sprechen. Ziel der Veranstaltung war es, Lösungsansätze zu finden, mit denen die weltweite Bedrohung unserer Erde abzuwenden ist. Um der damaligen Entwicklung gegenzusteuern, verabschiedeten die beteiligten Länder als Maßnahme eine „Agenda 21“. Wörtlich übersetzt heißt dies: "Was im 21. Jahrhundert zu tun ist." Diese Agenda beinhaltet ein langfristiges Handlungsprogramm für das 21. Jahrhundert mit dem Ziel, eine nachhaltige (zukunftsbeständige) Entwicklung der menschlichen Gesellschaft in einem Lebensraum zu schaffen, der auch künftigen Generationen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. Dabei wurden die Schritte zu einer ökonomischen, ökologisch nachhaltigen und sozial gerechten Welt formuliert.

Der Agenda 21-Prozess soll jedoch nicht nur auf staatlicher Ebene stattfinden. Erstmals werden auch die Kommunen als wichtige Akteure bei der Gestaltung der weltweiten Entwicklung anerkannt und benannt. Im Kapitel 28 spricht die Agenda die Kommunen an. Danach soll jede Kommune in einen Dialog mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine „Lokale Agenda 21“ beschließen. Dabei ist die in Rio verabschiedete Agenda 21 nur übergeordneter Wegweiser, an dem sich die Kommunen orientieren sollen. Gemeinden können nicht global handeln und können daher nur ihre eigene, jeweils den besonderen Bedingungen vor Ort angepasste Agenda aufstellen. Sie ist ein Aktionsprogramm einer Kommune für eine zukunftsbeständige Entwicklung vor Ort, das im Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Gruppierungen zustande kommt. Dabei haben sie sich an dem Leitbild "der nachhaltigen Entwicklung" zu orientieren. Dieser Begriff bedeutet: Die wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen verbessern und mit der langfristigen Erhaltung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang bringen.

2. Einleitung des Verfahrens

In der Sitzung am 03.09.1998 beschloss der Rat der Gemeinde, auch für die Gemeinde Borchen eine „Lokale Agenda 21“ umzusetzen. Die Ausschüsse des Rates wurden beauftragt, Lösungswege für eine praktikable Umsetzung des Agendaprozesses aufzuzeigen. Anschließend wurde der Rat in einer Sitzung am 28.01.1999 über die Chancen und Mög-

lichkeiten einer zukunftsfähigen Entwicklung auf kommunaler Ebene durch ein Fachbüro aus Paderborn informiert.

Als Ergebnis dieser allgemeinen Informationen wurde vereinbart, dass die Verwaltung zunächst ein Organisationsschema entwickelt, über das der Bau- und Umweltausschuss beraten sollte. Danach sollte der Agendaprozess der Bevölkerung in einer Bürgerversammlung dargestellt werden.

Der in einer Sitzung im Mai 1999 vorgelegte Verfahrensablauf fand allerdings nicht die Zustimmung des Fachausschusses. Nach den Kommunalwahlen im Herbst 1999 sollte das Thema erneut behandelt werden.

3. Durchführung des Agendaprozesses

3.1 Agendaentwurf

Da der Einstieg in den Agendaprozess sorgfältig und solide vorbereitet werden musste und nach den Kommunalwahlen zunächst andere Prioritäten gesetzt wurden, konnte das Thema konkret erst Ende 2000 durch die Verwaltung aufgegriffen werden. Es war geplant, das Handlungsprogramm möglichst kostengünstig zu entwickeln. Üblicherweise wird ein solches Programm in Arbeitskreisen und Foren mit allen Bevölkerungsschichten erarbeitet. Mit langwierigen Diskussionsprozessen musste also gerechnet werden. Um diesen Diskussionsprozess anzustoßen und eine Grundlage zu geben, wurde eine andere Vorgehensweise festgelegt.

Die einzelnen Fachbereiche der Verwaltung haben sich im Jahre 2001 mit dem Thema "Agenda 21" beschäftigt. Die Thematik sollte sich jedoch nicht nur auf einige allgemeine Themen mit abstrakten Leitbildern und Zielvorstellungen erstrecken, vielmehr sollten in dem Prozess alle Themen einbezogen werden, die mit der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde konkret in Zusammenhang stehen können. Dafür waren umfangreiche Detail- und Ortskenntnisse erforderlich.

Der Entwurf eines Gemeindeentwicklungsplanes bis zum Jahre 2010 unter dem Leitgedanken der "Lokalen Agenda 21" wurde dem Rat am 17.12.2001 vorgelegt. Er stellte eine Diskussionsgrundlage dar, die für weitere Vorschläge und Anregungen offen war. Der Rat sollte anschließend festlegen, in welcher Form die Bürgerbeteiligung erfolgen soll. Am Ende des Prozesses sollte dann die Beratung und Beschlussfassung durch die gemeindlichen Gremien stehen.

3.2 Bürgerbeteiligung

In der Sitzung an 04.02.2002 legte der Rat der Gemeinde die Vorgehensweise für die weitere Beratung des vorgelegten Entwurfs zur "Lokalen Agenda 21" fest. Danach wurden die Einwohnerinnen und Einwohner zunächst mit einem Falblatt über die Themeninhalte des vorgelegten Entwurfs zur "Lokalen Agenda 21" informiert. Damit verbunden waren Einladungen zu Einwohnerversammlungen in den 5 Ortsteilen, die vom 11.04. - 29.04.2002 stattfanden. In diesen Versammlungen wurden die Themeninhalte des Entwurfs vorgestellt und diskutiert. Gleichzeitig wurde in den Gesprächen vereinbart, ortsteilspezifische Arbeitsgruppen zu bilden, die mit ihren ortsangehörigen Ratsmitgliedern spezielle Themen diskutieren und weiter entwickeln sollten. In der Zeit von Juni bis November 2002 erarbeiteten 15 Arbeitsgruppen in über 30 Arbeitsgruppengesprächen zahlreiche neue Ziele für die Gemeindeentwicklung. Für die Einberufung und Leitung dieser Gespräche stellten sich Personen aus der Bürgerschaft als Moderatoren/innen zur Verfügung. Im gleichen Zeitraum wurden Spezialthemen mit 10 örtlichen Vereinen, Verbänden und Organisationen auf Gemeindeebene in den gruppenspezifischen Versammlungen erörtert. An der Bürgerbeteiligung zum Entwurf der "Lokalen Agenda 21" beteiligten sich einschließlich Ratsmitglieder und Bedienstete der Verwaltung über 700 Personen. Etliche Bürgerinnen und Bürger nahmen jedoch an mehreren Gesprächen und Versammlungen teil. Es ist davon auszugehen, dass sich etwa 3 % der Bevölkerung bei der Bürgerbeteiligung engagierten. Zur Begleitung des Prozesses wurde Anfang 2002 ein siebenköpfiger Arbeitskreis des Rates gebildet, der in mehreren Sitzungen die einzelnen Schritte der Bürgerbeteiligung festlegte. Dabei wurde darauf hin gewirkt, dass keine reinen Wunschkataloge erstellt werden, die finanziell nicht machbar sind.

3.3 Beratung und Beschlussfassung durch die gemeindlichen Gremien

Über die einzelnen Bürgerbeteiligungsformen wurden Protokolle mit den formulierten Ideen und Wünschen angefertigt. Den Mitgliedern der gemeindlichen Gremien wurde eine stichwortartige Zusammenstellung der im Verwaltungsentwurf und im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgeschlagenen Maßnahmen, Ideen und Wünsche überreicht. Diese Aufstellung mit dem Verwaltungsentwurf und den Protokollen über die Bürgerbeteiligung diente als Grundlage für die Beratung der "Lokalen Agenda 21" in den gemeindlichen Gremien. Im März / April 2003 haben 3 Fachausschüsse die unterbreiteten Vorschläge und Anregungen sowie die im Entwurf enthaltenen Ziele und auch eigene Ziele insgesamt gesichtet, gewertet und abschließend die Ziele der

künftigen Gemeindeentwicklung dem Rat zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Auf der Grundlage der Vorberatungen in den Fachausschüssen hat der Rat in seiner Sitzung am 07.04.2003 mehrheitlich den Ausschussempfehlungen zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, den Agendaentwurf unter Berücksichtigung der Beschlüsse in den Fachausschüssen zu aktualisieren und eine endgültige Fassung zu erstellen, die dem Rat zur endgültigen Verabschiedung der "Lokalen Agenda 21 - Gemeindeentwicklungsziele 2010" vorgelegt wurde. Der Rat der Gemeinde stimmte der vorliegenden Fassung in seiner Sitzung am 28. Juli 2003 zu.

4. Allgemeine Grundsätze

- 4.1** Die nachfolgende Neufassung der "Lokalen Agenda 21" berücksichtigt die gefassten Beschlüsse des Rates. Der Plan legt die Rahmenbedingungen für das Handeln der Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft fest und ist die Grundlage der jährlichen Finanz- und Investitionsplanung. Regelmäßige Fortschreibungen und Aktualisierungen sind jedoch unerlässlich.
- 4.2** Einige der beschlossenen Maßnahmen und Vorschläge sind nur mit erheblichen finanziellen Mitteln zu verwirklichen. Daraus ergibt sich, dass nicht alle Vorschläge innerhalb kurzer Zeit umgesetzt werden können. Der Rat hat daher im Zusammenhang mit der endgültigen Beschlussfassung der "Lokalen Agenda" am 28.07.2003 gleichzeitig eine Prioritätenliste verabschiedet. In der Liste, die als Anlage der "Lokalen Agenda" beigefügt ist, sind die kostenintensiven Maßnahmen und Vorschläge mit geschätztem Kostenaufwand und Durchführungszeitraum festgelegt. Damit kann allen Bürgerinnen und Bürgern verdeutlicht werden, wann mit der tatsächlichen Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen und Vorschläge gerechnet werden kann. Diese Prioritätenliste findet Eingang in das Investitionsprogramm des Haushaltes der Gemeinde. Eine Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und Vorschläge ist jedoch stets vor dem Hintergrund der Finanzierbarkeit und der zukünftigen Haushaltslage zu sehen.
- 4.3** Neben den konkreten Zielvorstellungen für die künftige Entwicklung der Gemeinde beschloss der Rat einige allgemeine Grundsätze, die bei der Umsetzung des Aktionsplanes künftig zu beachten sind.
- 4.3.1** Die im Jahre 1975 gebildete Gemeinde Borchon hat sich unter dem Motto "Fünf Orte - eine Gemeinde" in der Nähe zur Großstadt Paderborn besonders stark als Wohnsitzgemeinde entwickelt. Dies ist ein Beleg für die gute Wohnqualität dieser Gemeinde. Dabei haben die einzelnen Ortsteile ihre Identität

behalten. Früher dominierte hier die Landwirtschaft, doch der Strukturwandel führte auch in Borchten zum drastischen Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe. Statt dessen entwickelten sich die Gewerbebetriebe, vornehmlich aus Handel, Handwerk und Dienstleistung sehr positiv. Das neu erschlossene Gewerbegebiet "An der A 33" in Borchten-Alfen bietet nun auch aussiedlungs- und expansionswilligen Betrieben attraktive Flächen mit direktem Autobahnanschluss. Es ist das Ziel der Gemeinde, die Lebensqualität von Borchten zu erhalten und weiter zu entwickeln. Borchten soll weiterhin ein bevorzugter Wohnort in schöner Landschaft mit eigenständigem, vielfältigen, kulturellen Leben und einer geschichtsträchtigen Vergangenheit bleiben. Darüber hinaus soll sich Borchten als attraktiver Wirtschaftsstandort mit günstigen Verkehrsverbindungen weiter entwickeln.

Dass die Bemühungen der Gemeinde der vergangenen Jahre, hin zu einem attraktiveren Wirtschaftsstandort, bereits Früchte getragen haben, zeigt eine „Standortumfrage“ der IHK bei Unternehmen im Jahre 2003. Im Rahmen dieser Umfrage erhielt die Gemeinde Borchten ostwestfalenweit in sieben von 24 beurteilten Standortfaktoren die Bestnote und nahm so in diesen Kategorien die Spitzenposition in Ostwestfalen ein. Dabei handelte es sich beispielsweise um die Erreichbarkeit der Unternehmen und die regionale sowie überregionale Verkehrsanbindung, was deutlich macht, dass das Gewerbegebiet Borchten mit unmittelbarem Autobahnanschluss, aber auch der Nähe zum Flughafen Paderborn-Lippstadt, was diese Standortfaktoren betrifft, einen echten Vorteil hat.

Einen weiteren Spitzenplatz auf OWL-Ebene belegte Borchten in der Kategorie „Unternehmensfreundlichkeit der Gemeindeverwaltung“. In diesem Punkt zählt sich das Bemühen der Gemeinde aus, ansiedlungswilligen Unternehmen möglichst unbürokratisch hilfreich zur Seite zu stehen und bei ihren Planungen in Borchten sesshaft zu werden, stets ein fairer und kooperativer Partner zu sein. Ebenfalls die Bestnote erhielt Borchten in der Kategorie „Verfügbarkeit von Gewerbeflächen“.

Bei näherer Betrachtung der Umfrage ist festzustellen, dass Borchten in der „IHK-Standortumfrage 2003“ in Ostwestfalen immerhin den dritten Platz unter allen Kommunen im IHK-Kammerbezirk belegen konnte.

Bezogen auf den Kreis Paderborn konnte Borchlen bei 13 der insgesamt 24 beurteilten Standortfaktoren, auf die die Gemeinde unmittelbaren Einfluss nehmen kann, wie die Höhe der Grund- oder Gewerbesteuer, die kommunalen Abgaben und Gebühren oder die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen, in vier Kategorien den ersten Platz unter allen Kommunen des Kreises belegen.

- 4.3.2** Bei der Umsetzung des beschlossenen Handlungskonzeptes ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Borchlen zum christlichen Abendland gehört. Die Entwicklung der Gemeinde kann sich daher auch nur im Rahmen dieses Kulturkreises vollziehen. Bei der weiteren Zukunftsgestaltung sind daher christliche Grundgedanken zu beachten. Auch heute noch sind die Kirchen, insbesondere die katholischen und evangelischen Kirchengemeinden, ein prägendes Element der Gemeinde. Christliche Werte sind daher bei allem Handeln einzubeziehen.
- 4.3.3** Das kulturelle Leben wird auch heute noch überwiegend durch die umfangreichen und vielfältigen Angebote der örtlichen Vereine und Organisationen gestaltet. Die einzelnen Ortsteile wahren somit ihre Identität und pflegen ihre Traditionen. Nach dem Prinzip der Nachrangigkeit ergänzt die Gemeinde Angebote mit eigenen Aktionen und Programmen, ohne dabei die Vereine und Gruppen einzuschränken bzw. dagegen zu konkurrieren. Mit Veranstaltungen und Aktionen auf Gemeindeebene soll auch die Zusammengehörigkeit der Ortsteile zur Gemeinde Borchlen gefördert und gestärkt werden. Die umfangreiche Arbeit in den Bereichen "Sport, Kultur, Freizeit, Jugend und Senioren" wird durch eine Vielzahl von Ehrenamtlichen geleistet. Ohne diese ehrenamtlich Tätigen wäre das vielfältige kulturelle Leben nicht möglich. Die Gemeinde wäre nicht in der Lage, das umfangreiche Kulturangebot der Vereine und Organisationen zu ersetzen. Es ist daher Grundsatz gemeindlicher Politik, das Ehrenamt auch weiterhin zu stärken und zu fördern. Im Rahmen der Möglichkeiten sind Vereine und Organisationen finanziell zu unterstützen, damit sie ihre Angebote aufrecht erhalten können. In einzelnen Fällen sind auch Vergünstigungen und Auszeichnungen für besonders engagierte ehrenamtlich tätige Personen möglich.

II. Rahmenbedingungen der künftigen Gemeindeentwicklung

1. Bevölkerungsentwicklung

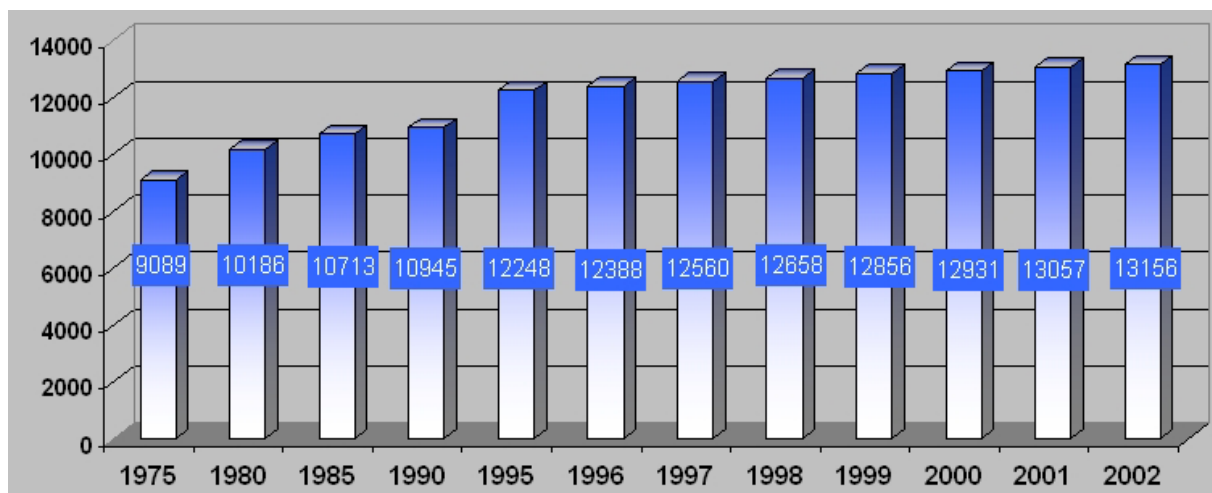
1.1 Ausgangslage

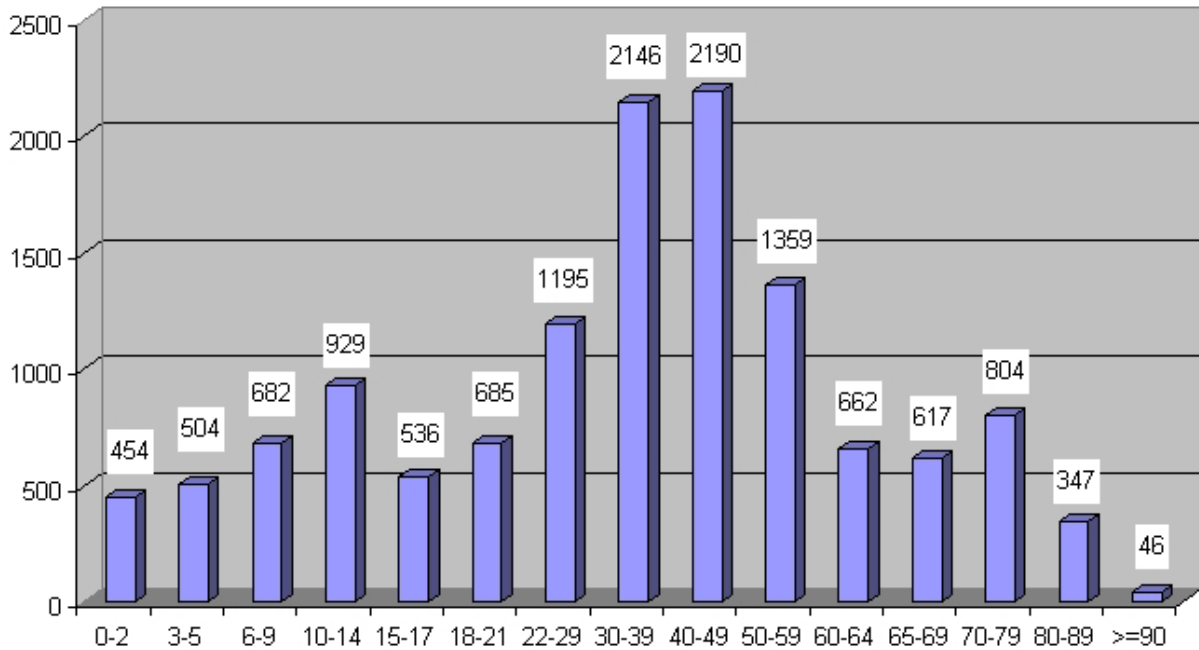
Die Gesamteinwohnerzahl der Gemeinde Borchten beträgt zum 31.12.2002 = 13.156 Einwohner/innen mit Hauptwohnung.

Diese teilen sich auf die einzelnen Ortsteile wie folgt auf:

Alfen:	=	1.946	=	14,8 %
Dörenhagen	=	1.420	=	10,8 %
Etteln	=	1.916	=	14,5 %
Kirchborchen	=	3.942	=	30,0 %
Nordborchen	=	3.932	=	29,9 %.

Das bedeutet, dass im Bereich des Siedlungsschwerpunktes Kirch-/Nordborchen 7.874 Menschen = 59,9 % wohnen, also weit mehr als die Hälfte aller Einwohner/innen.





1.2 Ziele und Maßnahmen

1.2.1 Es ist das Ziel der Gemeinde, dass sich die Bevölkerung der Gemeinde zukünftig moderat entwickelt. Das bedeutet, dass ein Weiterwachsen der Orte im wesentlichen nur aus dem eigenen Bestand erfolgt. Ein Zuzug von außen wird zwar nicht ausgeschlossen, ist aber möglichst gering zu halten, um eine Verstärkung der Gemeinde, insbesondere des Siedlungsschwerpunktes Kirch-/Nordborchen, weitgehend zu vermeiden. Im gleichen Umfang, wie die Bevölkerungszahlen eines Ortes steigen, muss auch für eine erweiterte Infrastruktur gesorgt werden. Die Gemeinde und die Ortsteile sollten sich insofern nur so weiter entwickeln, wie die vorhandenen Einrichtungen (Kindergärten, Schulen etc.) optimal genutzt werden können. Eine Erweiterung der Infrastruktur, die durch eine Bevölkerungsentwicklung erforderlich wird, ist möglichst zu vermeiden.

1.2.2 Bis zum Jahre 2010 soll daher die Gesamteinwohnerzahl von Borchen möglichst 14.000 nicht überschreiten. Für die einzelnen Ortsteile ergeben sich folgende Eckpunkte:

Siedlungsschwerpunkt Kirch-

/Nordborchen

ca. 8.400 (59,6 %) Einwohner/innen

Alfen und Etteln je

ca. 2.050 (je 14,55 %) Einwohner/innen

Dörenhagen

ca. 1.600 (11,35 %) Einwohner/innen.

Die angegebenen Einwohnerzahlen sind Richtwerte und können bei Bedarf der tatsächlichen Entwicklung angepasst werden. Die vom Ortsteil Dörenhagen zur Verbesserung der Infrastruktur (Kindergarten, Schule, Einzelhandel etc.) angestrebte Bevölkerungsentwicklung von Dörenhagen bis zum Jahre 2010 auf etwa 1.800 Einwohner/innen kann allerdings nur schwer verwirklicht werden. Nach eindeutigen Aussagen der Bezirksregierung Detmold wird nach den Vorgaben der Landesplanung keine überproportionale Bevölkerungsentwicklung von Dörenhagen zugelassen. Für Borchlen sind die Ortsteile Kirch- und Nordborchen als Siedlungsschwerpunkte festgelegt. Hinzu kommt, dass nach Feststellungen des Landes Großstädte und Ballungszentren immer mehr veröden und ganze Stadtteile ausgedünnt werden. Aus der Sicht des Landes werden daher keine Planungen genehmigt, die einen erhöhten Bevölkerungszuwachs ermöglichen. Im übrigen ist es auf Grund der Erfahrungen in anderen Ortsteilen zweifelhaft, ob durch die Steigerung der Einwohnerzahl von Dörenhagen auf 1.800 die Infrastruktur (Einzelhandel, Arztversorgung etc.) wesentlich verbessert werden kann.

- 1.2.3** Bei einer Gesamteinwohnerzahl von rd. 14.000 im Jahre 2010 wäre ein Zuwachs von über 7 % zu verzeichnen. Diese Einwohnerentwicklung liegt auch im Rahmen der im Jahre 1999 von der Sparkasse Paderborn in Auftrag gegebenen Pestel-Studie "Der Wohnungsmarkt im Kreis Paderborn bis zum Jahre 2010". Nach dieser Studie entwickelt sich die Bevölkerung im Kreis Paderborn auf der Grundlage des Bevölkerungsstandes von 1998 bis 2010 um 8,7 %. Auf die Gemeinde Borchlen bezogen bedeutet dies bei einem Einwohnerstand per 31.12.1998, dass die Gesamteinwohnerzahl auf 13.759 Einwohner/innen zunehmen wird. Diese Angaben decken sich auch mit der Prognose der Bezirksregierung. Hiernach entwickelt sich der Gesamteinwohnerstand bis 2015 auf 14.466 Personen.
- 1.2.4** In allen Ortsteilen der Gemeinde sind neue Bebauungspläne rechtskräftig geworden bzw. befinden sich im Endstadium der Aufstellungsphase. Insgesamt stehen rd. 200 Baugrundstücke zur Verfügung. Berücksichtigt man 4 Personen pro Haus / Bauplatz, so wird die Einwohnerzahl hiernach um 800 auf 13.956 zunehmen. Bei Berücksichtigung eines geringen Einwohnerzuwachses im privaten Bereich wäre somit ein Einwohnerstand von 14.000 im Jahre 2010 bereits mit den jetzt zur Verfügung stehenden Bauplätzen erreicht, so dass in den nächsten Jahren weitere Baugebiete nur sehr behut-

sam entwickelt werden sollen. Daher ist es auch ratsam, an den bisherigen Kriterien der Baulandvergabe festzuhalten, selbst wenn hierdurch die vorhandenen Bauplätze nicht kurzfristig zu veräußern sind.

2. Finanzen

Das Wachstum der Gemeinde Borchten um rund 1.980 Einwohner/innen in einem Zeitraum von 12 Jahren hat ganz erhebliche Investitionen in die Infrastruktur notwendig gemacht. Allein für den Bau von Schulen, Sporthallen, Kindergärten, Feuerwehrgerätehäusern, Bürgerhäusern sowie Kläranlagen wurden in der Zeit von 1990 bis 2002 rund 11,5 Mio. € in den entsprechenden Haushaltsplänen zur Verfügung gestellt.

Trotz der vergleichsweise geringen Steuerkraft der Gemeinde Borchten und moderaten Gebühren schlossen die Verwaltungshaushalte in diesem Zeitraum positiv ab, was dazu führte, dass über die gesetzliche Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt hinaus eine immer noch recht komfortable Zuführungsrate zu den Investitionsausgaben des Vermögenshaushaltes erwirtschaftet wurde.

In dem genannten Zeitraum entwickelte sich naturgemäß die allgemeine Rücklage recht unterschiedlich. Zum 31.12.2002 weist diese allgemeine Rücklage einen Stand von 3.328.000 € auf. Dieser allgemeinen Rücklage stehen Schulden gegenüber, deren Gesamtstand zum Ende des Haushaltsjahres am 31.12.2002 2.289.000 € betrug. Gemessen an der Einwohnerzahl errechnet sich daraus eine Pro-Kopf-Verschuldung von 174,-- € zum genannten Jahresabschluss.

Diese Zahl wird erst durch einen Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden aussagefähig. Nach den statistischen Berichten betrug die durchschnittliche Verschuldung der Kommunen pro Einwohner am 31.12.2001

- | | | | |
|----|---|---|-------------|
| a) | im Land Nordrhein-Westfalen bei kreisangehörigen
Gemeinden von 10.000 bis 25.000 Einwohner | = | 1.135,43 €; |
| b) | im Kreis Paderborn bei allen Städten und Gemeinden | = | 1.160,71 €; |
| c) | im Kreis Paderborn bei allen Städten und Gemeinden
ohne Eigenbetriebsschulden | = | 569,94 €. |

Die Gemeinde Borchten hat keine eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und zeigt eine die Durchschnittswerte zum aufgeführten Stichtag deutlich unterschreitende Pro-Kopf-Verschuldung im entsprechenden Vergleich.

Nachfolgend werden einige haushaltsrelevanten Daten als Übersicht dargestellt:

Haushaltsjahr 2003

Verwaltungshaushalt	=	15.012.000,00 €
Vermögenshaushalt	=	5.704.000,00 €
Gesamthaushalt	=	<u>20.716.000,00 €</u>

Steuersätze:

	<u>Grundsteuer A</u>	<u>Grundsteuer B</u>	<u>Gewerbesteuer</u>
Gemeinde Borchten (Stand: 16.12.2002):	220 %	280 %	350 %

Zum Vergleich:

Fiktive Hebesätze des Landes, die für
alle Gemeinden unterstellt werden

(Stand: 18.12.2002):	192 %	381 %	403 %
----------------------	-------	-------	-------

Gebühren:

a) Entwässerungsgebühren	2,50 €/cbm
b) Abfallentsorgungspaket nach Restmüllgefäßgröße	
80 l Tonne	106,68 €
120 l Tonne	131,42 €
240 l Tonne	205,60 €
c) Friedhofsgebühren	
Bestattungs- und Nutzungsgebühr Reihengrab	620,00 €
Bestattungs- und Nutzungsgebühr Wahlgrab	1.150,00 €
Bestattungs- und Nutzungsgebühr Kindergrab	365,00 €

Mit der vorausschauenden Haushaltspolitik hat die Gemeinde Borchten in der Vergangenheit ihre Aufgaben gut und ausreichend bewältigt. Finanzielle Einnahmever schlechterungen, insbesondere in den letzten Jahren bei den Finanzausgleichszahlungen, wurden durch Sparsamkeit, Kontinuität und Wirtschaftlichkeit im politischen Bereich und auch im verwaltungsinternen Bereich aufgefangen, so dass sich das finanzwirtschaftliche Ergebnis günstig darstellt.

III. Bausteine der Gemeindeentwicklung

1. Lebensraum

1.1 Wohnbaulandbedarf

1.1.1 Ausgangslage

Sämtliche Ortschaften der Gemeinde Borchchen bestehen zunächst einmal aus den alten, seit Jahrhunderten besiedelten, landwirtschaftlich geprägten Ortskernen. Diese weisen nur eine geringe neuere Bebauung auf. Allerdings hat sich um die Kernbereiche im Laufe der letzten 50 Jahre eine teils halbringförmige Wohnbebauung vollzogen, die besonders im Nordosten und Osten Nordborchens, im Südosten Kirchborchens und im Norden Alfens sehr massiv wirkt. In den Kernorten selbst, besonders in Dörenhagen und Etteln, befinden sich größere Grünflächen. Diese gehören überwiegend zu den dortigen landwirtschaftlichen Gehöften und lockern so die Kernorte auf. Größere Grünflächen bieten aber auch die in allen Ortsteilen bis auf Alfens in der Ortslage befindlichen Friedhöfe, ferner die Flussauen der Altenau in Etteln und Kirchborchen sowie der Alme in Alfens. Eine besondere Grünanlage für den Ortsteil Nordborchen ist das Gelände des Mallinckrodthofes.

Die Gemeinde ist bemüht, für die ortsansässige Bevölkerung Wohnbaulandflächen zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung des Wohnbaulandbedarfs ist der Gemeinde Borchchen nach dem Gebietsentwicklungsplan aus dem Jahre 1995 ein Entwicklungsspielraum von 84 ha zuerkannt worden, von denen 49 ha im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

1.1.2 Ziele und Maßnahmen

1.1.2.1 Der Wohnbaulandbedarf sollte sich nach einer moderaten Bevölkerungsentwicklung richten und somit nur für den eigenen Bedarf ausgewiesen werden. Das heißt, dass für die auswärtige Bevölkerung keine Bauplätze zur Verfügung gestellt werden, so wie es in den neuen Vergaberichtlinien bereits vorgesehen ist.

So kann

- a) eine weitgehende Verstädterung verhindert und
- b) ein weiterer kostenträchtiger Ausbau der Infrastruktur vermieden werden.

Durch die weitere Ausweisung und Nutzung von Baulandflächen ist ein Entwicklungsspielraum zu einem großen Teil nicht mehr vorhanden, so dass für die nächsten 10 Jahre zusätzliche Flächen von ca. 30 ha benötigt werden.

Bei der zukünftigen Ausweisung von Baulandflächen soll darauf geachtet werden, dass eine Verdichtung der Bebauung in der Innerortslage der einzelnen Ortsteile stattfindet.

- 1.1.2.2** Im Siedlungsschwerpunkt Nord- / Kirchborchen stehen zur Zeit 4 neue Bebauungspläne mit insgesamt 115 gemeindlichen Plätzen zur Verfügung. Davon sind bereits 57 veräußert, während noch 58 im Eigentum der Gemeinde stehen. Mit diesem Bauplatzvolumen dürfte für die nächsten 2 Jahre die Nachfrage nach Bauplätzen abgedeckt sein. Das bedeutet, dass in ca. 2 Jahren hier weitere Baulandflächen baureif gemacht werden sollten. Im Bereich des Ortsteiles Nordborchen soll die künftige Planung von neuen Baugebieten östlich des Stadtweges bzw. rechts und links der Kreuzricke erfolgen.
- 1.1.2.3** In den Ortsteilen Alfien und Dörenhagen stehen aufgrund der dort jeweils ausgewiesenen Baugebiete 48 bzw. 34 gemeindliche Plätze zur Verfügung. Hier müsste der Bedarf für 5 Jahre reichen. Erst hiernach sind weitere Baulandflächen zur Verfügung zu stellen. Im Ortsteil Alfien ist statt einer weiteren Ausweisung von Baulandflächen in Richtung Tudorf eine Lückenbebauung innerhalb des Ortes alternativ zu untersuchen.
- 1.1.2.4** In Etteln stehen zur Zeit 7 gemeindliche Plätze zur Verfügung. Wegen des aufgestauten Bedarfs dürften diese im Laufe des Jahres 2003 veräußert sein, so dass hier sofort neues Bauland entwickelt werden muss. Zukünftig sollten in Etteln im Schnitt pro Jahr 5 neue Bauplätze ausgewiesen werden.

1.2 Baulandmobilisierung

1.2.1 Ausgangslage

Bedingt durch die landwirtschaftliche Nutzung großer Teile der alten Ortsbereiche und des Wuchses der Ortsrandbereiche in die Landschaft hinein fehlt es bei allen Ortsteilen an einer baulichen Kernverdichtung und an einer Arrondierung der Ortschaften.

Eine Verdichtung der Bebauung in den Ortslagen ist u. a. über eine Bebauung der landwirtschaftlichen Flächen zu erreichen. Hierbei ist zu prüfen, in wie weit diese als Schutzflächen für die dort vorhandenen landwirtschaftlichen Höfe dienen. Da verschiedene Höfe nicht mehr bewirtschaftet werden, stehen diese Flächen mittel- bzw. langfristig der Bebauung zur Verfügung.

Zu einer baulichen Verdichtung zählen auch die Flächen, die nach dem Flächennutzungsplan als Bauerwartungsland bzw. aufgrund von rechtskräftigen Bebauungsplänen als Rohbaulandflächen ausgewiesen sind und nur durch die unterschiedlichsten Interessen einer Vielzahl privater Eigentümer bisher nicht der Bebauung zugeführt wurden.

In den einzelnen Ortsteilen sollte ferner eine Arrondierung der Siedlungsflächen stattfinden. So könnte ein weiteres übermäßiges Hineinwachsen der Siedlungsfläche in die freie Landschaft vermieden werden. Einen typischen Fall für eine Arrondierung stellt der Bereich zwischen der Ortbergsiedlung und der Siedlung Am Knocken im OT Nordborchen dar sowie der Bereich zwischen Hellenberg und Alter Kirchweg im OT Alfen bzw. Flächen östlich der Sonnenbergstraße in Dörenhagen.

1.2.2 Ziele und Maßnahmen

- 1.2.2.1** Unter Berücksichtigung einer maßvollen Bevölkerungsentwicklung ist es das Ziel,
- a) eine bauliche Kernverdichtung und
 - b) eine Arrondierung der Ortschaften
- zu erreichen.

Die Landwirtschaft geht allgemein zurück. Es sollte daher jede Chance, die sich bietet, genutzt werden, in den Ortskernbereichen auf nicht mehr genutzten landwirtschaftlichen Flächen Baulandflächen auszuweisen.

Hierbei ist auf die gewachsenen Strukturen der Orte zu achten. Das heißt, dass eine verdichtende Bebauung wie in einem üblichen Siedlungsgebiet nicht in Frage kommen kann. Insbesondere muss in den alten Ortsbereichen genügend Freiraum und Grünfläche verbleiben. Bebauungspläne sollen dieses berücksichtigen. Weitgehender Erhalt des baulichen dörflichen Charakters soll auch dann Ziel sein, wenn keine Landwirtschaft mehr betrieben wird, jedoch ohne den Eindruck des Charakters eines Museumsdorfes zu erwecken.

- 1.2.2.2** Im Flächennutzungsplan bzw. in Bebauungsplänen als Bauerwartungsland bzw. Rohbauland ausgewiesene Flächen, die einer Vielzahl von Eigentümern gehören, könnten auch durch ein Umlegungsverfahren baureif gemacht werden, z.B. Teilflächen der Bebauungspläne Grüner Weg (OT Nordborchen), Westernecke (OT Alfен) bzw. die nach dem FN-Plan ausgewiesenen Bauerwartungslandflächen im Bereich des Amtsweges (OT Nordborchen).
- 1.2.2.3** Schwerpunktmäßig soll bei der weiteren Ausweisung von Bebauungsflächen im Siedlungsschwerpunkt Nord- und Kirchborchen ein Zusammenwachsen dieser Orte im Hessenbergbereich und im Bereich zwischen Kreuzricke und Dahlbergweg forciert werden. Unter Berücksichtigung der weiteren Arrondierung dieses Siedlungsschwerpunktes wäre somit ein Ausufern der Bebauung in die freie Landschaft vermeidbar. Es können somit für viele Jahrzehnte Baulandflächen für eine maßvolle Bebauung durch die ortsansässige Bevölkerung angeboten werden. Dieses trifft sinngemäß auch für die Ortsteile Alfен, Dörenhagen und Etteln zu. Bei der Ausweisung von Baulandflächen soll eine Verdichtung der Bebauung immer Priorität besitzen vor einer weiteren Ausdehnung der Baulandflächen in die freie Landschaft.

- 1.2.2.4** Ein weiteres Ziel der Gemeinde ist es, die ökologische Bauweise zu mobilisieren. So sollen z.B. Bebauungspläne Möglichkeiten offen halten, dass die Häuser so gestellt werden können, dass der Einbau von Sonnenkollektoren möglich ist. Zukünftige Bebauungspläne sollen, mit Ausnahme der Hauszuwegung und der Terrassen, nur wasserdurchlässige Befestigungen zulassen.
- 1.2.2.5** Als Weiteres besteht Handlungsbedarf zur Erstellung eines Baulandkatasters innerhalb der nächsten 3 Jahre als wichtige Planungsunterlage.

1.3 Bereitstellung von Ausgleichsflächen

1.3.1 Ausgangslage

Der Bedarf an Ausgleichsflächen ergibt sich aufgrund der geplanten Baugebiete. Ausgleichsflächen können sowohl innerhalb des bebauten Ortes als auch außerhalb liegen, wie z.B. die Ausgleichsflächen im Bereich des Triftweges im OT Kirchborchen. Bisher haben die Ausgleichsmaßnahmen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, immer in den Baugebieten stattgefunden. In der Vergangenheit waren die Gemeinden nach § 8a Bundesnaturschutzgesetz verpflichtet, Ausgleichsflächen bereit zu stellen, die ursprünglich innerhalb der Baugebiete auszuweisen waren. Das Ziel der Gemeinden, einen 100%igen Ausgleich zu erreichen, konnte wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen nicht erreicht werden. Dieses hat der Gesetzgeber erkannt und dann in den §§ 135a ff Baugesetzbuch geregelt, dass auch Ausgleichsflächen außerhalb der Bebauungspläne ausgewiesen werden können.

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen sowie zum Zwecke der Naherholung ist der Ausweisung von Ausgleichsflächen im Innerortsbereich der Vorrang einzuräumen. Hier bieten sich im gewissen Rahmen die landwirtschaftlichen Flächen innerhalb der Kernortsbereiche an. Hier würden die Ausgleichsflächen im Hinblick auf den weitgehenden Erhalt der gewachsenen Struktur eine zu starke Verdichtung der Bebauung verhindern. Zusammenhängende Flächen, möglichst im Innerorts- oder Ortsrandbereich, können parkmäßig angelegt werden und der Naherholung dienen.

1.3.2 Ziele und Maßnahmen

1.3.2.1 Es ist bereits jetzt festzulegen, wo zukünftig die einzelnen Ausgleichsflächen auszuweisen sind und nicht erst im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen. Die betreffenden Flächen sind dann planungsrechtlich zu sichern. Flächen im Innerortsbereich und Ortsrandbereich ist der Vorrang einzuräumen, wenn hier für die Zukunft ein Interessenkonflikt für die weitere Gemeindeentwicklung ausgeschlossen werden kann.

- 1.3.2.2** Der Erwerb der Ausgleichsflächen kann
- a) im Rahmen der Baulandbeschaffung erfolgen oder
 - b) durch Kauf als Einzelmaßnahme.

Falls beide Erwerbsmöglichkeiten nicht zum Tragen kommen, wäre ausnahmsweise auch eine langfristige Anpachtung möglich.

Sofern eine Ausweisung von Ausgleichsflächen im Bebauungsplan nicht möglich ist, sollen diese in der Fläche ausgewiesen werden.

- 1.3.2.3** Bei der Ausweisung von Bebauungsplänen in den einzelnen Ortsrandbereichen ist eine größere Fläche als Ausgleichsfläche für mehrere Baugebiete auszuweisen, die dann grünanlagen- bzw. parkmäßig anzulegen ist. Somit kann diese Fläche auch der Naherholung dienen. Die Ausgleichsflächen sollen mit heimischen Laubbäumen bepflanzt werden.

- 1.3.2.4** Zur Schaffung einer größeren ortsnahen Ausgleichsfläche bieten sich für Nord- und Kirchborchen die Flächen "Im Westen" an, wobei eine größere Fläche bereits im Eigentum der Gemeinde steht. Hier kann der Anfang zur Anlegung eines Erholungsparkes für die örtliche Bevölkerung gemacht werden (siehe auch Punkt 4.1). Darüber hinaus sind Flächen an der Alme / BAB 33 bereits jetzt für Ausgleichsflächen verfügbar.

1.4 Austauschflächen

1.4.1 Ausgangslage

Um Wohnbauflächen erwerben zu können, ist es in der Regel notwendig, Austauschflächen zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde kann im Regelfall nur im geringen Maße Austauschflächen anbieten, da sie über keine größeren landwirtschaftlichen Flächen verfügt.

1.4.2 Ziele und Maßnahmen

1.4.2.1 Ziel der Gemeinde ist es, mittel- und langfristig landwirtschaftliche Vorratsflächen zur Verfügung zu haben, um bei entsprechendem Bedarf an Baulandflächen jederzeit reagieren zu können. Es ist daher zu versuchen, diese Flächen am Ort selbst oder günstig gelegene Flächen in den Nachbargemeinden zu erwerben.

1.4.2.2 Andererseits sollen angebotene Baulandflächen unabhängig von ihrer Flächengröße, die im Bereich der baulichen Kernverdichtung bzw. der Arrondierung liegen, erworben werden, auch dann, wenn diese kurz- bzw. mittelfristig nicht der Bebauung zugeführt werden.

2. Wirtschaftsstandort

2.1 Ausweisung von Gewerbeflächen

2.1.1 Ausgangslage

Die Ausweisung von Gewerbeflächen konzentriert sich auf vier Bereiche innerhalb der Gemeinde Borchten. Eine kleine Gewerbefläche ist am Dahlbergweg im OT Kirchborchen, zwei kleinere Flächen sind am Kleeberg im OT Alfien ausgewiesen. Eine weitere kleinere Gewerbefläche befindet sich auf dem Buchenhof im OT Nordborchen. Diese Fläche ist neben der Ausweisung im Flächennutzungsplan auch durch einen Bebauungsplan festgesetzt. Diese v.g. ausgewiesenen Gewerbeflächen dienen ausschließlich dem Zweck, den Bestand der dort angesiedelten Betriebe zu sichern. Darüber hinaus sind südlich der K 21 - Straße nach Niederntudorf - durch 2 Bebauungspläne Gewerbeflächen festgesetzt worden, die zum Teil bebaut sind, zum Teil noch bebaut werden. Es handelt sich um relativ kleine Gebiete mit der Folge, dass nur wenige Arbeitsplätze anzubieten sind.

Nach dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan hat die Gemeinde rd. 37 ha Gewerbeflächen ausgewiesen, von denen rd. 35,5 ha bebaut bzw. betriebsgebunden sind. Noch zur Verfügung stehen dem gegenüber 1,5 ha, die in Kürze veräußert werden können.

Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung werden in Kürze im Bereich der BAB 33 weitere Flächen planerisch vorbereitet. Dieses Gebiet hat eine Größe von ca. 15 ha und ist noch erweiterungsfähig. Die für die Ausweisung dieser Fläche notwendige Genehmigung der Bezirksregierung liegt inzwischen vor.

Die vom Land immer wieder propagierte Nutzung von Gewerbe- und Industriebrachen anstelle der Neuausweisung von Gewerbeflächen hat für die Gemeinde Borchten keine Relevanz, da entsprechende Brachflächen nicht vorhanden sind.

Die Gemeinde Borchten bietet schon seit Jahren nur relativ wenige Arbeitsplätze innerhalb der Gemeindegrenzen. Die Situation hat sich durch den Gewerbepark Alfien zwar ein wenig entschärft und wird sich durch das Gewerbegebiet an der A 33 weiter positiv verändern, dennoch weist die Gemeinde, wie in den Jahren zuvor, noch immer ein erhebliches negatives Pendlersaldo auf.

Nach der jüngsten vorliegenden Pendlerstatistik des Arbeitsamtes Paderborn, die aus Januar 1999 datiert, wies die Gemeinde Borchten im Jahre 1997 ein Pendlersaldo von minus 2.715 Arbeitnehmern (nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) aus.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung des Pendlersaldos von 1991 bis 1999:

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Arbeitsplätze in Borchten	1.195	1.329	1.362	1.406	1.410	1.367	1.414	1.496	1.574
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (jeweils Ende Juni)									
Arbeitnehmer, die in Borchten leben	3.787	3.897	3.964	3.962	4.034	4.085	4.126	4.222	4.278
Anteil an der Gesamtbevölkerung	33,91%	33,23%	33,55%	33,07%	33,14%	33,07%	32,98%	33,38%	33,34%
Arbeitnehmer, die in Borchten wohnen und arbeiten	617	667	685	674	678	655	654	677	666
Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die in Borchten leben	16,29%	17,12%	17,28%	17,01%	16,81%	16,03%	15,85%	16,04%	15,57%
Auspendler	3.170	3.230	3.279	3.288	3.356	3.430	3.472	3.545	3.612
Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die in Borchten leben	83,71%	82,88%	82,72%	82,99%	83,19%	83,97%	84,15%	83,96%	84,43%
Einpendler	578	662	677	732	732	712	757	819	908
Pendlersaldo (- = negativ + = positiv)	- 2.592	- 2.568	- 2.602	- 2.556	- 2.624	- 2.718	- 2.715	- 2.726	- 2.704

Tabelle: Entwicklung des Pendlersaldos von 1991 bis 1999

Wie aus vorstehender Tabelle zu ersehen ist, ist die Zahl der Arbeitsplätze in Borchten in den letzten Jahren in der Tendenz zwar steigend, jedoch wirkt sich dieser Umstand durch den Zuzug von Neubürgerinnen und -bürgern, die ebenfalls einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, nicht aus. Im Gegenteil, im Ergebnis hat der negative Pendlersaldo in den letzten Jahren eher steigende Tendenz gezeigt.

Diese Tendenz liegt unter anderem auch darin begründet, dass es der Gemeinde in den letzten Jahren nicht gelungen ist, trotz neuer und zusätzlicher Arbeitsplätze im Gewerbegebiet, das an der Autobahn A 33 entstanden ist, eine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen zu schaffen, um auch die in Borchten neu zugezogenen Arbeitnehmer/innen mit Arbeitsplätzen zu bedienen.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Borchten wohnen, ihren Arbeitsplatz aber außerhalb der Gemeinde haben, bewegte sich in

den letzten Jahren zwischen 82,72 % und 84,43 %. Dem stehen zwischen 15,57 % und 17,28 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenüber, die in ihrem Wohnort auch arbeiten, wobei die vom Arbeitsamt Paderborn veröffentlichten Zahlen in den letzten Jahren eine abnehmende Tendenz aufweisen.

Dieser Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in ihrem Wohnort auch arbeiten, ist als relativ gering anzusehen.

Die nachstehende Tabelle macht deutlich, auf welche Wirtschaftsbereiche sich die Zahl der in Borcheln vorhandenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in den Jahren 1980 sowie 1992 bis 1999 verteilte.

Wirtschafts- zweig/Jahr	1980		1992		1993		1994		1995		1996		1997		1998		1999	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	46	4,7	47	3,5	47	3,5	50	3,6	47	3,3	60	4,4	65	4,6	89	6,0	90	5,7
Energie, Bergbau	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	246	25,2	290	21,8	306	22,5	292	20,8	296	21,0	276	20,2	270	19,1	272	18,2	329	20,9
Baugewerbe	215	22,0	284	21,4	291	21,4	330	23,5	301	21,4	298	21,8	313	22,2	317	21,2	308	19,6
Handel	88	9,0	169	12,7	173	12,7	182	12,9	178	12,6	163	11,9	165	11,7	190	12,7	212	13,5
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	30	3,1	27	2,0	29	2,1	33	2,3	40	2,8	32	2,3	36	2,5	39	2,6	42	2,7
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	19	1,9	21	1,6	20	1,5	19	1,4	22	1,6	21	1,5	21	1,5	17	1,1	15	1,0
Dienstleistungen, soweit anderweitig nicht genannt	282	28,8	415	31,2	421	30,9	421	29,9	447	31,7	433	31,7	460	32,5	487	32,6	490	31,1
Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte	20	2,0	18	1,4	18	1,3	19	1,4	20	1,4	22	1,6	17	1,2	20	1,3	20	1,3
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	32	3,3	58	4,4	57	4,2	60	4,3	59	4,2	62	4,6	67	4,7	64	4,3	67	4,3
Gesamt	978	100	1329	100	1362	100	1406	100	1410	100	1367	100	1414	100	1495	100	1574	100

Tabelle: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Borcheln nach Wirtschaftsbranchen 1980; 1992 - 1999

Im Vergleich zu vorstehender Tabelle, welche die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in den ausgewählten Wirtschaftsbranchen in Borcheln verdeutlicht, wird nachstehend die Entwicklung der sozialversiche-

rungspflichtigen Arbeitsplätze in den ausgewählten Wirtschaftsbranchen be-
zogen auf das Gebiet des Arbeitsamtsbezirkes Paderborn dargestellt.

Wirtschafts- zweig/Jahr	1980		1993		1994		1995		1996		1997		1998	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Land- und Forst- wirtschaft, Fi- scherei	1.476	1,4	1.458	1,1	1.579	1,2	1.341	1,0	1.242	1,0	1.305	1,0	1.325	1,0
Energie, Berg- bau	1.041	1,0	1.243	1,0	1.229	1,0	16.331	12,6	16.091	12,5	15.770	12,2	15.687	12,0
Verarbeitendes Gewerbe	44.555	43,1	52.961	41,0	50.952	39,4	38.485	29,7	37.939	29,5	37.693	29,2	38.184	29,1
Baugewerbe	9.652	9,3	9.520	7,4	10.057	7,8	12.618	9,8	12.212	9,5	11.944	9,2	12.029	9,2
Handel	12.541	12,1	17.373	13,5	17.977	13,9	12.895	10,0	12.862	10,0	12.881	10,0	13.125	10,0
Verkehr- und Nachrichten- übermittlung	4.357	4,2	4.797	3,7	4.856	3,8	4.949	3,5	4.446	3,5	4.644	3,6	4.750	3,6
Kreditinstitute und Versiche- rungsgewerbe	2.471	2,4	3.326	2,6	3.379	2,6	13.263	10,3	13.189	10,3	13.055	10,1	12.742	9,7
Dienstleistungen, soweit anderwei- tig nicht genannt	18.634	18,0	28.501	22,0	29.434	22,7	20.257	15,8	21.638	16,7	22.970	17,8	24.241	18,5
Organisationen ohne Erwerbs- charakter, priva- te Haushalte	1.782	1,8	2.832	2,2	2.966	2,3	4.660	3,7	4.601	3,6	4.512	3,5	4.646	3,6
Gebietskörper- schaften, Sozial- versicherung	6.940	6,7	7.130	5,5	6.902	5,3	4.564	3,6	4.384	3,4	4.451	3,4	4.336	3,3
Gesamt	103.449	100,0	129.141	100,0	129.331	100,0	129.363	100,0	128.604	100,0	129.225	100,0	131.065	100,0

Tabelle: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Arbeitsamtsbezirk Paderborn nach Wirtschaftsbranchen 1980; 1993 - 1998

Die vorstehenden Tabellen zeigen, dass sich die prozentualen Anteile der verschiedenen Wirtschaftsbranchen in den letzten Jahren in Borcheln nur unwesentlich verschoben haben. Bemerkenswert ist allerdings, dass sich in Borcheln die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei im Jahre 1999 gegenüber dem Jahr 1980 verdoppelt und der prozentuale Anteil von 4,7 % in 1980 auf 5,7 % in 1999 gestiegen ist. Dies ist um so bemerkenswerter, wenn man bedenkt, dass in den letzten Jahren die Zahl der Vollerwerbslandwirte stark abgenommen hat. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass in den Werten dieser Tabellen im Bereich "Land- und Forstwirtschaft; Fischerei" auch Veredelungsbetriebe enthalten sind, bei denen sicherlich eine stärkere Veränderung in den Vergleichsjahren eingetreten ist, als bei der Landwirtschaft im klassischen Sinne.

Ein Vergleich der beiden vorstehenden Tabellen zeigt, dass sich die Zahl der

sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in den ausgewählten Wirtschaftsbranchen in Borchten in ähnlicher Weise darstellt, wie das auf der Ebene des Arbeitsamtsbezirkes Paderborn der Fall war.

2.1.2 Ziele und Maßnahmen

2.1.2.1 Um mehr Borchener Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu bieten, an ihrem Wohnort einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und damit gleichzeitig das in der Vergangenheit wachsende negative Pendlersaldo zu verbessern, ist es Ziel der Gemeinde, weitere Gewerbeflächen auszuweisen, um arbeitsplatzintensive Betriebe in Borchten anzusiedeln und damit mehr Borchenern in ihrem Wohnort Arbeitsplätze bieten zu können. Bei der Ansiedlung neuer Firmen ist Wert darauf zu legen, dass es sich insbesondere um mittelständische Firmen handelt. Außerdem ist es Ziel der Gemeinde, mittelständische Betriebe mit einem möglichst breiten Branchenmix anzusiedeln.

Um das Ziel zu erreichen, sind zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, d.h., im Flächennutzungsplan sind weitere Gewerbeflächen auszuweisen.

Vorzugsweise sind mittel- bzw. langfristig neue Gewerbeflächen im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet an der A 33 auszuweisen, mit dem Vorteil einer guten verkehrsmäßigen Anbindung an die Autobahn, was diesen Standort für Interessenten besonders attraktiv macht.

2.1.2.2 Zwischen der BAB 33 im Osten, der K 21 - Straße nach Niederntudorf - im Norden, der Gemarkungsgrenze Alfen - gleichzeitig Ortsgrenze Borchten - im Westen und dem Bebauungsplan "Alfer Buchholz" im Süden sollen sich langfristig die Gewerbeflächen für Borchten entwickeln. Durch den Bebauungsplan "Alfer Buchholz" sind hier schon Gewerbeflächen festgesetzt worden. Außerdem ist durch die Ansiedlung eines Hundezuchtbetriebes ebenfalls ein Gewerbebetrieb in diesem Bereich angesiedelt worden. Mittelfristig ist zunächst das Gebiet zwischen der BAB 33 und dem Gellingser Weg zu erschließen.

2.1.2.3 Auf eine Gewerbeflächenausweisung südlich des Autobahnzubringers im Bereich Ortberg/Priewinkel im Ortsteil Nordborchten wird verzichtet, da in

diesem Bereich der Abstand zur Wohnbebauung zu gering ist und bei einer Realisierung hier mit Interessenkollisionen der Anlieger durch eventuelle Lärmbeeinträchtigungen zu rechnen ist.

2.1.2.4 Bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben ist größter Wert auf die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen zu legen. Betrieben, die nur Lagerhallen errichten wollen, um diese selbst zu nutzen bzw. zu vermieten, wird grundsätzlich kein Grundstück zugeteilt. Ziel ist es, der ortsansässigen Bevölkerung durch die Ansiedlung von Betrieben ein möglichst umfassendes Arbeitsplatzangebot vor Ort anzubieten.

2.1.2.5 Gewerbegebiete dienen in erster Linie der Schaffung von bebaubaren Gewerbeflächen und erst in zweiter Linie der Schaffung von Grünflächen. Gewerbeflächen sind zu wertvoll, um noch Grünflächen abzuzweigen. Außerdem behindern Grünflächen in einem Gewerbegebiet flexible Grundstückszuschnitte. Diese sind jedoch notwendig, falls großflächige Betriebe ein Grundstück wünschen. Die Grundstückseinteilung ist nicht vorhersehbar wie etwa beim Wohnungsbau.

Eingrünungen und Grünflächen in einem Gewerbegebiet dienen lediglich der Auflockerung. Ausgleichsmaßnahmen sind an anderer Stelle im Gemeindebereich durchzuführen, dort, wo sie nach Möglichkeit auch der Naherholung dienen können. Hier bieten sich ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen in den Kernortsbereichen oder in den Ortsrandlagen an.

2.2 Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen und Förderung sonstiger erneuerbarer Energien

2.2.1 Windkraftanlagen

2.2.1.1 Ausgangslage

Nach Auffassung der Landesregierung kommt der Windenergienutzung zur Gewinnung von elektrischer Energie im Hinblick auf die Belange der Luftreinhaltung, des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung steigende Bedeutung zu. Verglichen mit der Nutzung fester, gasförmiger und flüssiger Brennstoffe hat sie den Vorteil, dass sie sich einer unerschöpflichen Energiequelle bedient und dabei im Betrieb weder Schadstoffe noch Abfälle verursacht. Andererseits gehen von den Windenergieanlagen Geräuschemissionen und Schattenwurf aus. Ein weiterer Nachteil ist darin zu sehen, dass diese Energie bei Windstille und Sturm nicht zur Verfügung steht. Durch die Änderung des § 35 des Baugesetzbuches im Jahre 1997 stehen die Gemeinden in der Pflicht, Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Außenbereich zuzulassen. So hat auch die Gemeinde Borchen an drei Standorten in Etteln und Dörenhagen entsprechende Flächen ausgewiesen.

Durch diese Ausweisung sind in anderen Bereichen solche Anlagen nicht zulässig mit Ausnahme von Windkraftanlagen an solchen Standorten, die mit einem großen Anteil für die Eigenverwertung an Ort und Stelle genutzt werden (Aussiedlerhöfe).

Nachdem in Dörenhagen und Etteln etliche Anlagen errichtet wurden und in Betrieb sind, werden immer wieder Klagen laut, die den Schattenwurf der Anlagen und Lärmimmissionen zum Inhalt haben. Andererseits besteht der Wunsch, weitere Bereiche (so in Etteln) für Windenergie auszuweisen. In diesem Zusammenhang ist allerdings auch zu beachten, dass sich die Ortsheimatpfleger des Kreises Paderborn gegen eine weitere Ausweisung von Windenergiegebieten ausgesprochen haben, da nach ihrer Auffassung das Ortsbild nachhaltig beeinträchtigt wird.

2.2.1.2 Ziele und Maßnahmen

Im ursprünglichen Entwurf zur "Agenda 2010" war in Anbracht wiederholt gestellter Anträge das Ziel formuliert worden, zu überlegen, ob ein zusätzliches Gebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen werden sollte.

Da aber der Rat in der Zwischenzeit beschlossen hat, zumindest in den nächsten 10 Jahren keine weiteren Windenergiegebiete auszuweisen, hat er in seiner Sitzung am 07.04.2003 festgelegt, dieses Ziel nicht in die "Lokale Agenda" aufzunehmen.

2.2.2 Sonstige erneuerbare Energien

2.2.2.1 Ausgangslage

Die Rudolf-Steiner-Werkgemeinschaft Schloß Hamborn e.V. verfügt über einige bemerkenswerte regenerative Energieerzeugungsanlagen.

Eine Holzhackschnitzelheizanlage mit ca. 1,5 MW Gesamtwärmeleistung versorgt das Hofgut (140 ha), den Forstbetrieb (150 ha), das Altenwerk (Altenheim mit ca. 120 Personen), das Landschulheim (ca. 120 Schüler) und die Festhalle mit Wärme. Es wurde ein Nahwärmenetz von gut 1.000 m Länge installiert, das ca. 15.000 qm Wohn- und Nutzfläche beheizt.

Auf dem Dach dieses Heizwerkes wurde eine Photovoltaikanlage mit 21 kWp Leistung installiert. Die erzeugte Menge Strom beträgt durchschnittlich ca. 16.000 kWh pro Jahr. Die Anlage wurde mit dem ersten Preis der Solarauszeichnung NRW 2002 und mit dem ersten Preis des REN-Landeswettbewerbs 2002 ausgezeichnet.

Auf dem Dach eines Wohnhauses im Hamborner Bereich wird zur Zeit eine zweite Photovoltaikanlage errichtet. Weitere Anlagen sind über das gesamte Gemeindegebiet verstreut, einschließlich einer Demonstrationsanlage auf der Hauptschule.

Weit verbreitet sind auch Solaranlagen auf den Dächern der Wohnhäuser zur Erwärmung des Brauchwassers.

2.2.2.2 Ziele und Maßnahmen

Die Gemeinde sollte untersuchen, ob zum Beheizen ihrer Gebäude der Einsatz regenerativer Energieanlagen wirtschaftlich sinnvoll ist. Im übrigen sollte durch Festsetzungen in den Bauleitplänen die Nutzung erneuerbarer Energien ermöglicht und unterstützt werden.

2.3 Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten

2.3.1 Ausgangslage

2.3.1.1 Kaufkraft

Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft einer Gemeinde wird in Statistiken der Industrie- und Handelskammer als Kaufkraftkennziffer; der im Einzelhandel erzielte Umsatz als Umsatzkennziffer dargestellt. Werden diese beiden Faktoren gemeinsam betrachtet, lassen sich grundsätzliche Aussagen über die Bindung von Kaufkraft in der Gemeinde selbst und über den Kaufkraftabfluss in andere, benachbarte Gemeinden machen.

Die nachstehende Übersicht nennt beispielhaft die Kaufkraftkennziffern und die Umsatzkennziffern der Jahre 1994, 1997 und 2001, wie sie in den statistischen Aufzeichnungen der Industrie- und Handelskammer für die Kommunen im Kreis Paderborn genannt werden. Nicht enthalten in dieser Statistik ist die Gemeinde Altenbeken mit weniger als 10.000 Einwohnern.

Vergleich der Kaufkraftkennziffern bzw. Umsatzkennziffern in den Gemeinden des Kreises Paderborn (ohne Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern):

	1994			1997			2001		
	Kaufkraft	Umsatz	Differenz	Kaufkraft	Umsatz	Differenz	Kaufkraft	Umsatz	Differenz
Bad Lippspringe	102,9	115,4	12,5	96,9	106,7	9,8	98,3	92,1	-6,2
Borchen	92,5	49,5	-43,0	92,1	50,6	-41,5	93,7	59,4	-34,3
Büren	93,0	78,1	-14,9	92,1	71,4	-20,7	93,1	68,0	-25,1
Delbrück	95,7	97,1	1,4	94,7	88,1	-6,6	95,7	86,4	-9,3
Hövelhof	95,8	75,3	-20,5	94,9	71,6	-23,3	96,2	73,1	-23,1
Lichtenau	89,3	kein Wert ausgewiesen	kein Wert ausgewiesen	89,5	30,9	-58,6	91,5	48,8	-42,7
Paderborn	102,2	131,2	29,0	96,2	131,6	35,4	97,5	145,9	48,4
Salzkotten	95,5	75,5	-20,0	93,8	70,7	-23,1	95,2	68,0	-27,2
Bad Wünnenberg	86,1	97,5	11,4	87,8	94,3	6,5	90,4	81,3	-9,1
Alle Werte sind bezogen auf den Bundesdurchschnitt:				100,0					
Durchschnittliche Umsatzkennziffer Land NRW:				103,9					
Durchschnittliche Umsatzkennziffer Regierungsbezirk Detmold:				106,2					

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass die Kaufkraftkennziffer für die Gemeinde Borchen in den Jahren 1994, 1997 und 2001 im Vergleich zu den übrigen kreisangehörigen Gemeinden in den Ver-

gleichsjahren stets im unteren Drittel angesiedelt war. Die Umsatzkennziffer lag in Borchten im Jahre 1994 an letzter und in den Jahren 1997 und 2001 an vorletzter Stelle im Kreis Paderborn. Bezogen auf die durchschnittliche Umsatzkennziffer im Land NRW und im Regierungsbezirk Detmold war die Umsatzkennziffer in Borchten in diesen Vergleichsjahren nur etwa halb so groß.

Die Kaufkraft- bzw. Umsatzkennziffer je für sich allein betrachtet, hat allerdings noch keinen großen Aussagewert. Erst die gleichzeitige Betrachtung und die Ermittlung des rechnerischen Differenzwertes dieser beiden Kennziffern sagt etwas über die Kaufkraftbindung im Ort aus.

Dazu ist es erforderlich, die Differenz der beiden Werte zu ermitteln. Ergibt sich aus diesen beiden Werten, dass der Umsatz innerhalb der Gemeinde geringer ist als die Kaufkraft, ist der Kaufkraftabfluss in andere Gemeinden größer als ein möglicher Kaufkraftzufluss.

Wie der vorstehenden Tabelle zu entnehmen ist, lag der Wert, der den Kaufkraftabfluss von Borchten in Nachbargemeinden deutlich macht, im Jahre 1994 bei 43,0, in 1997 bei 41,5 und im Jahre 2001 bei 34,3.

Der Vergleich mit den errechneten Werten der übrigen kreisangehörigen Gemeinden verdeutlicht, dass Borchten in 1994 den größten und in 1997 und 2001 den jeweils zweitgrößten Kaufkraftabfluss im Kreis Paderborn zu verzeichnen hatte.

Den größten Kaufkraftzufluss hatte in den Vergleichsjahren die Stadt Paderborn zu verzeichnen. Lediglich Bad Lippspringe und Bad Wünnenberg konnten in den Jahren 1994 und 1997 einen Kaufkraftzufluss verzeichnen.

2.3.1.2 Was in den einzelnen Ortsteilen vorhanden ist

Das Angebot an Einkaufsmöglichkeiten in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Borchten ist recht unterschiedlich. Das vielfältigste Angebot, Dinge des täglichen Bedarfs einkaufen zu können, findet

sich im Siedlungsschwerpunkt in Nord- und Kirchborchen, wobei sich die Mehrzahl der vorhandenen Geschäfte auf den Ortsteil Nordborchen konzentriert.

Lebensmittelgeschäfte, in denen Dinge des täglichen Bedarfes eingekauft werden können, gibt es in allen Ortsteilen. Ebenso sind in allen Ortsteilen Bäckereibetriebe vorhanden. Darüber hinaus kann man in den Ortsteilen Dörenhagen, Etteln, Kirchborchen und Nordborchen Floristikartikel erwerben. In Kirchborchen ist ein Gartenmarkt vorhanden, der gleichzeitig auch Kleintierfuttermittel vorhält. Ein Schuhgeschäft ist lediglich in Nordborchen vorhanden. Haushaltswaren und Haushaltselektrogeräte kann man in Etteln und Kirchborchen einkaufen; Geschäfte, die Rundfunk- und Fernsehgeräte verkaufen, sind in Dörenhagen und Kirchborchen vorhanden. Apotheken gibt es ausschließlich im Siedlungsschwerpunkt Kirch- und Nordborchen und Drogeriemärkte sind in allen Ortsteilen, mit Ausnahme von Alfen und Dörenhagen, vorhanden.

Ein Baumarkt, in dem man alle Artikel des täglichen Bedarfs in diesem Segment einkaufen kann, fehlt in Borchen gänzlich.

2.3.2 Ziele und Maßnahmen

2.3.2.1 Ziel der Gemeinde ist es, auch um den Kaufkraftabfluss - insbesondere in Richtung Paderborn - zu verringern, in den nächsten Jahren die Einkaufsmöglichkeiten in Borchen und die "Sortiment-Vielfalt" zu steigern. Wegen der Nähe zu Paderborn wird es der Gemeinde in absehbarer Zeit zwar nicht gelingen, die in Borchen vorhandene Kaufkraft nahezu am Ort zu binden, jedoch ist es Ziel der nächsten Jahre, den Wert, der den Kaufkraftabfluss in andere Gemeinden verdeutlicht, merklich zu verringern. Dazu ist es erforderlich, die Einkaufsmöglichkeiten und damit einhergehend die Artikelvielfalt in Borchen zu verbessern. Das ist jedoch nur möglich, wenn sich hierfür private Investoren finden. Die Gemeinde wird deshalb Aktivitäten in diesem Bereich unterstützen und fördern, z.B. durch die Bereitstellung von Grundstücken oder Schaffung von Baurecht.

Zur Grundversorgung eines jeden Ortsteiles gehört es, Dinge des täglichen Bedarfes einkaufen zu können (Lebensmittel, Fleisch- und

Wurstwaren sowie Backwaren). Daher setzt sich die Gemeinde zum Ziel, dazu beizutragen, dass die Grundversorgung in allen Ortsteilen sichergestellt werden kann. Deshalb sollen die Einkaufsmöglichkeiten für Artikel des täglichen Bedarfes insbesondere in den Ortsteilen Kirchborchen und Alfen durch die Ansiedlung eines Supermarktes verbessert werden.

Darüber hinaus unterstützt die Gemeinde Aktivitäten privater Investoren, die darauf abzielen, dass in jedem Ortsteil die Möglichkeit besteht, Floristikartikel und auch Sämereien erwerben zu können. Gleiches gilt für die Ansiedlung eines Drogeriemarktes in jedem Ortsteil. Auch die Ansiedlung einer Reinigung und Heißmangelfirma in der Gemeinde gehört zur Grundversorgung und wird angestrebt.

- 2.3.2.3** Die Gemeinde unterstützt weitere Maßnahmen, die zum Ziel haben, dass in allen Ortsteilen, in denen ein Arzt ansässig ist, Arzneimittel und diätetische Lebensmittel in einer Apotheke gekauft werden können.
- 2.3.2.4** Unter Berücksichtigung des Angebotes größerer Einkaufszentren wird die derzeitige Versorgung mit einem Schuhgeschäft in Nordborchen auf dem Schuhmarkt für ausreichend erachtet. Ebenso wird das bestehende Angebot an Haushaltswaren und Haushaltskleinartikeln für ausreichend angesehen, zumal größere und besser sortierte Einkaufsmärkte in geringem Umfange ebenfalls kleinere Haushaltsartikel vorhalten.

2.4 Bildung einer Werbegemeinschaft

2.4.1 Ausgangslage

Zur Förderung der heimischen Wirtschaft wurden in vielen Kommunen, auch in Gemeinden vergleichbarer Größenordnung, Werbegemeinschaften gegründet, die sich zum Ziel gesetzt haben, mit Unterstützung heimischer Gewerbetreibender die Wirtschaft zu fördern, gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen durchzuführen und/oder durch spezielle Events die Attraktivität der Stadt oder Gemeinde zu beleben und zu steigern. Diese Aktivitäten wirken sich insbesondere auf den Bekanntheitsgrad der jeweiligen Kommune, aber auch auf die Bindung und/oder die Steigerung der Kaufkraft vor Ort aus.

In den vergangenen Jahren hat es bereits Bestrebungen gegeben, eine solche Werbegemeinschaft in und für Borchchen zu gründen, jedoch scheiterte dieses Vorhaben bisher am Interesse aus dem Bereich der Gewerbetreibenden. Zwar berichtete die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld im Jahre 1998 im Rahmen der Veröffentlichung der Ergebnisse einer Unternehmensbefragung über die Standortzufriedenheit in Ostwestfalen darüber, dass sich in Borchchen eine Werbegemeinschaft in Gründung befinde, jedoch ist, wie sich in anschließenden Gesprächen herausstellte, diese Veröffentlichung durch ein Missverständnis oder eine Fehlinterpretation in den Abschlussbericht über die Unternehmensbefragung gekommen.

Es sind zwar in den Ortsteilen Vereine, Verbände, Gruppen und Vereinigungen vorhanden, die sich in bestimmten Aufgabenbereichen - allerdings in den meisten Teilen beschränkt auf den jeweiligen Ortsteil - um Vorhaben und Aktionen kümmern, denen sich eine Werbegemeinschaft ortsteilsübergreifend annehmen könnte, allerdings fehlt es bisher an der notwendigen Bereitschaft bei den Gewerbetreibenden in Borchchen, eine solche ortsteilsübergreifende Gemeinschaft zu gründen und mit Leben zu erfüllen.

2.4.2 Ziele und Maßnahmen

2.4.2.1 Um die Attraktivität Borchchens als Wirtschaftsstandort, Kulturgemeinde oder aber auch als Ferienort zu steigern, ist es Ziel der Gemeinde, dass eine Werbegemeinschaft gegründet wird, die sich mit gezielten Aktionen und Veranstaltungen (z.B. Wirtschaftsschauen,

Weihnachtsmärkten usw.) in der Gemeinde engagiert, um die Bedeutung Borchens als Wirtschaftsstandort maßgeblich und nachhaltig zu steigern. Daher unterstützt die Gemeinde jegliche Aktivitäten aus dem privaten oder gewerblichen Umfeld, die das Ziel verfolgen, eine Werbegemeinschaft in Borchchen zu gründen.

- 2.4.2.2** Insbesondere zusammen mit den neu angesiedelten Gewerbetreibenden im zusammenhängenden Gewerbegebiet an der Autobahn A 33 eröffnet sich die Chance, die Bildung einer Werbegemeinschaft in Angriff zu nehmen und voranzutreiben. Die überwiegende Zahl dieser dort angesiedelten Betriebe könnte sich ortsteilsungebunden an einer solchen Einrichtung beteiligen und so das Entstehen einer Werbegemeinschaft wesentlich und positiv beeinflussen.

Als ersten Ansatz auf dem Weg zur Gründung einer Werbegemeinschaft regt die Gemeinde eine gemeinsame Veranstaltung der im Gewerbegebiet ansässigen Betriebe an, die z.B. als ein "Tag der offenen Tür im Gewerbegebiet" gestaltet werden könnte und bei dem alle Borchener und sonstige Interessierte Gelegenheit bekommen würden, die dort ansässigen Betriebe besichtigen zu können.

3. Verkehr und Mobilität

3.1 Verbesserung des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs

3.1.1 Ausgangslage

Am 25. Januar 1995 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Regionalisierung des Öffentlichen Schienenpersonen-Nahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs verabschiedet. Damit wurde die Finanz- und Aufgabenverantwortung für den straßengebundenen ÖPNV und SPNV auf die kommunale bzw. regionale Ebene verlegt. In Nordrhein-Westfalen wurde diese Verantwortung den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen.

Zur Finanzierung ihrer Aufgaben wird dem Träger für den ÖPNV gemäß dem Regionalisierungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom Land jeweils eine jährliche Organisationspauschale zur Verfügung gestellt. Hinzu kommt seit dem Jahr 2000 eine Verbundförderung für jene Aufgabenträger, die in ihrem Kooperationsraum Verbundaufgaben übernehmen. Die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV fiel laut Regionalisierungsgesetz NW im Hochstift zunächst an die Kreise Paderborn und Höxter. Beide Kreise haben aber die damit verbundenen Aufgaben von Beginn an komplett an den am 2. Oktober 1995 gegründeten öffentlich-rechtlichen Zweckverband „Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter“ (NPH) übertragen. Die Aufgaben des NPH umfassen gemäß seiner Satzung die

- Wahrnehmung und Aufgabenträgerschaft für Bus und Bahn,
- Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes,
- Information und Beratung der Verbandsmitglieder,
- Bereitstellung eines bedarfsgerechten und abgestimmten Leistungsangebotes,
- Fahrgastinformationen sowie Gutachten und Zählungen.

Auch nach der Regionalisierung mit den neu geschaffenen Verantwortlichkeiten von Aufgabenträgern bleiben die Verkehrsunternehmen bei Bus und Bahn als Betreiber weiterhin zuständig für die Abwicklung des operativen Geschäftes. Diese im Hochstift tätigen Busunternehmen mit Linienkonzessionen haben sich zu einer Verkehrsservicegesellschaft Paderborn/Höxter (VPH)

zusammengeschlossen und sind durch einen Servicevertrag in die Verbundstruktur zum NPH eingegliedert.

Bedient wird die Gemeinde Borcheln aufgrund ihrer Flächenstruktur und Lage von den Linienkonzessionsträgern PaderSprinter Paderborn (PESAG) und Busverkehr Ostwestfalen GmbH, BVO Bielefeld, welche zum 1. Januar 2002 in die neu gegründete regionale Busgesellschaft Bahn-Bus-Hochstift GmbH (BBH) übergegangen ist.

3.1.2 Ziele

Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse sind darauf auszurichten, Flüssigkeit und Funktionsfähigkeit von Verkehrsabläufen zu optimieren. Dadurch sollen aber auch die Attraktivität, Aufenthaltsqualität und Wirtschaftskraft der Gemeinde erhöht werden.

Insofern hat die Gemeinde geeignete Maßnahmen zu initiieren, die

- Verkehre auf die Verkehrsmittel des NPH überlagern,
- die Verkehrswege des straßenbezogenen öffentlichen Nahverkehrs attraktiver gestalten,
- den Rad- und Fußgängerverkehr sicher führen und
- nicht vermeidbaren motorisierten Straßenverkehr umweltverträglich gestalten.

Als wichtigen Schritt hat die Gemeinde Borcheln im Jahr 2001 ihre Haltestelleneinrichtungen optimiert. Haltestellen des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs stellen die Schnittstelle zwischen dem Rad- und Fußgängerverkehr und den öffentlichen Verkehrsmitteln dar. Insofern werden an die Buswarteunterstände folgende Anforderungen gestellt:

- Wartungsfreundlichkeit,
- Witterungsbeständigkeit,
- Robustheit gegen Vandalismus,
- leichte Reinigungsmöglichkeit,
- transparente und sichere Bauweise,
- Sitzplätze und bei weiterem Bedarf Fahrradabstellplätze.

Unter Beachtung dieser Kriterien hat die Gemeinde Borcheln bis zum Herbst 2001 26 neue Buswartehallen installiert. Diese Buswartehallen sind im Liniennetzplan des ÖPNV integriert und decken den derzeitigen Bedarf ab. Elf Buswartehallen sind in Blockhausausführung erstellt und z.Zt. noch gut nutzbar. Gleiches gilt für weitere 2 Buswartehallen in Waschbetonausführung. Bei mittelfristigem notwendigen Ersatz werden diese ebenfalls durch transparente Glasbuswartehallen ersetzt.

3.1.2.1 Personenfahrtangebote

Die Bedienungsqualität im Öffentlichen Personen-Nahverkehr beschreibt sich aus der Zahl der Fahrten zwischen zwei Orten. Insofern ist diese Bewertung realitätsbezogen, da die Anbindung an das Oberzentrum Paderborn sicherlich stärker gewichtet werden muss als die Verbindung zwischen den Borchener Ortsteilen untereinander.

Bedingt durch die beiden eigenständigen Konzessionsträger BVO und PaderSprinter existieren jeweils eigenständige Konzepte und Fahrpläne, die ihrerseits wiederum das Ziel haben, eine möglichst komfortable Anbindung zum Oberzentrum Paderborn zu schaffen. Dadurch verfügen die Ortsteile Kirchborchen und Nordborchen in der Zeit von 6.00 Uhr bis 8.30 Uhr zum Teil über Bustaktungen von 15 Minuten. Die restlichen Ortsteile erreichen diese Bedienungsqualität nicht, wobei eine geregelte 15 Minuten-Vertaktung sicherlich auch in den Hauptfahrzeiten zwischen 6.00 Uhr und 8.30 Uhr nicht notwendig ist.

Zum Oberzentrum Paderborn bestehen in der Zeit von 6.00 Uhr bis 8.30 Uhr folgende Verbindungen:

Ortsteil Etteln	Linie 482	=	6 Fahrten im Abstand von 30 – 45 Minuten
Ortsteil Alfeln	Linie 460	=	5 Fahrten im Abstand von 30 – 45 Minuten
Ortsteil Dörenhagen	Linie 484, 485	=	7 Fahrten im Abstand von 30 – 45 Minuten

Generell kann gesagt werden, dass alle Ortsteile ab 8.30 Uhr bis in die Abendstunden mindestens im 60 Minuten-Takt mit dem Oberzentrum Paderborn verbunden werden und diese Versorgung ausreicht.

3.1.2.2 Wochenend - Feiertagsfahrtangebote

Mit geringfügigen Einschränkungen an Sonn- und Feiertagen gilt die Aussage zum 60-Minuten-Takt für die Ortsteile Nord- und Kirchborchen ebenfalls für die Samstage.

Die übrigen Ortsteile verfügen über folgende Angebote:

Ortsteil	Sonn-/Feiertage	Samstag
Etteln	4 Fahrten in der Zeit von 11.00 Uhr - 18.00 Uhr	4 Fahrten, Stundentakt, zwischen 6.00 Uhr und 9.00 Uhr 4 Fahrten, unregelmäßige Taktung, zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr
Alfen	6 Fahrten in der Zeit von 12.00 Uhr - 22.00 Uhr	11 Fahrten, überwiegend Stundentakt, zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr
Dörenhagen	4 Fahrten in der Zeit von 12.00 Uhr - 19.00 Uhr	3 Fahrten, Stundentakt, zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr 6 Fahrten, unregelmäßige Taktung, zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr

Auch zum Wochenende bzw. Feiertagsangebot bleibt festzustellen, dass der Fahrtenbedarf zur Zeit abgedeckt ist.

3.1.2.3 Innerörtlicher Busverkehr

Nach Auflösung des Schülerspezialverkehrs wurde zur Abdeckung der Schülerbeförderung zur Hauptschule und zum Schulkindergarten sowie zur Erweiterung des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs ab August 1998 folgender innerörtlicher Busverkehr an Schultagen geschaffen:

Linie 471	Dörenhagen-Kirchborchen-Alfen- Kirchborchen	=	7.20 Uhr
Linie 471	Etteln-Kirchborchen	=	7.20 Uhr
Linie 471	Etteln-Kirchborchen-Nordborchen- Kirchborchen	=	7.40 Uhr
Linie 471	Kirchborchen-Alfen-Nordborchen-Etteln	=	11.55 Uhr
Linie 471	Kirchborchen-Dörenhagen	=	12.10 Uhr, 12.55 Uhr
Linie 471	Kirchborchen-Etteln	=	12.55 Uhr

Dieser Ortsverkehr ist ausschließlich an die Schulbeginn- und Schulendzeiten ausgerichtet. Durch die Umstellung des Schülerspezialverkehrs auf ÖPNV wurden seinerzeit Synergieeffekte erwartet, da davon ausgegangen wurde, dass die nun öffentlichen Schülerbeförderungsfahrten auch von anderen Fahrgästen genutzt wurden. Die Einnahmen aus diesen Fahrten sollten dann wieder in weitere Optimierungsleistungen fließen.

Bedingt durch die ungünstigen Fahrtzeiten, ausgerichtet an den Schulbedarf, mit mindestens 4 Stunden Wartezeit bis zur Rückfahrt, wurde dieses Angebot nicht angenommen. In der gesamten Zeit wurden keine Einnahmen aus dem freien Fahrkartenverkauf erzielt.

Da die erwarteten Vorteile nicht eingetreten sind, überwiegen Nachteile. Der Schülerspezialverkehr bietet im Gegensatz zum ÖPNV den Vorteil der direkten Vertragsgestaltung mit dem Busunternehmen und der hohen Flexibilität der Liniengestaltung.

Eine regelmäßige Busverbindung im 1-Stunden-Takt zum einwohnermäßig größten Ortsteil Kirchborchen, gleichzeitig Standort des Rathauses, besteht für den Ortsteil Etteln, gleiches gilt für den Ortsteil Nordborchen.

3.1.2.4 Spätfahrten

In den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag und vor ausgewählten Feiertagen werden in der Zeit von 0.30 Uhr bis 2.30 Uhr Nachtbusse eingesetzt, die alle Ortsteile in zwei Umläufen anfahren. Ergänzt werden diese Nachtbusfahrten

durch die Sonderverkehre zu Libori, wo an allen Tagen stündliche Rückfahrten ab 20.00 Uhr bis 3.00 Uhr nachts von Paderborn in die Borchener Ortsteile zusätzlich durchgeführt werden.

3.1.3 Maßnahmen

Zur Optimierung des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs sind folgende Möglichkeiten zu prüfen:

3.1.3.1 Verbesserung des innerörtlichen Verkehrs zum Siedlungsschwerpunkt Kirchborchen

Eine regelmäßige Busverbindung im 1-Stunden-Takt zum Siedlungsschwerpunkt Kirchborchen, gleichzeitig Standort des Rathauses, besteht für die Ortsteile Etteln und Nordborchen. Die Anbindung des Ortsteiles Alfen an Kirchborchen kann durch Änderung der Linienführung 460, Büren-Paderborn, realisiert werden. Diese Linie führt z.Zt. im 1-Stunden-Takt über Alfen, Wewer zur Kernstadt Paderborn. Eine Änderung dieser Linienführung von Büren über Alfen und Kirchborchen/Nordborchen zum Endpunkt Paderborn würde eine innerörtliche Verbindung im 60-Minuten-Takt Alfen/Kirchborchen/Nordborchen herstellen. Als weitere Alternative bietet sich die Umstellung und Verdichtung der Fahrten der bestehenden Linie 9 auf alle Werktage an, die z.Zt. nur während der Schultage von Paderborn über Wewer, Alfen, Kirchborchen, Nordborchen nach Paderborn geführt wird.

Der Ortsteil Dörenhagen kann an den Ortsteil Kirchborchen angebunden werden durch die vom Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter angedachte Verbindung von Dörenhagen bis nach Niederntudorf. Einer derartigen Linie spricht der NPH allerdings jegliche Wirtschaftlichkeit ab, so dass realistisch davon auszugehen ist, dass diese Linie in den nächsten Verkehrsplänen nicht eingearbeitet wird.

Als Lösung für den Ortsteil Dörenhagen bietet sich die Einrichtung einer neuen Linie als sogenannte Anruf-Linienfahrt an. Bei Nutzung von Anruf-Linienfahrten müssen die Fahrgäste mindestens 60 Minuten vor dem im Fahrplan angegebenen Abfahrtstermin ihre Fahrteil-

nahme anmelden. Zum normalen Busfahrpreis werden die Fahrgäste dann an der Haltestelle mit einem Taxi, Mietwagen oder einem Linienbus abgeholt und zur gewünschten Zielhaltestelle der Linie gebracht.

3.1.3.2 Anbindung Gewerbegebiet

Im Borchener Gewerbegebiet wurden bereits jetzt 160 neue Arbeitsplätze geschaffen und durch die in Kürze bebauten Erweiterungsflächen werden weitere Arbeitsplätze entstehen. Des Weiteren soll das gesamte Gebiet in Richtung Letzter Heller ausgeweitet werden, so dass sich mittelfristig weitere neue Betriebe ansiedeln werden. Vorgespräche zur Einbeziehung des Gewerbegebietes unter Nutzung der bereits bestehenden Verbindungen im Bereich des Ortsteiles Alfien haben mit PaderSprinter und BVO stattgefunden. Die erstmalige Anbindung des Gewerbegebietes an den Öffentlichen Personen-Nahverkehr und bedarfsgerechte Erweiterung der Linienführung und Vertaktung sind laufend zu prüfen.

3.1.3.3 Ausdehnung des Bediennetzes

Die geänderte Infrastruktur der Gemeinde Borchlen macht eine generelle Anpassung bei der Linienführung und in den Taktfrequenzen erforderlich. Nähere Ausführungen siehe unter Punkt 3.1.3.6.

3.1.3.4 Schülerspezialverkehr

Um die Vorteile des Schülerspezialverkehrs zu nutzen, ist diese Alternative kosten- und leistungsmäßig zu prüfen.

3.1.3.5 Schienenpersonennahverkehr

Entsprechend des Schienenstreckenverlaufs Paderborn-Büren verfügt nur der Ortsteil Alfien über einen Bahnhof im teilweise vertretbaren Einzugsbereich von Wohngebieten. Der Bahnhof in Nordborchen/Kirchborchen liegt vom Siedlungsschwerpunkt weit entfernt und bietet für den Personennahverkehr keine Bedienqualität. Insofern spielt die Schiene zur Ergänzung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Borchlen nur eine sehr untergeordnete Rolle. Eine Aufgabe bzw. Reduzierung des bestehenden Busverkehrs zu Güns-

ten der Bahn ist nicht akzeptabel. Inwieweit die vorhandenen Bahnhöfe in Alfen und Nordborchen/Kirchborchen für den gewerblichen Güterverkehr nutzbar sind, wird in diesem Zusammenhang nicht beurteilt.

3.1.3.6 Neues ÖPNV-Konzept

Die Konzessionen für die bestehenden Buslinien im Bereich der Gemeinde Borchten werden wie folgt auslaufen:

Linie 9, PESAG, Padersprinter	31. Januar 2004;
Linie 480, BBH,	27. August 2003;
Linie 482, BBH,	27. August 2003.

Im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Konzessionen steht dann voraussichtlich ein Wechsel der Verkehrsträger an, so dass ein neues ÖPNV-Konzept erstellt werden muss.

Ziel und Inhalt dieses ÖPNV-Konzeptes wird daher sein, möglichst viele der aufgezeigten Verbesserungen aufzunehmen und unter ökonomischen Gesichtspunkten zu verwirklichen.

Im Einzelnen sind im Rahmen des Agendaprozesses folgende Wünsche und Ideen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs geäußert worden:

- a) Verbesserung des innerörtlichen Verkehrs zum Siedlungsschwerpunkt Kirch-/Nordborchen
- b) Anbindung des Ortsteiles Alfen durch Änderung der Linienführung 460 Büren - Paderborn
- c) Umstellung und Verdichtung der Fahrten der bestehenden Linie 9 auf alle Werktage
- d) Anbindung des Ortsteiles Dörenhagen durch die geplante Verbindung von Dörenhagen bis nach Niederntudorf. Einrichtung einer neuen Linie als sog. Anruflinienfahrt
- e) Anbindung Gewerbegebiet Alfen
- f) Ausdehnung des Bediennetzes: Triftweg-Siedlung und neues

Baugebiet Meggers Berg an die Linienführung Schloß Hamborn anbinden

- g) Schienen-Personen-Nahverkehr: Spielt zur Ergänzung des ÖPNV nur eine untergeordnete Rolle, evtl. Nutzung der Bahnhöfe Alfien und Nordborchen für den gewerblichen Güterverkehr
- h) Anbindung für den Ortsteil Dörenhagen (Anbindung Dahl - Schloß Hamborn)
- i) Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs für Dörenhagen - fehlende Busverbindung zwischen 7.00 und 8.30 Uhr für Schüler -
- j) Verbesserung der Verkehrsanbindung (Ringverbindung Wewer-Alfen-Salzkotten)
- k) Verbesserung des Personennahverkehrs für den Ortsteil Dörenhagen, Alfien, Etteln
- l) Busverbindung nach Salzkotten schaffen (evtl. Anruflinienfahrt) z.B. für Freibadbesuch
- m) Busverbindung in Richtung Wewer und bessere Busverbindung nach Nord- und Kirchborchen schaffen
- n) Einsatz eines gemeindeeigenen Kleinbusses für den Innerortsverkehr (Bürgerbus)
- o) Bei Ausdehnung der Baugebiete in Nordborchen Führung der Buslinien verändern
- p) Taktzeiten Etteln vormittags verkürzen
- q) Unzureichende Busverbindungen von und nach Schloß Hamborn (evtl. Anruflinienfahrten)
- r) Verbesserung der Busverbindungen von Alfien zu den Ortsteilen Kirch- und Nordborchen sowie zur Gesamtschule Elsen
- s) Einrichtung eines Frauentaxis
- t) Gelenkbusse morgens für den Schülerverkehr statt nachmittags einsetzen (überfüllte Schülerbusse Etteln - Paderborn)
- u) Fehlen einer Busverbindung zu Libori am Sonntagmorgen bzw. -vormittag
- v) Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs für Dörenhagen
 - Anruflinienfahrt nach Paderborn nicht genügend bekannt
 - Nacht- und Abendbusse fahren teilweise nicht durch den Ort

3.2 Sonstige Verkehrswege

3.2.1 Verkehrsplanung - Verkehrsentwicklungsplan

3.2.1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Borchten verfügt über ein gutes Straßennetz, insbesondere auch über eine gute Anbindung an das Fernstraßen- und Autobahnnetz. Durch die beiden Autobahnauffahrten "Mönkeloh" und "Borchten" nimmt die A 33 in Borchten auch Funktionen einer Umgehungsstraße wahr, was sich zusätzlich verkehrsmindernd auswirkt.

Für wesentliche Netzerweiterungen gibt es bis auf Nordborchten keinen erkennbaren Bedarf, ein besonderes Augenmerk ist aber auf die Erhaltung und Unterhaltung des bestehenden Straßennetzes zu richten. In Nordborchten ist bei weiterer baulicher Entwicklung nach Osten die Schaffung einer zusätzlichen Haupteerschließungsstraße zu prüfen.

Einen Generalverkehrsplan bzw. einen Verkehrsentwicklungsplan gibt es bislang nicht für Borchten, sieht man einmal von dem im Jahre 1985 aufgestellten Verkehrsplan ab, der aber in erster Linie dazu diente, die vorhandene Straßennetzgestaltung zu überprüfen und Möglichkeiten einer flächenhaften Verkehrsberuhigung aufzuzeigen. Solche Pläne sind auch nicht erforderlich. Die Gemeinde ist von der Größe her so überschaubar, dass ein eventueller Bedarf für den öffentlichen und den Individualverkehr kurzfristig aufgegriffen werden kann. Im übrigen ist ein aussagekräftiger Generalverkehrsplan mit erheblichen Kosten verbunden und müsste ca. alle 10 Jahre zur Aktualisierung fortgeschrieben werden.

Die L 755 in der Ortsdurchfahrt von Kirch-/Nordborchten hat eine solche Breite, die für die heutige Verkehrsbedeutung nicht erforderlich ist. Es existieren bereits Rückbaupläne mit Anlage von Radwegen beim Landesbetrieb Straßenbau. Sie wurden aus finanziellen Gründen aber noch nicht verwirklicht.

In Alfien gibt es Bedarf, die Verkehrssicherheit auf den beiden Land-

straßen zu erhöhen, für Schloß Hamborn wird im Einzelfall eine Kostenbeteiligung an dem privaten Wegenetz gewünscht.

Ein weiteres Problem ist der Lärm, der von der A 33 ausgeht. Nach neuesten Zählungen aus dem Jahr 2000 ergibt sich ein Verkehrsaufkommen von 40.686 Fahrzeugen innerhalb von 24 Stunden. Nach Aussage des Landesbetriebes Straßenbau ergibt sich auch aus diesen Zahlen kein Anspruch auf passiven Lärmschutz. Dieser könnte nur installiert werden, wenn bestimmte Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Die am nächsten zur Autobahn liegenden Häuser erreichen diese Werte aber nicht.

Auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung zur Lärmreduzierung wurde durch den Landesbetrieb Straßenbau negativ beurteilt. Der speziell wegen dieser Frage eingeschaltete Regierungspräsident sieht ebenfalls keine rechtliche Handhabe, eine Geschwindigkeitsbegrenzung anzuordnen.

3.2.1.2 Ziele und Maßnahmen

3.2.1.2.1 Die Verkehrsentwicklung auf der A 33 ist weiter zu beobachten. Sollte der Verkehr weiter zunehmen und damit auch der Lärm, ist in Verbindung mit dem Autobahnamt zu versuchen, Maßnahmen zur Lärminderung durchzusetzen.

3.2.1.2.2 Bezüglich des Rückbaus der L 755 ist Verbindung mit dem Baulastträger zu halten, um eventuell bei einem Konjunkturprogramm entsprechende Mittel zu bekommen. Dabei ist auch ein Rückbau in Abschnitten denkbar. Ein Zusammenführen des alten Dorfkerns von Nordborchen mit den neuen Siedlungsgebieten ist anzustreben. In einem Teilbereich der Straße wird in Kürze durch Anlage eines Kreisverkehrs schon ein Anfang zur Umgestaltung gemacht.

3.2.1.2.3 Bei Weiterführung der Bebauung in Nordborchen in Richtung Osten sind zunächst planerische Vorkehrungen zu treffen, um noch eine weitere Haupteinfahrtsstraße

bauen zu können. Andernfalls werden die vorhandenen über Gebühr belastet.

- 3.2.1.2.4** Für den Ortsteil Alfien ist darauf hin zu wirken, dass die Verkehrssicherheit auf den beiden Landstraßen verbessert wird, z.B. durch Kreisverkehre, Zebrastreifen, Querungshilfen, Verkehrsinseln. Des weiteren soll der Bürgersteig auf der Salzkottener Straße auf Kosten des Baulastträgers bis zum Rasensportplatz verlängert werden.
- 3.2.1.2.5** Im Bereich von Schloß Hamborn ist bei der Unterhaltung und Ergänzung des privaten Straßen- und Wegenetzes im Einzelfall zu prüfen, ob notwendige Maßnahmen auch im öffentlichen Interesse liegen und von daher eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde rechtfertigen.

3.2.2 Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes

3.2.2.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Borcheln ist bereits mit einem sehr gut ausgebauten regionalen und überregionalen Radwegenetz ausgestattet. Als überregionale Radwege können insbesondere die Kaiser-Route, die Wellness-Route, der Alme-Radweg und der Altenau-Radweg genannt werden. Insbesondere der Alme-Radweg hat durch die Reaktivierung der Bahnlinie von Paderborn nach Büren und zurück für Freizeitwecke eine wesentliche Attraktivitätssteigerung erfahren können. Die vom Nahverkehrsverbund Paderborn-Höxter (NPH) in Zusammenarbeit mit der Almetalbahn in den Sommermonaten des Jahres 2001 erstmals organisierten regelmäßigen Zugfahrten an den Sonntagen von Anfang Juni bis Ende September konnten sich großer Nachfrage erfreuen. Von der Möglichkeit, im Zug kostenlos Fahrräder mitzunehmen, machten zahlreiche "Bahnfahrer/innen" Gebrauch, die von Paderborn mit dem Zug bis Büren fuhren und die Rückfahrt mit dem Fahrrad über den Alme-Radweg nahmen. Im Jahre 2003 musste das Angebot dieser Zugfahrten wegen personeller Engpässe des Bahnbetreibers leider reduziert werden. Die Bahn fährt jetzt nur noch am 1. Sonntag in den genannten Sommermonaten.

Um diesen, aber auch den sonstigen zahlreichen Radfahrerinnen/Radfahrern auf dieser Strecke eine sichere Fahrt zu ermöglichen, müssen die Radwege regelmäßig kontrolliert und in die Fahrbahn überwachsene Büsche regelmäßig geschnitten werden.

Stellen, an denen die Radfahrer/innen eine kleine Rast einlegen können, gibt es nur wenige. Gleiches gilt aber für die übrigen, insbesondere überregionalen Radwege, ebenso.

Was die Wanderwege anbelangt, so ist die Gemeinde Borcheln auch von einigen überregionalen Wanderwegen durchzogen. Daneben gibt es, insbesondere im Ferienort Etteln, aber auch gekennzeichnete

te Rundwanderwege, um deren vollständige Beschilderung oder Kennzeichnung sich in erster Linie der Heimat- und Verkehrsverein Etteln kümmert. In den anderen Ortsteilen gibt es zwar teilweise organisierte Wandervereine, diese wandern allerdings nur noch selten innerhalb des Gemeindegebietes, sondern erwandern eher überregionale und bekanntere Wanderwege. Insofern fühlen sich diese Vereine für die in Borchten bestehenden Wanderwege nicht verantwortlich. Die Kennzeichnung und Beschilderung ist also in erster Linie durch Mitarbeiter der Verwaltung sicherzustellen, was aus personellen Gründen nicht immer in ausreichendem Maße machbar ist.

3.2.2.2 Ziele und Maßnahmen

3.2.2.2.1 Ziel der Gemeinde ist es, die bestehenden regionalen und überregionalen Rad- und Wanderwege, auch im Interesse eines guten Images der Gemeinde Borchten, in gutem Allgemeinzustand zu halten. Darüber hinaus könnte das Radwegenetz (auch mit überregionaler Anbindung) weiter ausgebaut werden.

3.2.2.2.2 Im Ortsteil Etteln soll neben dem Wirtschaftsweg zwischen Gellinghausen und der Brücke über die Altenau ein separater Fuß-/Radweg angelegt werden, da dieser Wirtschaftsweg sehr oft von Pferdetransportern befahren wird, die den Fleyenhof ansteuern. In Folge des oftmals (insbesondere bei Turnieren) starken Verkehrs auf dem Wirtschaftsweg, auf dem Begegnungsverkehr mit Pferdeanhängern fast nicht möglich ist, kam es schon vermehrt zu gefährlichen Situationen, bei denen insbesondere Fußgänger/innen und Radfahrer/innen betroffen waren.

3.2.2.2.3 Im Ortsteil Alfen ist die Trasse des Alme-Radweges von der Tudorfer Straße entlang der Alme zu verlegen. Außerdem können ein Wanderweg vom "Hellenberg" zum "Alten Kirchweg" erstellt und an geeigneten Stellen weitere reine Fußwege angelegt werden, die nur in einfacher Form befestigt werden sollen (Schotterwege).

- 3.2.2.2.4** Im Ortsteil Dörenhagen ist entlang der Kreisstraße in Richtung Kirchborchen bis zum Abzweig zur Kapelle "Zur Hilligen Seele" ebenfalls ein Radweg anzulegen, der an das bestehende Wirtschaftswegenetz angebunden werden kann, um so einen Rund-Rad- und Wanderweg zu schaffen.
- 3.2.2.2.5** In der Ortsdurchfahrt der K 1 in Dörenhagen (Kirchborchener Straße) bestehen an einigen Gehwegen Engpässe. Hier ist zu untersuchen, ob Maßnahmen zur Verbesserung möglich sind.

3.2.3 Flugverkehr

3.2.3.1 Ausgangslage

Ein in der Gemeinde viel diskutiertes Problem ist der Lärm, den der Flugplatz Paderborn-Lippstadt durch die an- und abfliegenden Flugzeuge erzeugt. Zwar gibt es auf freiwilliger Basis eine Selbstverpflichtung des Flugplatzes, von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr keine Starts und Landungen vorzunehmen. Diese Selbstbindung kann nicht immer eingehalten werden. Was in jedem Falle bleibt, sind die Flugbewegungen außerhalb dieses Zeitraumes. Hier sind insbesondere die Ortsteile Kirchborchen und Alfen betroffen. Obwohl diese beiden Ortsteile nicht von den festgesetzten Lärmschutzgebieten betroffen sind, ist davon auszugehen, dass der Fluglärm beim weiteren Ausbau des Flughafens und stärkerer Frequentierung noch mehr zunehmen wird.

Die in den Jahren 1999 und 2000 vom Flugplatz vorgenommenen Lärmmessungen - so auch in Alfen - ergaben keine signifikanten Überschreitungen der gesetzlich zulässigen Lärmpegel in der Gemeinde Borchen. Interessant ist, dass bei Einzellärmereignissen ein Anspruch auf passiven Lärmschutz besteht, wenn dauerhaft mehr als 6 x pro Nacht (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) ein Spitzenwert von 75 Dezibel überschritten wird. Bislang ist diese Anzahl von Spitzenwerten aber noch nicht festgestellt worden.

Die vom Flughafen praktizierte Selbstverpflichtung bezüglich von Starts und Landungen zur Nachtzeit reicht aus der Sicht der Gemeinde nicht aus, weil sie nicht einklagbar ist. Daher ist es wichtig, in absehbarer Zeit zu einem Nachtflugverbot zu kommen.

3.2.3.2 Ziele und Maßnahmen

Die weitere Entwicklung der Flugbewegungen auf dem Flugplatz Paderborn-Lippstadt ist sorgfältig zu beobachten. Das Ziel der Gemeinde muss es sein, mindestens ein eingeschränktes Nachtflugverbot zu erreichen, wie es bereits der Rat der Gemeinde Borchen

in seiner einstimmig verfassten Resolution vom 16.12.1996 gefordert hat. Damit wäre auch einem besonderen Anliegen von Schloß Hamborn Rechnung getragen, denen die notwendige Ruhe des Sanatoriums besonders wichtig ist.

3.2.4 Parkplätze

3.2.4.1 Ausgangslage

Das Parkplatzangebot innerhalb der Gemeinde stellt sich unterschiedlich dar. Im Bereich der Einkaufsmärkte und der Gemeindehallen ist es ausreichend mit Ausnahme bei Schützenfesten. Dann sind die Einstellplätze vielfach durch Schausteller blockiert. Im Bereich der Kirchen gibt es teilweise gewissen Bedarf, hier scheint aber eine Lösung wegen der beengten Lage der Kirchen in den Ortskernen nicht möglich.

Durch die verstärkte Motorisierung in den letzten 20 Jahren gibt es ein Defizit an Park- und Einstellplätzen in vielen Wohngebieten, weil die Grundstückseigentümer/innen vielfach den Bedarf an Parkplätzen auf ihren Grundstücken nicht decken können oder auch nicht wollen.

An dieser Situation lässt sich aus der Sicht der Gemeinde größtenteils nichts mehr ändern, da öffentliche Flächen zur nachträglichen Schaffung von Einstellplätzen nicht zur Verfügung stehen.

3.2.4.2 Ziele und Maßnahmen

3.2.4.2.1 Zukünftig ist bei der Ausweisung neuer Wohngebiete in Bebauungsplänen festzulegen, dass je Wohnung 2 Einstellplätze anzulegen sind.

3.2.4.2.2 Sollte diese Festlegung nicht ausreichend sein, ist zu prüfen, ob es notwendig ist, eine Stellplatzsatzung nach § 51 der Landesbauordnung zu erlassen, um den Parkplatzbedarf in den bereits bebauten Teilen der Gemeinde zu decken.

3.2.5 Dorfgerechte Gestaltung der Ortskerne

3.2.5.1 Ausgangslage

Der durch den zweiten Weltkrieg aufgestaute Erneuerungsbedarf in den jeweiligen Ortsteilen und die sich nach und nach einstellenden höheren Ansprüche an die Wohnungsgröße und -qualität ließen es in den 50-iger und 60-iger Jahren zu einem wahren Bauboom in den bis dahin bäuerlich - ländlich strukturierten Dörfern der jetzigen Gemeinde Borchchen kommen. Bis in die 80-iger Jahre wurde dabei aus heutiger Sichtweise dorfbildprägende Bausubstanz abgerissen oder bis zur Unkenntlichkeit umgestaltet.

Dann erst bildete sich langsam die Einsicht heraus, dass die alte Baustruktur eine Chance verdient, erhalten zu bleiben und durch substanzerhaltende Renovierung den heutigen Wohnbedürfnissen angepasst wird.

Parallel dazu hatte auch die öffentliche Hand dieses Problem erkannt und erließ 1983 erstmals Richtlinien, die es den Eigentümerinnen/Eigentümern solcher dorfbildprägender Gebäude ermöglichte, Zuschüsse zum Erhalt und zur schonenden Erneuerung der Gebäude zu bekommen.

In Borchchen wurden in den letzten 15 Jahren viele dorfbildprägende Gebäude mit diesen Mitteln instand gesetzt. Auch die Gemeinde selbst hat entsprechende Maßnahmen realisiert, so die Hauptstraße in Kirchborchen im Bereich der Kirche, den Mallinckrodtplatz in Nordborchen und die Hofffläche am ehemaligen Gehöft Erhardt in Alfen.

3.2.5.2 Ziele und Maßnahmen

3.2.5.2.1 Die Gemeinde wird verstärkt ihr Augenmerk darauf richten, dass die vorhandene Substanz der alten Dorfkerne erhalten bleibt.

3.2.5.2.2 Die Kirchenumfeldgestaltung in Nordborchen wurde zum Abschluss gebracht, für Alfen werden die beantragten

Mittel nach Auskunft des Amtes für Agrarordnung in Warburg voraussichtlich 2004 bewilligt, so dass mit den Bauarbeiten in absehbarer Zeit begonnen werden kann.

- 3.2.5.2.3** Für Etteln und Dörenhagen erscheint eine solche Maßnahme nicht geeignet, da unmittelbar neben den Kirchen Hauptverkehrsstraßen vorbei führen, die für eine Umgestaltung kaum in Frage kommen. Für Dörenhagen ist aber zu prüfen, ob eine Dorferneuerungsmaßnahme für den Ortskern von Dörenhagen möglich ist.
- 3.2.5.2.4** Im Rahmen der dorftypischen Weiterentwicklung der alten Ortskerne muss auch sichergestellt werden, dass bei Bauvorhaben auf vorhandenen Baulücken die Gestaltung dorftypisch erfolgt. Eventuell ist das mittels einer Gestaltungssatzung zu steuern.

3.2.6 Ausbau von verkehrsberuhigten Bereichen

3.2.6.1 Ausgangslage

Beim Ausbau von Straßen in neuen Siedlungsgebieten wird verstärkt ein verkehrsberuhigter Ausbau gewünscht. Mit dieser Art des Ausbaues soll die Aufenthaltsqualität der Straße verbessert und insbesondere eine Geschwindigkeitsreduzierung für die Fahrzeuge erreicht werden.

So sehr diese Art des Straßenausbaues nachzuvollziehen ist und auch sehr gefällig aussieht, ist sie dennoch problembehaftet. Zunächst ist es schwierig, wegen der vielen Zufahrten zu Garagen und Einstellplätzen überhaupt Flächen für Parkplätze und Beruhigungselemente zu finden. Insbesondere markierte Einstellplätze sind aber nötiger denn je. Dann ist es nicht leicht, diese Stellen so zu gestalten, dass es keine Probleme mit der Müllabfuhr und den Rettungsfahrzeugen gibt. Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren die öffentlichen Straßenflächen in den Bebauungsplänen in der Breite reduziert wurden. Dies geschah, um Ausbaukosten einzusparen und weil man der Meinung war, dass die Straßen bisher überdimensioniert waren. Für die erforderliche Möblierung der Straße in verkehrsberuhigten Bereichen steht daher deutlich weniger Fläche zur Verfügung. Die Straßengestaltung wird dadurch nicht einfacher.

3.2.6.2 Ziele und Maßnahmen

3.2.6.2.1 In Zukunft ist möglichst auf einen verkehrsberuhigten Ausbau von Straßen zu verzichten. Straßenführungen sollen mit Richtungsänderungen und Kreisverkehren beruhigt werden. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen könnte dann bereits ein anderer Ausbau festgeschrieben werden, z.B. Tempo-30-Zonen mit verkehrsberuhigten Elementen.

Andererseits lassen sich bei der Bauleitplanung auch Bereiche für erforderliche öffentliche Einstellplätze darstellen. Den zukünftigen Bauplatzerwerbern ist beim Kauf

der Plätze dann die spätere Situation vor ihren Grundstücken klar und sie können sich bei der Planung ihrer Häuser darauf einstellen.

- 3.2.6.2.2** Der Antrag von Bürgern aus dem Ortsteil Alfien, die die Entfernung der Verkehrsberuhigungselemente in der Tudorfer Straße wünschen, wird zunächst zurück gestellt. Nach gewisser Bebauung des neuen Siedlungsgebietes kann eingeschätzt werden, ob die Entfernung zwingend ist. Zunächst soll die weitere Entwicklung beobachtet werden.

4. Infrastruktur

4.1 Naherholung

4.1.1 Ausgangslage

Für die Wohnqualität der Bürger/innen der Gemeinde ist das Vorhandensein von Grünflächen und Naherholungsmöglichkeiten von großer Bedeutung. In einer Zeit, in der sich das Freizeitverhalten der Menschen sehr verändert hat, insbesondere in Richtung aktiver und bewegungsorientierter Naherholung, steigen auch die Ansprüche vornehmlich an entsprechende Einrichtungen zur körperlichen Ertüchtigung.

Andererseits ist Borchon von ausreichenden Wald- und Wiesenflächen umgeben, so dass viele Möglichkeiten zum Wandern, Spaziergehen und Joggen bestehen. Es fehlt allerdings ein zentraler Ort, an dem sich Menschen treffen können, ihre Freizeit verbringen, sich sportlich betätigen oder erholen können.

4.1.2 Ziele und Maßnahmen

4.1.2.1 Im Ortsteil Kirchborchen liegt zwischen der Altenauschule und dem Kloster ein großflächiger Grüngürtel, durch den die Altenau, der Eilbach, ein Mühlengraben und die Bieke fließen (siehe nachstehenden Plan). Dieses Gelände liegt zentral zwischen den Ortsteilen Kirch- und Nordborchen, hat ausreichende Abstände zur Wohnbebauung und ist daher auf Grund der Größe geeignet, hier einen sog. Gemeindepark einzurichten, der für vielfältige Zwecke aller Bevölkerungsgruppen nutzbar wäre. Die im Plan gekennzeichnete geeignete Fläche hat eine Größe von rd. 32.000 qm. Etwa die Hälfte der Grundstücke ist im Besitz der Gemeinde. Die übrigen Flächen müssten erworben werden.

Es soll daher baldmöglichst ein Planungsauftrag für den Bereich "Im Westen" mit dem Ziel erteilt werden, dort einen zentralen Gemeindepark zu planen und abschnittsweise einzurichten. Im Rahmen dieser Planung ist zu untersuchen, ob folgende Maßnahmen und Vorschläge, die in den Abschnitten 4.6 (Kinderspielplätze), 6.1 (Sport- und Freizeit) und 7.1 (Jugend) im Einzelnen aufgeführt sind,

realisiert werden können:

- Abenteuerspielplatz,
- Inlineskaterbahn,
- Grillplatz,
- vergrößerte Skaterbahn,
- beleuchteter Rundkurs für Läufer und Jogger mit Laufstrecken für Inlineskater,
- Schlittschuhbahn,
- Anlagen für Trend- und Funsportarten,
- Treffpunkte für Jugendliche mit Blockhütten,
- Minigolfanlage, Basketballfelder,
- Dorfplatz für die Ortsteile Kirch- und Nordborchen,
- kommunikative Treffpunkte.

4.1.2.2 Der Ortsteil Etteln ist wegen seiner Lage vor allem für ältere Menschen aus dem Ruhrgebiet ein beliebter Freizeit- und Erholungsort. Um jedoch die Attraktivität zu steigern und den Ort auch für andere Bevölkerungsgruppen als Ferienort interessant zu machen, ist ein Fremdenverkehrskonzept für den Ort zu entwickeln. Eine neue Konzeption ist allerdings nur in enger Zusammenarbeit mit dem Heimat- und Verkehrsverein Etteln möglich.

4.2 Friedhöfe

4.2.1 Ausgangslage

Kommunale Friedhöfe sind in allen Ortsteilen vorhanden. Der Friedhof in Nordborchen wurde bereits vor einigen Jahren erweitert, eine zusätzliche Erweiterungsfläche wurde erworben. Der Friedhof in Kirchborchen ist in den 80-iger Jahren durch langfristige Anpachtung einer Fläche vergrößert worden. Bei den Friedhöfen Alfен, Etteln und Dörenhagen besteht die Möglichkeit einer Erweiterung aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

4.2.2 Ziele und Maßnahmen

4.2.2.1 Für den Friedhof Nordborchen steht mit der kürzlich erworbenen Erweiterungsfläche für absehbare Zeit eine ausreichende Fläche zur Verfügung, das gleiche gilt für den Friedhof Kirchborchen.

Bei den Friedhöfen Alfен, Etteln und Dörenhagen sind, soweit noch nicht geschehen, die potentiellen Erweiterungsflächen planungsrechtlich abzusichern.

4.2.2.2 In Alfен wurde anlässlich des Wettbewerbes "Unser Dorf soll schöner werden" mehrmals vorgeschlagen, im Bereich der Grabfelder einige Laubbäume zu pflanzen. Es wird angeregt, hierauf in Zukunft zu achten. Außerdem sollte um den Friedhof eine Hecke als Windschutz angelegt werden.

4.2.2.3 Für alle Friedhöfe ist zu überprüfen, ob es für die Ausstattung mit Toiletten finanziell tragbare Lösungen gibt. Des weiteren ist der Einbau fester Außenlautsprecher zu untersuchen.

4.3 Feuerwehr

4.3.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Borchon unterhält entsprechend den örtlichen Verhältnissen eine Freiwillige Feuerwehr, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen und ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Die Freiwillige Feuerwehr Borchon besteht aus 5 Löschzügen. Sie ist untergebracht in den Feuerwehrgerätehäusern in den einzelnen Ortsteilen.

Zur Zeit verrichten 209 Feuerwehrmänner aktiv den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Feuerwehr stehen insgesamt 15 Fahrzeuge unterschiedlichster Art für die Einsätze zur Verfügung. Entsprechend der Forderungen des Brandschutzbedarfsplanes soll für jedes Fahrzeug eine dreifache Fahrzeugbesatzung zur Verfügung stehen, um im Einsatzfall in der vorgegebenen Zeit die Mindestpersonalstärke vorhalten zu können. Diese Personalbesetzung ist derzeit nicht gesichert, so dass geeignete Maßnahmen zur Personalaufstockung zu treffen sind.

Die Feuerwehrgerätehäuser befinden sich aus Sicht der Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr in einem guten bis mittelmäßigen baulichen und räumlichen Zustand.

Von 17 Einsätzen im Jahr 1999 mit Alarmstichwort "Feuer 2" oder höher und Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen konnten 5 Einsätze in der erforderlichen Einsatzzeit oder mit dem erforderlichen Einsatzpersonal nicht erreicht werden, das sind 29,4 %. Dieser Prozentsatz ist jedoch zu relativieren, da in 4 der o.g. 5 Einsätze die Einsatzzeit bzw. die Personalstärke nur minimal nicht erreicht wurde.

Besondere Probleme stellen die rechtzeitige Erreichbarkeit von Gehöften im Außenbereich wie auch die Versorgung des Wohnbereiches Schloss Hamborn dar.

Die Errichtung eines eigenen Löschzuges für Schloss Hamborn scheidet jedoch aus wirtschaftlichen und personellen Gründen aus.

4.3.2 Ziele und Maßnahmen

4.3.2.1 Der Fahrzeugbedarf und die Gerätetechnik sind zukünftig dem taktischen Bedarf anzupassen. Zu diesem Zweck sind in den nächsten Jahren Beschaffungen und Investitionen im Rahmen des Brandschutzbedarfsplanes vorzunehmen.

4.3.2.2 Der Personalbestand der Feuerwehr soll mittelfristig auf 3-fache Fahrzeugbesetzung erhöht werden, um die für den Einsatz erforderliche Mindestpersonalstärke sicherstellen zu können.

4.4 Ärztliche Versorgung

4.4.1 Ausgangslage

Die ärztliche Versorgung in der Gemeinde Borchchen stellt sich nach den Daten des Statistischen Jahrbuches 2001 des Kreises Paderborn (Seite 73) wie folgt dar:

Praktische Ärzte:	3
Ärzte für Allgemeinmedizin:	7
Zahnärzte:	3

Diese Ärzte/Ärztinnen teilen sich auf die einzelnen Ortsteile der Gemeinde wie folgt auf:

Praktische Ärzte / Ärzte für Allgemeinmedizin:

Alfen:	Fehlanzeige
Dörenhagen:	Fehlanzeige
Etteln:	1
Kirchborchen:	
Kirchborchen:	3
Schloß Hamborn:	2
Nordborchen:	4

Zahnärzte:

Alfen:	Fehlanzeige
Dörenhagen:	Fehlanzeige
Etteln:	Fehlanzeige
Kirchborchen:	1 (seit November 2002)
Nordborchen:	3

Die vorstehenden Aufstellungen machen deutlich, dass sich die in Borchchen ansässigen Ärzte/Ärztinnen weit überwiegend in den Ortsteilen Kirch- und Nordborchen niedergelassen haben. In den Ortsteilen Kirch- und Nordborchen (einschl. Schloß Hamborn), die mit einem Anteil von rund 60 % an der Gesamtbevölkerung Borchchens den Siedlungsschwerpunkt darstellen, haben

sich in 6 ärztlichen Praxen insgesamt 9 praktische Ärzte und Allgemeinmediziner niedergelassen.

In den Ortsteilen Alfien und Dörenhagen ist die ärztliche Versorgung besonders schlecht, weil in diesen Ortsteilen kein praktizierender Arzt niedergelassen ist.

Die Bevölkerung des Ortsteiles Alfien ist in erster Linie auf niedergelassene Allgemeinmediziner in Kirch- und Nordborchen oder Paderborn-Wewer angewiesen.

Die Einwohner/innen des Ortsteiles Dörenhagen müssen sich bei der Wahl ihres Allgemeinmediziners auf die niedergelassenen Ärzte in Kirch- und Nordborchen oder in Paderborn konzentrieren.

Im Ortsteil Etteln ist zumindest die ärztliche Grundversorgung gesichert; dort befindet sich die Praxis eines Allgemeinmediziners.

Die niedergelassenen Zahnärzte (3 Praxen) befinden sich alle im Siedlungsschwerpunkt, also in den Ortsteilen Kirch- und Nordborchen (zuletzt hat sich im Ortsteil Kirchborchen im November 2002 eine weitere Zahnärztin niedergelassen). Daraus ergibt sich für die zahnärztliche Versorgung in den Ortsteilen Alfien, Dörenhagen, Etteln ein besonderes Defizit. Die Einwohner/innen dieser Ortsteile sind auf die niedergelassenen Zahnärzte in Kirch- und Nordborchen oder Paderborn und Paderborn-Wewer angewiesen.

4.4.2 Ziele und Maßnahmen

4.4.2.1 Nach Darstellung des derzeitigen Standes (Stand: April 2003) in der ärztlichen Versorgung in Borchen ist es zukünftiges Ziel der Gemeinde, insbesondere in den bisher unterversorgten Ortsteilen, zumindest die allgemeinärztliche Versorgung zu verbessern mit dem Ergebnis, dass in jedem Ortsteil ein Allgemeinmediziner ansässig ist. Denn nach Auffassung des Rates der Gemeinde Borchen gehört in jeden Ortsteil mit einer Einwohnerzahl, wie wir sie in den Borchener Ortsteilen vorfinden, ein Allgemeinmediziner. Gleiches gilt für das Vorhandensein einer zahnärztlichen Praxis, so dass es auch Ziel der Gemeinde ist, langfristig in jedem Ortsteil einen Zahnmediziner anzusiedeln.

Für den Bereich des Siedlungsschwerpunktes Kirch- und Nordborchen mit derzeit rund 7.650 Einwohnern ist es darüber hinaus Ziel, in Zukunft dort auch die fachärztliche Versorgung zu verbessern.

4.4.2.2 Beispielsweise ist in Kirch- oder Nordborchen eine Kinderarztpraxis wünschenswert. Gerade im Siedlungsschwerpunkt Kirch- und Nordborchen, aber auch durch fortschreitende Bautätigkeit in diesen Ortsteilen und in Alfen und Dörenhagen, sind in der Vergangenheit besonders junge Familien ansässig geworden und werden sich künftig ansiedeln. Bisher müssen diese jungen Familien einen Kinderarzt in Paderborn aufsuchen. Für Familien aus Kirch- und Nordborchen ist das augenblicklich noch relativ unproblematisch, da die Verbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs nach Paderborn gut ausgebaut sind. Schwieriger wird es für Familien, die in den Ortsteilen Alfen, Dörenhagen und Etteln leben, denn aus diesen Ortsteilen bestehen bisher keine vergleichbaren ÖPNV-Verbindungen. Daher ist es unumgänglich, in einem überschaubaren Zeitrahmen die öffentlichen Verkehrsverbindungen zwischen den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde wesentlich zu verbessern, damit Personen aus den Ortsteilen, in denen ein ausreichendes ärztliches Angebot derzeit nicht vorhanden ist und sich dieses in naher Zukunft bei realistischer Betrachtung nicht verbessern lässt, die Ortsteile erreichen können, in denen das entsprechende Angebot vorhanden ist.

Außerdem bleibt zu berücksichtigen, dass im sog. "Hinterland", beispielsweise den Städten Lichtenau oder Bad Wünnenberg, nach den Veröffentlichungen im Statistischen Jahrbuch 2001 des Kreises Paderborn hinsichtlich der fachärztlichen Versorgung ähnliche Strukturen vorzufinden sind wie in Borchen.

4.4.2.3 Für die Ansiedlung eines Augenarztes in Borchen könnte es förderlich sein, dass sich im März 2001 in Nordborchen bereits ein Optiker-Geschäft angesiedelt hat, das im Bedarfsfalle mit einem Augenarzt kooperieren könnte und ebenfalls an der Ansiedlung eines Augenarztes interessiert ist.

4.4.2.4 Die Ansiedlung weiterer Fachärzte in Borchen ist, wie zuvor ausführlich dargestellt, zwar wünschenswert, jedoch lässt sich die Um-

setzung in näherer Zukunft wahrscheinlich nicht realisieren, denn aufgrund geltender Zulassungsbeschränkungen stehen derzeit keine Stellen für frei praktizierende Fachärzte - gleich welcher Fachrichtung - im Kreis Paderborn zur Verfügung.

Ziel der Gemeinde ist es daher, die Zulassungsbedingungen und die Stellensituation für frei praktizierende Fachärzte im Kreis Paderborn weiter zu beobachten. Falls sich die Situation durch neue oder frei werdende Stellen günstiger darstellt als zur Zeit, wird sich die Gemeinde um die Ansiedlung eines Facharztes bemühen. Dabei schließt der Rat der Gemeinde Borchten nicht aus, ansiedlungswillige Allgemeinmediziner für die Niederlassung in Dörenhagen oder Alfien und ansiedlungswillige Fachärzte für die Niederlassung in einem der 5 Ortsteile finanziell oder in anderer Weise zu unterstützen.

- 4.4.2.5** Neben der Verbesserung der allgemeinärztlichen Versorgung in allen Ortsteilen sowie der Verbesserung der fachärztlichen Versorgung in Borchten ist es Ziel der Gemeinde, eine Beratungsstelle für Pflegedienst- und Hospizbetreuung einzurichten.

4.5 Kinderspielplätze

4.5.1 Ausgangslage

Die bauliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat wichtige Freiräume zerstört, welche für die Entwicklung der Kinder eine große Bedeutung hatten. Obwohl dies zunächst ein Problem der städtischen Bereiche war, lässt sich mittlerweile auch für viele ländliche Regionen feststellen, dass durch zunehmende Bautätigkeit immer mehr Freiräume für Kinderspielaktivitäten verloren gehen. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die den Kindern zur Verfügung stehenden Gartenflächen im privaten Bereich kontinuierlich kleiner werden, da Bauland als knappes Gut anzusehen ist.

Die Gemeinde Borchten verfügt über insgesamt 26 öffentliche Kinderspielplätze für Kinder bis 12 bzw. 14 Jahren. Hinzu kommen noch 5 Grundschulpausenhöfe, die außerhalb der Schulzeiten ebenfalls als öffentlicher Spielplatz zur Verfügung stehen, so dass sich insgesamt eine Gesamtzahl von 31 Plätzen ergibt. In den nächsten 2 Jahren werden weitere 2 öffentliche Spielplätze hinzukommen, so dass dann eine Gesamtzahl von 33 Plätzen erreicht sein wird.

In diesem Zusammenhang sind auch die 4 Außenspielflächen der gemeindlichen Kindergärten zu nennen, die zwar der öffentlichen Nutzung nicht zur Verfügung stehen, dennoch ebenfalls unterhalten werden müssen.

Die Tatsache, dass in der Gemeinde Borchten bei ca. 13.000 Einwohnern derzeit 31 Kinderspielplätze zur Verfügung stehen, zeigt, dass die verantwortlichen Gremien der Gemeinde Borchten in der Vergangenheit großen Wert darauf gelegt haben, möglichst allen Kindern in zumutbarer Entfernung einen Kinderspielplatz anbieten zu können.

4.5.2 Ziele und Maßnahmen

4.5.2.1 Die vorhandenen Kinderspielplätze verursachen einen beträchtlichen Aufwand an Kontroll- und Unterhaltungsarbeiten. So werden alle öffentlichen Kinderspielplätze sowie auch die Spielflächen der Kindergärten 3-mal jährlich einer intensiven Kontrollbegehung unterzogen. Hinzu kommen noch die wöchentlichen Sichtkontrollen durch

die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes beim Entleeren der Müllbehälter.

Aus diesen Kontrollen resultieren natürlich wiederum umfangreiche Wartungs- und Reparaturarbeiten. So soll nach den gesetzlichen Bestimmungen aus hygienischen Gründen einmal jährlich ein kompletter Sandaustausch auf allen Spielflächen erfolgen. Eine kürzlich vorgenommene Kostenermittlung des gemeindlichen Bauamtes ergab, dass bei Ausschreibung der erforderlichen Tätigkeiten mit einem Kostenvolumen von etwa 25.000 € jährlich zu rechnen ist. Hinzu kommt noch die Wartung bzw. Neuerstellung von Fallschutzbereichen um höhere Spielgeräte herum. Die bislang gültigen deutschen DIN-Bestimmungen wurden kürzlich abgelöst durch eine Euro-Norm. Wo in der Vergangenheit erst ab einer Fallhöhe von 2 m Fallschutz um die Spielgeräte herum notwendig war, wurde nach der neuen Euro-Norm eine kritische Fallhöhe von 1,50 m vorgesehen. Dies bedeutet, dass zusätzlich zu den bereits vorhandenen Fallschutzbereichen künftig auch viele andere Spielgeräte mit einem Sicherheitsbereich zu versehen sind. Auch die Unterhaltung dieser Fallschutzbereiche, die in der Vergangenheit häufig aus Rindenmulchmaterial errichtet wurden, erfordert einen großen Wartungsaufwand, da alle 2 bis 3 Jahre ein kompletter Austausch des Fallschutzmaterials vorzunehmen ist. Aus diesem Grund wird künftig verstärkt Sand als kostengünstiger und wartungsfreundlicher Fallschutz eingesetzt werden.

4.5.2.2 Zusätzlich zu diesen „normalen“ Wartungsarbeiten sind der Austausch und die Neuaufrichtung von Spielgeräten zu nennen. Unter Berücksichtigung einer unterstellten durchschnittlichen Lebensdauer eines Holzspielgerätes von ca. 8 Jahren ergibt sich die Konsequenz, dass in der Gemeinde Borchten jährlich etwa 4 Spielplätze komplett neu zu bestücken sind. Hinzu kommt natürlich noch die Neuanlage von Kinderspielplätzen, wobei hier im bisherigen Schnitt von einem zusätzlichen Kinderspielplatz pro Jahr auszugehen ist. Noch mehr als in der Vergangenheit praktiziert, wird die Gemeinde Borchten zukünftig gezwungen sein, die v. g. Tätigkeitsfelder, die bislang vom gemeindlichen Bauhof durchgeführt wurden, extern zu vergeben.

Nur so lässt sich sicherstellen, dass der heutige Qualitäts- und Wartungsstandard der gemeindlichen Kinderspielplätze aufrecht erhalten werden kann.

- 4.5.2.3** Unabhängig von der Vielzahl der öffentlichen Kinderspielplätze in der Gemeinde Borchon und dem Umfang der erforderlichen Wartungs- und Reparaturarbeiten ist festzustellen, dass viele der vorhandenen Spielplätze nicht mehr den geänderten Spielgewohnheiten der Kinder entsprechen. Die „klassische“ Bestückung eines öffentlichen Kinderspielplatzes mit Geräten wie Rutsche, Schaukel, Wippe und Sandkasten ist in der heutigen Zeit eigentlich nur noch für Kleinkinder interessant.

Spätestens ab dem Grundschulalter werden bereits sehr große Ansprüche an die Auswahl und den „Spaßfaktor“ der zur Verfügung stehenden Spielgeräte gestellt. Viele Eltern sind in der heutigen Zeit auch bereit, mit ihren Kindern gewisse Wege zurückzulegen, um einen interessanteren Spielplatz aufsuchen zu können. Sowohl von den Kindern als auch von den Eltern wird also weniger honoriert, dass die Gemeinde Borchon eine große Anzahl von Spielplätzen zur Verfügung stellt, sondern vielmehr wird die Ausstattung der Flächen kritisch bewertet.

- 4.5.2.4** Aus diesem Grund ist eine neue Spielplatzkonzeption erforderlich. Kernpunkt dieser neuen Strategie muss es sein, künftig die Neuerrichtung von öffentlichen Kinderspielplätzen massiv einzuschränken und stattdessen an zentralen Punkten im Gemeindegebiet vorhandene Plätze zu modernen „Vorzeigespielplätzen“ umzugestalten, die durch Bestückung mit zeitgemäßen Spielgeräten (Kombispielgeräte, Seilbahnen, Kletterpyramiden etc.) Interesse erwecken. Auch die besonderen Spielinteressen von Kleinkindern sind durch ein verstärktes Angebot von für diese Altersgruppe geeigneten Spielgeräten zu berücksichtigen.

- 4.5.2.5** Um die erforderlichen laufenden Wartungsarbeiten erfüllen zu können, sind z.B. für kleinere Plätze oder für Spielplätze in Neubaugebieten Spielplatzpatenschaften denkbar, die auch die Nutzer mit in die Pflicht nehmen.

- 4.5.2.6** Ganz konkret sollen im Ortsteil Etteln die Spielplätze "Auf der Schanze" und "Sportplatz" zu Gunsten eines neuen attraktiven Spielplatzes im Bereich des Altenauparks aufgegeben werden.
- 4.5.2.7** In den Ortsteilen Kirch- und Nordborchen soll das Spielplatzangebot insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche verbessert werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob auf geeigneten Flächen Bolzplätze mit Toren eingerichtet werden können (z.B. Im Westen). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass derartige Plätze nicht in Wohngebieten errichtet werden dürfen.
- 4.5.2.8** Im Ortsteil Alfen ist geplant, an geeigneter Stelle einen Wasserspielplatz mit Bolzwiese und Grillhütte zu errichten.
- 4.5.2.9** Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Aufrechterhaltung eines zeitgemäßen, modernen Spielplatzangebotes in der Gemeinde Borchen zukünftig einen größeren Kostenaufwand und möglicherweise eine stärkere Inanspruchnahme der Spielplatznutzer erfordern wird.

4.6 Landwirtschaft

4.6.1 Ausgangslage

In den einzelnen Ortsteilen dominierte bis in die 1960er Jahre hinein die Landwirtschaft. Die Höfe, gleich welcher Größenordnung, wurden mit einer Anzahl von Mitarbeitern als Vollerwerbsbetriebe geführt. Nur wenige waren Nebenerwerbsbetriebe. Infolge der hauptsächlich in den 1950er Jahren beginnenden und schnell fortschreitenden Technisierung der Landwirtschaft wurden immer mehr Stellen abgebaut, so dass heute fast alle Betriebe als reine Familienbetriebe geführt werden.

Gleichzeitig begann durch den Zusammenschluss der Bundesrepublik Deutschland mit anderen europäischen Staaten zur Europäischen-Wirtschafts-Gemeinschaft (EWG), heute Europäische Gemeinschaft (EG), unter dem politischen Einfluss der EWG/EG der Trend zu immer größeren Hofeinheiten.

Hiermit verbunden war eine Spezialisierung der Betriebe auf Mast-, Milch-, Körner- oder Fruchtwirtschaft. Betriebe, die traditionell eine breite Herstellungsbasis boten, waren auf Dauer nicht mehr konkurrenzfähig.

Kleinere und mittlere Höfe wurden im Laufe der Zeit verdrängt bzw. nur noch als Nebenerwerbsbetriebe betrieben. Durch entsprechende Konkurrenz, insbesondere aus dem Ausland (EWG/EG), waren diese Betriebe für sich alleine nicht mehr existenzfähig. Viele Landwirte gaben auch ganz auf, verkauften oder verpachteten ihre landwirtschaftlichen Flächen. Andere Landwirte versuchten, durch Verkauf von Baulandflächen Mittel zu beschaffen, um ihre Betriebe zu sanieren bzw. flächenmäßig zu vergrößern.

Heute ist der Sachstand so, dass in Borchon 76 Betriebe im Vollerwerb und 81 Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet werden.

Auf die einzelnen Ortsteile bezogen bedeutet dies für

Ortsteil			% zu Gesamtborchon
Alfen	10	Vollerwerb	13,1
	7	Nebenerwerb	8,6

Dörenhagen	17	Vollerwerb	22,3
	18	Nebenerwerb	22,2
Etteln	19	Vollerwerb	25,0
	36	Nebenerwerb	44,4
Kirchborchen	18	Vollerwerb	23,8
	10	Nebenerwerb	12,4
Nordborchen	12	Vollerwerb	15,8
	10	Nebenerwerb	12,4

Die landwirtschaftlichen Flächen stellen sich heute wie folgt dar (Acker- und Grünlandflächen):

Ortsteil	Fläche	% der Gesamtflächen pro Ortsteil
Alfen	601,0 ha	70,1 %
Dörenhagen	1.354,6 ha	87,1 %
Etteln	1.657,0 ha	70,7 %
Kirchborchen	1.036,1 ha	50,4 %
Nordborchen	646,2 ha	71,9 %

4.6.2 Ziele und Maßnahmen

4.6.2.1 Es bietet sich an, Landwirte zu unterstützen, die aus den engen Ortsbereichen aussiedeln oder teilaussiedeln wollen, um z.B. hierdurch eine bessere Rentabilität ihres Hofes zu erreichen, sei es durch die Errichtung neuer moderner Gebäude oder in Verbindung hiermit durch die Zusammenlegung von Ländereien.

4.6.2.2 Gemeindliche Unterstützung kann aber auch bei einer Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden im Außen- wie im Innerortsbereich erfolgen. Eventuell leer stehende landwirtschaftliche Gebäude sollen für die Infrastruktur der einzelnen Ortsteile genutzt werden.

- 4.6.2.3** Daneben sind Unterstützungsmaßnahmen verschiedenster Art denkbar, wenn gleichzeitig durch die Förderung im Interesse des Allgemeinwohls Verbesserungen, z.B. für die gemeindliche Infrastruktur, erreichbar sind.
- 4.6.2.4** Ein Problem bildet der verkehrsberuhigte Ausbau von Straßen, der zur Behinderung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen führt (z.B. Kreuzricke, Wegelange im Ortsteil Nordborchen). Ein entsprechender Ausbau soll künftig nur nach Abstimmung mit den Landwirten erfolgen.

5. Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen

5.1 Tageseinrichtungen für Kinder

5.1.1 Ausgangslage

Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern von 4 Monaten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Bis zum 01.01.1992 galt das Kindergartengesetz Nordrhein-Westfalen, welches jedoch nur Regelungen für die Betreuung von 3- bis 6-jährigen Kindern traf. Tageseinrichtungen für Kinder sind in Nordrhein-Westfalen jetzt viel umfassender gesetzlich geregelt, da auch die Betreuung der unter 3-jährigen und der über 6-jährigen Kinder mit in das Gesetz einbezogen wurde.

Ein bedarfsgerecht ausgebautes und qualitativ hochwertiges Angebot an Tagesbetreuung für Kinder ist vor dem Hintergrund der sich ändernden gesellschaftlichen Situation immer wichtiger. Je unterschiedlicher die Lebensplanungen und Erwartungen von Eltern werden, desto differenzierter muss das Angebot der Tageseinrichtungen sein. Vor diesem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen sind die folgenden Ausführungen zu sehen.

Im Gebiet der Gemeinde Borchten bestehen derzeit folgende Tageseinrichtungen für Kinder:

Kommunale Einrichtungen

- Kindergarten Alfien, 4 Gruppen (davon 1 prov. Gruppe), 95 Plätze,
- Kindergarten Dörenhagen, 2 Gruppen, 50 Plätze,
- Kindergarten Hessenberg, 3 Gruppen (davon 1 Tagesstättengruppe), 70 Plätze,
- Kindergarten Menkenfeld, 2 Gruppen, 50 Plätze,
- Kindergarten Etteln, 1 Gruppe, 25 Plätze.

Kirchliche Einrichtungen:

- Kath. Kindergarten St. Michael Kirchborchen, 3 Gruppen, 75 Plätze,
- Kath. Kindergarten St. Laurentius Nordborchen, 3 Gruppen, 75 Plätze,
- Kath. Kindergarten St. Meinolfus Etteln, 3 Gruppen, 75 Plätze

Einrichtungen in freier Trägerschaft:

- Waldorfkindergarten Schloss Hamborn, 2 Gruppen, 50 Plätze,

Die v. g. Einrichtungen bieten insgesamt 540 Betreuungsplätze an. Der Waldorfkindergarten in Schloss Hamborn wird nur mit einer Gruppe berücksichtigt, da diese Einrichtung ein kreisweites Einzugsgebiet hat.

In den vergangenen 8 Jahren wurden die Kapazitäten in den gemeindlichen Kindergärten von 5 Gruppen auf derzeit 12 Gruppen aufgestockt. Es wurden also 170 zusätzliche Kindergartenplätze angeboten, was einem jährlichen Zuwachs von etwa 20 Kindergartenplätzen entspricht. Zusätzlich kam während dieser Zeit auch der neue Waldorfkindergarten in Schloss Hamborn hinzu.

Die Versorgungssituation stellt sich derzeit in den einzelnen Ortsteilen folgendermaßen dar:

5.1.1.1 Versorgungsbereich Kirch- und Nordborchen:

Die Kindergärten dieses Versorgungsbereiches decken derzeit die Nachfrage nach Kindergarten- bzw. Tagesstättenplätzen mit Hilfe von Gruppenüberschreitungen gerade noch ab. Bedingt durch die zu erwartende Bautätigkeit in den Ortsteilen Kirch- und Nordborchen ist die weitere Entwicklung in der nächsten Zeit sorgfältig zu beobachten, um auch zukünftig ausreichende Betreuungskapazitäten zur Verfügung zu haben.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Borchen in den vergangenen Jahren eine stetige Steigerung der Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen hatte. So stieg die Wohnbevölkerung von 9.089 (1975) auf 13.156 (2002) Einwohner an. Bedingt durch diese rasante Erhöhung der Bevölkerungszahlen in der Gemeinde Borchen war in den vergangenen Jahren natürlich auch eine ständig steigende Nachfrage nach Kindergartenplätzen zu verzeichnen. Hinzu kommt die Tatsache, dass durch die Schaffung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz die Nachfragequote für 3-jährige Kinder erheblich angestiegen ist. So errechnet sich nach Auswertung der Daten der Bedarfspläne des Kreises Paderborn über Tageseinrichtungen für Kinder der vergangenen Jahre für

die Gemeinde Borchten ein jährlicher Zuwachs von durchschnittlich ca. 15 Kindern/Jahr.

Da insbesondere in den Ortsteilen Kirch- und Nordborchen in der nächsten Zeit mit einer umfangreichen Neubautätigkeit zu rechnen ist, wird sich, entgegen der allgemeinen Entwicklung, in diesem Versorgungsbereich wahrscheinlich mittelfristig der Bedarf für weitere Betreuungsplätze ergeben. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass zusätzliche Betreuungsformen in der letzten Zeit verstärkt nachgefragt wurden. Ein zentrales Problem ist hierbei die Frage, in welcher Form in den nächsten Jahren eine verlässliche Betreuung von Kindern im Grundschulalter außerhalb der Schulzeiten sicher gestellt werden kann. In Nordrhein-Westfalen genießt derzeit eine Betreuung direkt an den Grundschulen Priorität (offene Ganztagsgrundschule, "Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus").

5.1.1.2 Ortsteil Alfien

Die Versorgung des Ortsteiles Alfien wird durch den kommunalen Kindergarten Alfien sichergestellt. Diese Einrichtung, die seit dem 01.08.2000 als 3-gruppige Einrichtung betrieben wird, war mit ihren 75 Plätzen bislang gerade noch in der Lage, mit erheblichen Gruppenüberschreitungen den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sicherzustellen. Ab dem 01.11.2001 wurde vom Landesjugendamt in Münster der Betrieb einer 4. prov. Kindergartengruppe bis zum 31.07.2005 genehmigt, so dass nunmehr maximal 95 Kinder in dieser Einrichtung betreut werden können.

Die Geburtenentwicklung in diesem Ortsteil in den vergangenen Jahren zeigt, dass der Höhepunkt der Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2001/2002 erreicht wurde. Ausgehend von 3 Jahrgängen sinkt die Kinderzahl von 86 im Kindergartenjahr 2001/2002 auf 82 Kinder im Kindergartenjahr 2002/2003, 77 Kinder im Kindergartenjahr 2003/2004 und auf 76 Kinder im dann darauffolgenden Kindergartenjahr. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im Laufe des Kindergartenjahres mittlerweile immer mehr 3-jährige Kinder nachträglich angemeldet werden und sich hierdurch die o.g. Zahlen noch erhöhen, kann zunächst aufgrund der Einrichtung der 4. prov.

Gruppe der Bedarf abgedeckt werden.

Diesbezüglich stellt sich jedoch die Frage, in welchem Umfang durch das neue Baugebiet an der Tudorfer Straße zukünftig weiterer Bedarf entstehen wird. Da dies noch nicht abgeschätzt werden kann, bleibt derzeit nur die Möglichkeit, die Entwicklung genauestens zu beobachten und falls erforderlich Konsequenzen zu ziehen.

5.1.1.3 Ortsteil Etteln:

Die 3 Betreuungsgruppen des kath. Kindergartens Etteln sowie die Gruppe des kommunalen Kindergartens mit insgesamt 100 Betreuungsplätzen sind derzeit in der Lage, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Ortsteil Etteln abzudecken. Die vorliegenden Zahlen des Bedarfsplanes des Kreisjugendamtes Paderborn belegen, dass diese 4 Gruppen in den nächsten Jahren durchaus ausreichen werden, um dem Rechtsanspruch Genüge zu tun. Auch in diesem Ortsteil bleiben jedoch die Auswirkungen der zu erwartenden Neubautätigkeit auf die Nachfrage nach Kindergartenplätzen abzuwarten.

5.1.1.4 Ortsteil Dörenhagen:

Die Versorgung des Ortsteiles Dörenhagen erfolgt durch den kommunalen Kindergarten. Nach dem Bedarfsplan des Kreises Paderborn wird diese Einrichtung in den nächsten Jahren in der Lage sein, die gesamte Nachfrage nach Kindergartenplätzen sicherzustellen. Möglicherweise entstehende Engpässe können durch Gruppenüberschreitungen aufgefangen werden. Hinzu kommt, dass in diesem Ortsteil derzeit lediglich eine Nachfragequote von 83 % besteht. Der Anteil der 3-jährigen Kinder ist demzufolge deutlich geringer als in den anderen gemeindlichen Einrichtungen.

Die Auswirkungen des geplanten Neubaugebietes Sonnenbergstraße sind in der nächsten Zeit sorgfältig zu beobachten.

5.1.2 Ziele und Maßnahmen

- 5.1.2.1** Die Versorgung mit Kindergartenplätzen ist in der Gemeinde Borchten derzeit als ausreichend einzustufen. Für das Gebiet der Gemeinde Borchten ist davon auszugehen, dass sich das kontinuierliche Anwachsen der Bevölkerung zunächst auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Dies wird zu einer durchschnittlichen jährliche Zunahme der Anzahl der Kindergartenkinder um ca. 15 pro Jahr führen, wobei von dieser Steigerung hauptsächlich der Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde Borchten betroffen sein wird.
- 5.1.2.2** Aufgrund dessen wird es in den nächsten Jahren eine zentrale Aufgabe der Gemeinde Borchten sein, mit dieser Entwicklung der Bevölkerung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder Schritt zu halten. Die derzeitige Auslastung der Kindergärten im Versorgungsbereich Kirch- und Nordborchten zeigt, dass bereits jetzt keine Reserven mehr vorhanden sind und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Baulandentwicklung in den nächsten Jahren mittelfristig an die Schaffung zusätzlicher Betreuungskapazitäten zu denken ist. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen müssten diese neuen Betreuungsplätze im Ortsteil Kirchborchten entstehen.

5.2 Schulen

5.2.1 Ausgangslage

Derzeit wandelt sich die bisherige Industrie- zu einer Informationsgesellschaft. Für den Bereich der Bildung ist dies von entscheidender Bedeutung. Dies gilt für die örtliche aber auch für die nationale und weltweite Ebene. Das einmal erworbene Schulwissen reicht in der Regel nicht mehr aus, dem Berufs- und Alltagsleben gerecht zu werden. In der heutigen Zeit ist es daher notwendig, sich auf ein lebenslanges Lernen einzustellen. Dafür ist ein vielfältiges praktisches, theoretisches und kreatives Bildungsangebot erforderlich. Eine kleinere Gemeinde wie Borchten kann diesem Anspruch nicht in vollem Umfang gerecht werden. Das Schulangebot der Gemeinde Borchten gliedert sich wie folgt:

Die Gemeinde Borchten ist Trägerin von 5 Grundschulen und 1 Hauptschule mit zur Zeit folgenden Schülerzahlen (Schuljahr 2002 / 2003):

Grundschule Alfen	85 Schüler/innen
Grundschule Etteln	122 Schüler/innen
Grundschule Kirchborchen	160 Schüler/innen
Grundschule Dörenhagen	69 Schüler/innen
Grundschule Nordborchen	219 Schüler/innen
Hauptschule Borchten	432 Schüler/innen.

Neben den gemeindlichen Schulen befindet sich in Schloß Hamborn die anthroposophisch ausgerichtete Rudolf-Steiner-Schule (Waldorfschule) als Gesamtschule mit rd. 420 Schülern im Regelbereich (Klassen 1 - 13 mit Möglichkeit der Abiturprüfung). Rd. 120 Schüler besuchen einen Sonderschulzweig (Klassen 5 - 12), die in familienähnlichen Wohngruppen eines Land schulheimes untergebracht und betreut werden. Für ca. 70 Jugendliche des Sonderschulzweigs bietet die Rudolf-Steiner-Werkgemeinschaft Schloß Hamborn e.V. als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe Jugendsozialarbeit in pädagogisch betreuten Betrieben (Obsthof, Gärtnerei, Schreinerei, Orthopädieschuhtechnik, Zweirad- und Kfz-Werkstatt) als Berufsförderungsmaßnahmen an. Im Ortsteil Nordborchen hält der Mallinckrodthof e.V. als Fachschule ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Ernährungs- und Hauswirtschaft sowie Familienpflege vor. Weitere Gesamt- und Realschulen, Gym-

nasien und Berufsschulen befinden sich in der nahe gelegenen Kreisstadt Paderborn.

Im Schulbereich bemüht sich die Gemeinde schon seit längerem darum, anstelle der Hauptschule als alleinige weiterführende Schule in Borcheln eine Verbundschule im Bereich der Sekundarstufe I zu errichten, um der schulischen Nachfrage besser gerecht zu werden und eine größere Anzahl von Schülerinnen und Schülern am Ort zu halten. Statt der zur Zeit knapp 40 % der Schüler/innen sollen künftig 50 - 60 % in Borcheln beschult werden. Zur Steigerung der Attraktivität der Altenauschule bietet diese ab Schuljahr 2000/2001 nach einer Erprobungsstufe in Klasse 5 und 6 ab Klasse 7 die beiden getrennten Bildungsgänge "Sekundarstufe I" und "Fachoberschulreife" an. Je nach Leistungsstärke werden Unterrichtsinhalte der Real- oder Hauptschule gelehrt. Ob dieses neue Bildungskonzept zu wesentlichen Steigerungen der Schülerzahlen führen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgesehen werden. In der Altenauschule bestehen unabhängig von erwarteten Schülerzuwächsen bereits jetzt räumliche Engpässe, die durch eine bereits begonnene Erweiterung behoben werden.

An den 5 Grundschulen existieren bereits Betreuungsangebote außerhalb des Unterrichts (Schule von acht bis eins). Auch Nachmittags- und Ferienangebote bestehen bereits. Der Betreuungsbedarf im Sekundarbereich soll bei Bedarf in Verbindung mit dem HOT abgedeckt werden.

5.2.2 Ziele und Maßnahmen

Aufgabe und Ziel der Gemeinde als Schulträgerin ist es, die vorhandene schulische Infrastruktur zu sichern und zu erhalten. Im Bereich der Sekundarstufe sind die Angebote zu verbessern, um die Schülerzahlen zu erhöhen und die Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten der Jugendlichen entsprechend den heutigen Anforderungen weiter zu entwickeln.

Konkret sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

5.2.2.1 Es ist das Ziel der Gemeinde, in allen 5 Ortsteilen mindestens einzügige Grundschulen vorzuhalten. Nach dem fortgeschriebenen Schulentwicklungsplan aus dem Jahre 1999 verfügen alle Grundschulen über ausreichenden Schulraum.

Inzwischen hat sich allerdings herausgestellt, dass die Grundschule Kirchborchen mittelfristig erweitert werden muss. Die derzeit noch 1 1/2 zügige Grundschule wird sich in Folge der Ausweisung von weiteren Baugebieten auf eine knapp 2 zügige Grundschule entwickeln. Für diese Schülerzahlen werden acht Klassenräume benötigt. Die Schule verfügt derzeit nur über 6 Normalklassenräume und weitere zwei Räume im Kellergeschoss, die allerdings als Klassenräume nur bedingt geeignet sind. Hinzu kommt, dass der 40 Jahre alte Pavillon, in dem der Schulkindergarten der Gemeinde und eine Betreuungsgruppe untergebracht sind, in naher Zukunft abgängig ist und ersetzt werden muss. Die Schule ist daher voraussichtlich um 4 Räume zu erweitern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Land z.Z. plant, die Schulkindergärten in naher Zukunft abzuschaffen, so dass dafür evtl. keine Räume vorzusehen sind.

- 5.2.2.2** Außerdem ist im Grundschulbereich der Neubau einer Schulturnhalle für den Ortsteil Etteln unumgänglich, da die derzeitige Mehrzweckhalle weder für den Schul- noch für den Vereinssport geeignet ist (siehe auch Abschnitt 6.1).
- 5.2.2.3** Die für eine volle Dreizügigkeit erforderliche Erweiterung der Altenauschule um mindestens 5 weitere Unterrichts- und Fachräume und um einen Bibliotheks- und Mediotheksraum wird zur Zeit umgesetzt, um den derzeitigen Engpass zu beseitigen. Diese Schulerweiterung auf eine Dreizügigkeit dürfte zumindest mittelfristig ausreichen. Bei einer vollen Vierzügigkeit, die einen weiteren Bedarf von Unterrichts- und Fachräumen nach sich ziehen würde, müssten die Schülerzahlen um weitere 150 ansteigen.
- 5.2.2.4** Als weitere Baumaßnahme ist mittel- bis langfristig der Bau einer Zweifachballsporthalle in der näheren Umgebung der Altenauschule anzustreben, die den erhöhten Bedarf der Vereine und der Schule abdeckt.
- 5.2.2.5** In absehbarer Zeit ist auch die bereits geplante, dringend erforderliche Erneuerung der Leichtathletikanlagen auf der Sportanlage der Altenauschule durchzuführen, um den Ansprüchen einer modernen Sportanlage gerecht zu werden.

- 5.2.2.6** Für das Lernen mit "Neuen Medien" sind den Schulen entsprechend den Medienentwicklungskonzepten ausreichend finanzielle Mittel für die Beschaffung von Hard- und Software zur Verfügung zu stellen (weitere Ausführungen siehe Punkt 6.8 "Neue Medien, Internet-Cafè").
- 5.2.2.7** Die Betreuungsangebote an den Grundschulen außerhalb des Unterrichts sind mindestens im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten. Das bedeutet, dass jede Grundschule mindestens eine Betreuungsgruppe am Vormittag betreibt (Betreuung in der Regel von 8 bis ca. 14 Uhr). Bei Bedarf ist an einer Grundschule im Siedlungsschwerpunkt Kirch- und Nordborchen mindestens eine Grundschule mit einem Nachmittagsangebot zu führen. Eine solche Nachmittagsbetreuung am Ort einer Grundschule ist einer Hortbetreuung in einem Kindergarten vorzuziehen, da sie kostengünstiger ist. Das Angebot der Schule muss allerdings mindestens gleichwertig sein. Die Trägerschaft der Angebote obliegt weiterhin den Förder- bzw. Betreuungsvereinen. Die Gemeinde unterstützt wie bisher die Vereine bei der verwaltungsmäßigen Abwicklung. Die Gemeinde beteiligt sich auch finanziell an einem evtl. bestehenden Defizit nach Landesförderung sowie Elternbeiträgen und stellt die Räume kostenlos zur Verfügung. Ein evtl. entstehender Bedarf an der Altenauschule ist ebenfalls nach den Regelungen der Grundschule abzudecken. Zur Zeit werden Schüler/innen nachmittags durch das HOT im Stephanushaus betreut.

Nach Einschätzung der Gemeinde bietet das zum Schuljahr 2003 / 2004 eingeführte Konzept des Landes NRW einer "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" keine Alternative. Die derzeitigen Betreuungsangebote haben sich bewährt und sind ausreichend. Bei der offenen Ganztagschule müsste die Gemeinde die Trägerschaft übernehmen. Dies würde für die Gemeinde eine erhebliche Kostensteigerung bedeuten, zumal die in Aussicht gestellten Landeszuschüsse nicht auf Dauer gesichert sind. Bis auf weiteres sind daher die praktizierten Angebote aufrecht zu erhalten.

- 5.2.2.8** Es ist weiterhin Ziel der Gemeinde, mittel- bis langfristig mindestens 50 % der Sekundarschüler in Borchen zu beschulen. An Stelle der

Hauptschule als alleinige weiterführende Schule soll daher in Borcheln eine Verbundschule im Bereich der Sekundarstufe I errichtet werden, um der schulischen Nachfrage besser gerecht zu werden und eine größere Anzahl von Schülerinnen und Schülern am Ort zu behalten. Sobald die Rechtslage solche Möglichkeiten bietet, sind Initiativen zu ergreifen.

- 5.2.2.9** Die Altenauschule hat sich schon seit Jahren darum bemüht, eine/n Sozialarbeiter/in als Teilzeitkraft zu gewinnen, um soziale Probleme außerhalb des Unterrichts zu lösen. Auch die Grundschulen sehen einen gewissen Bedarf, da die Erledigung von Problemen durch eigene Lehrkräfte oft nicht sinnvoll ist. Der Bedarf für eine/n Sozialarbeiter/in an den gemeindlichen Schulen als Teilzeitkraft wird daher anerkannt. Aus finanziellen Gründen kam bisher eine Einstellung durch die Gemeinde nicht in Frage, zumal es sich hierbei um eine innere Schulangelegenheit handelt, für die das Land zuständig ist. Inzwischen ist sichergestellt, dass zum neuen Schuljahr 2003 / 2004 das Land der Altenauschule eine Halbtagskraft bereit stellt. Damit ist vorerst der dringendste Bedarf abgedeckt.

6. Sport, Kultur und Freizeit

6.1 Sport und Freizeit

6.1.1 Ausgangslage

Auch in der Gemeinde Borchten hat der Sport eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung. Viele Bürgerinnen und Bürger sind sportlich aktiv und entwickeln auf diesem Gebiet einen Großteil ihrer Freizeitaktivitäten. Neben dem Aspekt der Gesundheitsvorsorge ist die Jugendarbeit auf diesem Sektor besonders von Bedeutung.

12 Sportvereine sorgen für den Bereich der Gemeinde in fast 20 Sportarten für ein vielfältiges Sport- und Freizeitangebot. Allein im Volkssport "Fußball" sind knapp 50 Mannschaften aktiv. Den Vereinen gehören über 4.300 Mitglieder an. Bei rd. 13.200 Einwohnern ist somit jede 3. Einwohnerin/jeder 3. Einwohner Mitglied eines Sportvereins. Fast ein Drittel dieser Vereinsmitglieder, nämlich 1.400, sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Rund 1.600 Mitglieder sind älter als 40 Jahre, von denen sich noch ein großer Teil aktiv fit hält. Mit rd. 1.700 Mitgliedern ist auch der Anteil der Mädchen und Frauen recht hoch. Neben dem Vereinssport sind auch Aktivitäten von nicht vereinsgebundenen Bürgerinnen und Bürgern (z.B. Lauftreffs) zu nennen.

Für die aktiven Sportlerinnen und Sportler stehen folgende Sport- und Freizeiteinrichtungen zur Verfügung:

- 7 Sporthallen (davon 4 Grundschulturnhallen und 2 Mehrzweckhallen),
- 8 Sportplätze (davon 5 Rasenplätze, 1 Kunststoffrasenplatz und 2 Hartsportplätze),
- 1 Kunststoffkleinspielfeld,
- 8 Tennisspielfelder,
- 3 Reithallen,
- 5 Schießsportanlagen,
- Kegelsportanlagen in Dörenhagen, Alfen und Kirchborchen,
- Wander- und Radwanderwege in allen Ortsteilen.

Als wichtiger Baustein für die Sport- und Freizeitentwicklung kann die Gemeinde Borchten keine Möglichkeit bieten, den Schwimmsport vor Ort auszuüben. Die Gemeinde Borchten ist die einzige Gemeinde im Regierungsbezirk

Detmold, die über kein Hallen- oder Freibad verfügt. Besonders im Sommer ist eine Bademöglichkeit von hohem Freizeitwert. Ferner wird von den Sportvereinen häufig beklagt, dass die vorhandenen Hallenkapazitäten aufgrund der Mitgliederzuwächse der Vereine und Ausweitung des Sportangebotes kaum ausreichen. Außerdem wird bemängelt, dass für einige Ballsportarten (z.B. Handball, Volleyball, Hallenfußball etc.) die vorhandenen Einfachsporthallen nicht geeignet sind. Schon seit über einem Jahrzehnt wird daher der Neubau einer Zweifachsporthalle (22 x 44 m) gewünscht. Auch aus Sicht des Sportdezernenten der Bezirksregierung Detmold sollte eine Kommune in der Größe von Borchen grundsätzlich mit einer solch großen Halle ausgestattet sein. Ein weiteres Defizit ergibt sich für den Ortsteil Etteln. Nach einem Gutachten der Bezirksregierung in Detmold ist dieser Ortsteil mit einer Sporthalle am schlechtesten versorgt. Die über 40 Jahre bestehende Mehrzweckhalle ist auf Grund der Maße, der Bodenbeschaffenheit, der begrenzten Ausstattungsfähigkeit, des unzureichenden Nebenraumprogramms für den Schul- und Vereinssport nur eingeschränkt tauglich. Insofern ist der Neubau einer Einfachsporthalle für den Ortsteil Etteln aus der Sicht des Sports vorrangig voran zu treiben.

Die Schaffung von weiteren Hallenkapazitäten ist auch aus einem anderen Grunde sinnvoll. Die örtliche Behindertengemeinschaft bietet bereits jetzt eine Vielzahl von Sport- und Gesundheitsangeboten für Kranke und Behinderte an. Um die Integration von Behinderten und Gesunderhaltung chronisch Kranker zu fördern, müssen weitere Hallenkapazitäten bereit gestellt werden. Durch entsprechende Hallenvergabepraktiken und Schaffung neuer Sporthallen kann dieses Ziel erreicht werden.

6.1.2 Ziele und Maßnahmen

Vielfältige Sport-, Freizeit- und Erholungsangebote schaffen Lebensqualität, dienen der positiven Gemeindeentwicklung und stärken den Standort Borchen als lebendige Gemeinde. Mit den Möglichkeiten des Sports lassen sich alle gesellschaftlich relevanten Gruppierungen erreichen. Sport verbindet über gesellschaftliche Grenzen hinaus und vermittelt in hohem Maße Integration und Vorbeugung. Sport ist daher als Bestandteil der Kultur durch die Gemeinde nachhaltig zu fördern und zu sichern. Die vielf gestaltigen ehrenamtlichen Leistungen des Sports, insbesondere für Kinder und Jugendliche, sind

anzuerkennen. Aufgabe und Ziel der Gemeinde ist es, die erforderlichen Sportanlagen zu errichten, um die Angebotsvielfalt der Vereine zu sichern und weiter zu entwickeln. Die ehrenamtlichen Tätigkeiten sind durch direkte Zuwendungen zu fördern.

Im einzelnen ergeben sich folgende konkrete Maßnahmen:

- 6.1.2.1** Um einen ausreichenden Vereins- und Schulsport im Ortsteil Etteln sicher zu stellen, ist der Bau einer Einfachsporthalle in unmittelbarer Nähe der neuen Grundschule in einem absehbaren Zeitraum zu verwirklichen.
- 6.1.2.2** Mittelfristig ist auch der Bau einer Zweifachsporthalle in Verbindung mit der Altenauschule anzustreben. Diese kann den erhöhten schulischen Bedarf der wachsenden Hauptschule abdecken. Außerdem ist sie erforderlich für Ballsportarten (z.B. Handball, Volleyball, Hallenfußball etc.), die in den vorhandenen Einfachsporthallen nicht ordnungsgemäß betrieben werden können.
- 6.1.2.3** Schon vor einigen Jahren wurde von Fachleuten festgestellt, dass die im Jahre 1976 erstellten Leichtathletikanlagen auf dem Sportgelände der Altenauschule nicht voll funktionsfähig sind und daher modernisiert werden müssen. Wegen fehlender öffentlicher Förderung konnte die bereits geplante Maßnahme noch nicht verwirklicht werden. Im Rahmen einer Prioritätenliste ist die Erneuerung mittelfristig vorzunehmen. Um Unfallgefahren und Gesundheitsgefährdungen auszuschließen, sind zwischenzeitlich provisorische Renovierungen auszuführen.
- 6.1.2.4** Um die sportliche und außersportliche Nutzung der Mehrzweckhalle im Ortsteil Dörenhagen zu verbessern, ist ein Umbau und eine Erweiterung der Halle zu planen und zu verwirklichen. Nach den Unfallverhütungsvorschriften für den Schul- und Vereinssport ist die Sporthalle nachzurüsten. Die Halle ist um Lagerräume für Sportgeräte, Mobiliar und Vereinszwecke sowie um Umkleieräume für den Fußballsport zu erweitern. Außerdem soll ein Jugend- und Kreativraum für die offene Jugendarbeit geschaffen werden. Die Küche und der Speiseraum sollen vergrößert werden.

Die Maßnahme soll in den Jahren 2004 und 2005 mit erheblichen Eigenleistungen der Dorfgemeinschaft realisiert werden.

- 6.1.2.5** Nach den bisherigen Plänen sollte eine Lösung gefunden werden, auch auf dem Gebiet der Gemeinde Schwimmmöglichkeiten zu schaffen. Dies erschien besonders notwendig, um den Schulsport vor Ort sicher zu stellen. Weite Anfahrtswege und nicht unerhebliche Schülerfahrtkosten könnten dann entfallen. Größere Bevölkerungskreise hätten außerdem die Möglichkeit, sich sportlich vor Ort zu betätigen, ohne weite Wege in Nachbarkommunen auf sich zu nehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte allerdings kein attraktives und sehr kostenintensives "Spaßbad" gebaut werden. Neben den nicht unerheblichen Investitionskosten wären erhebliche jährliche Defizite zu erwarten. Es sollte daher nach einer kostengünstigeren Lösung gesucht werden. Vor einiger Zeit bestand noch die Aussicht, dass ein privater Betreiber im Zusammenhang mit einer sozialen Einrichtung ein kleines Bad bauen wollte. Durch eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde wäre dann eine öffentliche Mitnutzung möglich gewesen. Inzwischen steht jedoch fest, dass die Verwirklichung dieses Bauvorhabens gescheitert ist. Die Gemeinde müsste dann ein eigenes kleines Bad bauen. Aus Kostengründen ist davon abzu-
sehen.
- 6.1.2.6** Um die Trainingsbedingungen für den SC Borchten mit über 20 Fußballmannschaften zu verbessern, ist das Kleinspielfeld aus Kunststoff unterhalb der Turnhalle an der Altenauschule mit einer Flutlichtanlage auszustatten. Der Verein verfügt in der dunklen Jahreszeit nur über einen beleuchteten Sportplatz am Hessenberg.
- 6.1.2.7** In den Ortsteilen Kirch- und Nordborchen mit fast 8.000 Einwohnern befinden sich 2 Sportplätze für den Fußballsport. Da die Zahl der spielenden Mannschaften beim SC Borchten ständig wächst, kann der Wettkampf- und Trainingsbetrieb auf 2 Plätzen nicht mehr in vollem Umfang durchgeführt werden. Die Fußballsportvereine in den Ortsteilen Alfen, Dörenhagen und Etteln verfügen je über 2 Sportplätze. Die Zahl der Mannschaften ist jedoch wesentlich geringer als beim SC Borchten. Der Bedarf für einen dritten Sportplatz im Bereich von Kirch- und Nordborchen wird daher anerkannt.

- 6.1.2.8** In den letzten Jahren wenden sich insbesondere Jugendliche immer mehr sog. Trendsport- oder Funsportarten zu. Die Gemeinde wird diese Entwicklung berücksichtigen und die Planung entsprechender Anlagen für Inlineskater, Beachvolleyballer etc. prüfen. Allerdings können solche Anlagen nicht flächendeckend im gesamten Gemeindegebiet angeboten werden.

Unter Punkt 4.1 (Naherholung) ist ausgeführt, dass im Ortsteil Kirchborchen im Bereich "Im Westen" ein zentraler Gemeindepark geplant werden soll. In diesem Zusammenhang ist dann zu prüfen, in wie weit Trendsport- und Funsportarten berücksichtigt werden können. Mit in die Prüfung ist dann auch einzubeziehen, ob eine vergrößerte Skaterbahn und ein beleuchteter Rundkurs für Läufer und Jogger, eine Laufstrecke für Inlineskater und eine Schlittschuhbahn verwirklicht werden können.

- 6.1.2.9** Neben dem v.g. größeren zentralen Gemeindepark kann im Ortsteil Dörenhagen auf Freiflächen unterhalb des Rasensportplatzes bzw. der Tennissportplätze eine "kleinere Freizeitanlage" errichtet werden. Ein entsprechendes Konzept ist zu erarbeiten. In diesem Rahmen ist dann auch zu prüfen, ob der gewünschte Freizeitplatz außerhalb der Ortslage von Dörenhagen mit Hütte und Grillplatz mit Einrichtungen für Trendsportarten möglich ist. Evtl. ist es auch möglich, in diesem Bereich einen größeren attraktiven Kinderspielplatz (Abenteuerspielplatz) einzurichten. Unter 4.6 ist bereits aufgeführt, dass nach einer neuen Spielplatzkonzeption für jeden Ortsteil an zentralen Punkten ein attraktiver Spielplatz errichtet werden soll.

6.2 Kulturveranstaltungen

6.2.1 Ausgangslage

Bis vor wenigen Jahren wurde das kulturelle Leben in Borchchen im wesentlichen durch umfangreiche und vielfältige Angebote der örtlichen Vereine und Gruppen getragen. Diese Angebote beschränkten sich in der Regel auf die jeweiligen Ortsteile. Weitere kulturelle Angebote auf hohem Niveau bot und bietet die Rudolf-Steiner-Schule Schloß Hamborn. Besonders die Theateraufführungen des alljährlichen „Jahrgangsspieles“ der jeweiligen Abschlussklassen finden in der Öffentlichkeit ein breites positives Echo. Auch der Chor der Rudolf-Steiner-Werkgemeinschaft konnte mit besonderen Auftritten, darunter auch Konzertreisen in ausländische Städte, überzeugen.

Inzwischen ergänzt der neu gegründete Kulturkreis, der aus Vertretern verschiedener Vereine und Gruppen sowie Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Verwaltung besteht, dieses Angebot durch ein eigenes Kulturprogramm mit eigenen Veranstaltungen und verbessert somit insgesamt die Kulturarbeit in der Gemeinde. Diese besonderen kulturellen Veranstaltungen konnten in der Vergangenheit durch Vereine unter finanziellen Gesichtspunkten nicht durchgeführt werden.

Das Angebot des Kulturkreises soll aber die Vereinsangebote nicht einschränken und auch nicht gegen diese konkurrieren. Die Angebote der Vereine und Gruppen in Borchchen sollen weiterhin Vorrang haben; die Veranstaltungen des Kulturkreises sollen aber eine Ergänzung der bestehenden Angebote darstellen.

In der ersten Kultursaison im Herbst-/Winterhalbjahr 2000/2001 wurden vom Kulturkreis Borchchen verschiedene Veranstaltungen angeboten. Das Veranstaltungsspektrum erstreckte sich von Kindertheater über Autorenlesungen, Ausstellungen, Tanzveranstaltungen, Klassik, Kabarett, Folkmusik bis hin zu einer Großveranstaltung als "Oldie-Night". Insgesamt gesehen war die Resonanz in der Bevölkerung für die erste Kultursaison sehr zufriedenstellend. Auch der ausgewählte "Kulturmix" erwies sich als durchaus erfolgreich.

Ziel der Gemeinde und des Kulturkreises war es, ein "Nischenprogramm" anzubieten, was mit den herkömmlichen Veranstaltungen der örtlichen Ge-

sangs- und Musikvereine nicht kollidiert. Dieses Ziel, so kann bereits nach den ersten Jahren gesagt werden, ist erreicht worden.

6.2.2 Ziele und Maßnahmen

6.2.2.1 Das Kulturleben in der Gemeinde Borchten soll sich in den nächsten Jahren mit Unterstützung der Gemeinde und durch eigene Veranstaltungen des Kulturkreises auch weiterhin vielfältig entwickeln. Dabei ist den umfangreichen Kulturangeboten der Vereine und Organisationen Vorrang einzuräumen. Die Gemeinde kann in einer Doppelfunktion einerseits als Förderer kultureller Veranstaltungen der Vereine, andererseits über den Kulturkreis aber auch eigenständiger Anbieter kultureller Veranstaltungen sein.

6.2.2.2 Mit Zustimmung der örtlichen Vereine und Gruppen wird sich der Kulturkreis auf einige zusätzliche und besondere Angebote beschränken, die durch Vereine in erster Linie aus finanziellen Gesichtspunkten nicht durchgeführt werden oder die ortsteilsübergreifenden Charakter haben. Eine gegenseitige Konkurrenzsituation ist möglichst zu vermeiden.

Ziel des Kulturkreises und der Gemeinde ist es, die hohe Zahl der Neubürgerinnen und Neubürger, insbesondere die zahlreichen Aussiedlerinnen und Aussiedler für die Gemeinde und ihre Kultur zu gewinnen und sie gleichzeitig zu integrieren.

6.2.2.3 Damit auf kulturellem Gebiet in Borchten in Zukunft ein möglichst eigenständiges vielfältiges Profil entwickelt werden kann, ist es Ziel der Gemeinde, das kulturelle Angebot in Borchten weiter auszubauen. Dieser Ausbau wird sich zumindest in den nächsten Jahren nicht unbedingt auf die Zahl der Veranstaltungen beziehen, sondern vielmehr darin liegen, dass die Qualität des Kulturprogramms verbessert wird. Dabei ist aber darauf zu achten, dass ein Kulturangebot für alle Altersschichten und für möglichst viele Interessengruppen angeboten wird. Im Jahre 2001 stellte der Rat im Haushalt der Gemeinde für eigene Kulturveranstaltungen (als Defizitabdeckung) einen Betrag in Höhe von 15.000 DM zur Verfügung, was einen Betrag von rund 1 DM je Einwohner ausmacht. Die Mittel für eigene

Kulturveranstaltungen der Gemeinde im Jahre 2002 beliefen sich auf 9.800 € (als Defizitabdeckung).

Wird die Qualität der Veranstaltungen angehoben, jedoch wie bisher gleichzeitig Wert darauf gelegt, dass die angebotenen Veranstaltungen zu einem sozialverträglich günstigen Eintrittspreis besucht werden können, kann eine Defizitabdeckung in Höhe von 15.000 DM bzw. rund 10.000 € jährlich mittel- und langfristig nicht ausreichend sein. Denn eine qualitative und/oder quantitative Ausweitung des kulturellen Angebotes in Borcheln, das vom Kulturkreis in Verbindung mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Verwaltung initiiert und organisiert und bei dem gleichzeitig sichergestellt wird, dass die Veranstaltungen zu sozialverträglichen Eintrittspreisen angeboten werden, bedarf zur Abdeckung des Defizits eines größeren Zuschusses aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Gemeinde.

Zur Information sei angemerkt, dass nach den jüngsten Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (siehe Mitteilungen des Städte- und Gemeindebundes vom 20.10.2001, Nr. 20, Seite 337, 338) Bund, Länder und Gemeinden im Jahre 1998 insgesamt 12,1 Mrd. DM für Kultur ausgaben. Das entspricht im Bundesdurchschnitt einem Wert von 147 DM je Einwohner. Im Jahre 2000 lag der Bundesdurchschnitt bei 150 DM je Einwohner.

In Nordrhein-Westfalen betragen die Ausgaben für die Kultur im Jahre 1998 im Durchschnitt 109 DM je Einwohner.

- 6.2.2.4** Neben der Bereitstellung von entsprechenden Mitteln zur Abdeckung des Defizits sind ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um für die dann vorgesehenen Veranstaltungen eine offensive und ansprechende Werbung betreiben zu können. In diesem Zusammenhang wird nicht ausgeschlossen, einen Teil der entstehenden Kosten über Sponsoringmaßnahmen zu decken, um möglichst sozialverträgliche Eintrittspreise auf Dauer sicherstellen zu können. Gleiches gilt für die Durchführung eigener Veranstaltungen des Kulturkreises der Gemeinde, bei denen ebenfalls nicht ausgeschlossen wird, diese mit Hilfe von Sponsoren zu finanzieren.

Darüber hinaus ist es für ein qualitativ steigendes Veranstaltungsan-

gebot notwendig, die Veranstaltungsräume den Erfordernissen, die an geeignete Veranstaltungsräume hinsichtlich deren Ausstattung gestellt werden, anzupassen.

Wie beispielsweise Großveranstaltungen in der Gemeindehalle Kirchborchen gezeigt haben, kommt es wegen auftretender Lärmbeeinträchtigungen immer wieder zu Beschwerden der Anwohner, weil die Außentüren nicht geschlossen werden bzw. keine Vorrichtungen angebracht sind, mit denen die Türen selbstständig geschlossen werden. Darüber hinaus haben sich durch die nicht schallabsorbierende Rückwand des Halleninnenraumes schalltechnische Probleme innerhalb der Gemeindehalle ergeben, die sich mit den noch im Jahre 2003 vorgesehenen Maßnahmen jedoch weitestgehend beheben lassen werden.

Weitere kleinere wünschenswerte Änderungen und Neuerungen in den gemeindlichen Veranstaltungsräumen, die an dieser Stelle nicht einzeln aufgelistet werden, können innerhalb der Verwaltung in Kooperation mit dem für die Unterhaltung gemeindeeigener Gebäude zuständigen Fachbereich abgestimmt und umgesetzt werden.

- 6.2.2.5** Was die Organisation der gemeindlichen Kulturarbeit in Borchen betrifft, wäre es auch denkbar, diese nicht in der bisherigen Form, sondern in der Form eines (nahezu selbstständigen) Kulturkreises oder -vereines zu organisieren, der durch die Gemeinde für die Organisation und Durchführung von eigenen Veranstaltungen einen festen jährlichen Zuschuss aus Haushaltsmitteln erhält, um sich um die Kulturarbeit zu kümmern. Sollte sich ein selbstständiger Kulturkreis oder ein entsprechender selbstständiger Verein bilden, so unterstützt die Gemeinde dessen Engagement mit einem noch festzulegenden jährlichen Zuschuss für die Durchführung von Kulturveranstaltungen.

Da die in den jeweiligen Ortsteilen vorhandenen Gemeindehallen und Bürgerhäuser nach Auffassung des Rates ausreichend geeignet sind, auch kulturelle Großveranstaltungen in der Gemeinde durchzuführen, wird weiterhin auf die Errichtung einer neuen „Veranstaltungshalle“ verzichtet.

6.2.2.6 In den vergangenen Jahren wurden in Borchchen schon einmal sog. „Borchener Kulturtage“ durchgeführt, an denen sich zahlreiche örtliche Vereine beteiligten.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur „Lokalen Agenda 21 – Gemeindeentwicklungsziele 2010“ wurde u.a. vorgeschlagen, diese „Borchener Kulturtage“ wieder aufleben zu lassen.

Der Rat hat diesem Vorschlag insoweit zugestimmt, als dass die Gemeinde derartige Veranstaltungen unterstützt, wenn sich entsprechende Initiativen örtlicher Vereine bilden, die solche „Kulturtage“ organisieren und durchführen wollen.

6.3 Büchereien

6.3.1 Ausgangslage

In den beiden Ortsteilen Alfien und Nordborchen werden seit vielen Jahren durch die katholischen Kirchengemeinden mit finanzieller Unterstützung der politischen Gemeinde Borchen gut funktionierende Büchereien betrieben, die die örtliche Nachfrage abdecken. Auch in den übrigen drei Ortsteilen sind inzwischen lokale Büchereien in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinden eröffnet worden. Nach dem vollständigen Ausbau dieser 3 Büchereien werden in Borchen etwa 20.000 Medieneinheiten angeboten. Die örtlichen Büchereien werden durch das Medienzentrum des Erzbistums Paderborn unterstützt. Durch entsprechende Ausleihen können bis zu 50.000 Medieneinheiten zur Verfügung gestellt werden. Für das Angebot der Kreisfahrbücherei besteht danach kein Bedarf mehr.

6.3.2 Ziele und Maßnahmen

- 6.3.2.1** Die Gemeinde fördert die Zusammenarbeit und Fortentwicklung der Katholischen öffentlichen Büchereien in den 5 Ortsteilen. In Zusammenarbeit mit den Katholischen Kirchengemeinden wird angestrebt, die im Aufbau befindlichen Büchereien in Dörenhagen, Etteln und Kirchborchen mit bis max. 5.000 Medien pro Bücherei auszubauen. Die Gemeinde bezuschusst diese Medienanschaffungen.
- 6.3.2.2** Die einzelnen Büchereien sind untereinander zu vernetzen, so dass eine größere Bücherei mit 5 Filialen entsteht. Für diese Maßnahme stellt die Gemeinde bereits im Jahre 2003 ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.
- 6.3.2.3** Durch gemeinsame Veranstaltungen kann die Zusammengehörigkeit der einzelnen Büchereistellen als große Borchener Bücherei gestärkt werden. Eigene Veranstaltungen der einzelnen Büchereien können das Kulturangebot der Gemeinde bereichern.
- 6.3.2.4** Auf das Angebot der Kreisfahrbücherei ist nach Einrichtung von lokalen Büchereien in allen Ortsteilen ab sofort zu verzichten.

6.4 Volkshochschule

6.4.1 Ausgangslage

Die Volkshochschule der Gemeinde Borchon ist eine Zweigstelle der Volkshochschule Paderborn, die sich in der Trägerschaft der Stadt Paderborn befindet. Diese Einrichtung nimmt den Weiterbildungsauftrag des Gesetzgebers wahr. Das Angebot umfasst jährlich fast 100 Kurse und Veranstaltungen, die durchschnittlich von rd. 1.000 Teilnehmerinnen/Teilnehmern besucht werden. Die Kurse finden überwiegend in der Altenauschule im Ortsteil Kirchborchen, aber auch in den Schulen und Bürgerhäusern der übrigen Ortsteile statt. Angebote, die über die Grundversorgung in der Gemeinde Borchon hinausgehen, können durch die Volkshochschule Paderborn und andere Bildungseinrichtungen abgedeckt werden.

6.4.2 Ziele und Maßnahmen

- 6.4.2.1** Das Angebot der VHS ist mindestens auf dem jetzigen Stand zu erhalten. Im allgemeinen ist das Angebot der Erwachsenenbildung ausreichend. Bei stark nachgefragten Bereichen ist dieses jedoch verstärkt anzubieten. Zentrale Veranstaltungen und Angebote sollen weiterhin im Siedlungsschwerpunkt in der Altenauschule in Kirchborchen stattfinden.
- 6.4.2.2** Bei entsprechender Nachfrage sollen aber auch Kurse in den weiter entfernt liegenden Ortsteilen angeboten werden.
- 6.4.2.3** Es ist zu prüfen, ob auf Grund erhöhter Nachfrage auch zusätzlich Angebote für Jugendliche (z.B. Fremdsprachenkurse, Computerkurse) möglich sind.

6.5 Kreismusikschule

6.5.1 Ausgangslage

Die Musikschule des Kreises Paderborn hält ein umfangreiches Angebot im Bereich der Musik auch für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vor. Neben der musikalischen Früherziehung für Kindergartenkinder, Blockflötenunterricht für Grundschüler/innen können Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Instrumente Klavier, Querflöte, Keyboard, Orgel, Geige, Gitarre und Blechblasinstrumente erlernen. Lediglich für die Instrumente Harfe und Waldhorn stehen keine Lehrkräfte zur Verfügung. Die gesamte Palette wird von Borchenern gut angenommen. Die jährliche Teilnehmerzahl mit 200 Personen und 50 Wochenstunden ist relativ hoch. Die räumliche Unterbringung in Schulgebäuden und sonstigen öffentlichen Gebäuden ist zufriedenstellend. Rd. 45 hauptamtliche und nebenamtliche Dozenten/Dozentinnen sind für die Kreismusikschule tätig.

6.5.2 Ziele und Maßnahmen

- 6.5.2.1** Die Versorgung auf dem musikalischen Gebiet wird durch die Kreismusikschule sichergestellt. Eine gewünschte Ausweitung des Angebotes durch die Kreismusikschule kann zur Zeit wegen festgelegter Obergrenzen der finanziellen Mittel nicht verwirklicht werden.
- 6.5.2.2** Es ist der Wunsch der Kreismusikschule, durch Konzerte vor Ort zur Bereicherung des kulturellen Programmes beizutragen. So soll ein Klavier in Borchlen in einem dafür geeigneten Raum bereit gestellt werden. Es muss das Ziel der Gemeinde sein, dafür einen historischen und repräsentativen Raum zu finden.

6.6 Heimatmuseum

6.6.1 Ausgangslage

Seit einigen Jahren ist das gemeindliche Heimatmuseum in einem privaten Gebäude im Ortsteil Nordborchen untergebracht. Das Museum verfügt über rd. 300 Einzelstücke, die verschiedene Handwerkszweige, den Haushalt und die Landwirtschaft des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges darstellen. Besichtigungen können nach Vereinbarungen mit den Ortsheimatpflegern durchgeführt werden.

6.6.2 Ziele und Maßnahmen

6.6.2.1 Die derzeitige Unterbringung des Heimatmuseums in Privaträumen stellt keine zufriedenstellende Dauerlösung dar. Ziel muss es sein, für diese Zwecke größere und repräsentativere Räume in gemeindlichen oder auch geeigneten Privaträumen zu finden. Gemeinsam mit dem Heimatmuseum könnte in einem solchen Gebäude auch ein Gemeindearchiv (siehe 6.7) untergebracht werden. Der vor Jahren geplante Ausbau des denkmalgeschützten Unterhauses in Nordborchen ist allerdings nicht weiter zu verfolgen.

6.6.2.2 Im Ortsteil Dörenhagen sammelt ein Verein seit einiger Zeit historische landwirtschaftliche Geräte und Haushaltsgeräte und möchte diese in einer kleinen Heimatstube auf Ortsteilebene der Öffentlichkeit präsentieren. Die Gemeinde unterstützt diese Initiative im Rahmen der Möglichkeiten.

6.7 Gemeinde- und Vereinsarchiv

6.7.1 Ausgangslage

Nach dem Archivgesetz von Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden verpflichtet, in eigener Zuständigkeit für ihr Archivgut als wertvolles Kulturgut Sorge zu tragen. Die Verpflichtung erstreckt sich auf das Verwahren, Erhalten, Erschließen und Nutzbarmachen von archivwürdigen Unterlagen. Solches Archivgut stellen nicht nur schriftliche Unterlagen, sondern auch andere Informationsträger dar. Auf Gemeindeebene bestände auch die Möglichkeit, Archivgut von Vereinen und Privaten zu verwahren und zu erhalten. Die Gemeinden können eigene Archive, aber auch Archivgemeinschaften mit mehreren Kommunen einrichten. Auch die Inanspruchnahme eines anderen kommunalen oder staatlichen Archivs wäre möglich. Ein Archiv erfüllt nur dann die gesetzlichen Voraussetzungen, wenn es entweder von hauptamtlichem Personal betreut oder von einer Fachdienststelle (z.B. Westfälisches Archivamt des Landschaftsverbandes) beraten wird.

Das bestehende kleine Archiv im Kellergeschoss des Rathauses der Gemeinde erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Aus Platzgründen könnte dort auch kein kommunales Archiv betrieben werden.

Der Ortsheimatpfleger des Ortsteiles Nordborchen hat nunmehr vorgeschlagen, die denkmalgeschützten Ruinen des sog. Unterhauses in Nordborchen für ein Gemeinde- und Vereinsarchiv auszubauen, um auch die archivwürdigen Unterlagen der vielen Vereine in Borchen auf Dauer zu sichern. Gleichzeitig wäre damit eine sinnvolle Nutzung des bedeutenden Baudenkmals in Borchen erreicht.

6.7.2 Ziele und Maßnahmen

Bei der Planung eines Gemeindearchivs ist zu berücksichtigen, dass dieses auch für Vereinszwecke genutzt werden kann. Dabei ist davon auszugehen, dass Eigenleistungen der Vereine beim Aufbau des Archivs möglich sind. Das Interesse und auch die Bereitschaft der Vereine zur Mitarbeit sind noch zu erfragen.

Bei der Einrichtung eines Archivs ist auch zu prüfen, ob neben diesem Zweck noch andere Nutzungsarten (z.B. Heimatmuseum) möglich sind. Unter Punkt 6.6 (Heimatmuseum) ist bereits ausgeführt, dass der vorgeschlagene Ausbau des sog. Unterhauses in Nordborchen dafür wenig geeignet ist.

6.8 Neue Medien, gemeindliches Internet-Café

6.8.1 Ausgangslage

Wir leben zur Zeit in einer Medienwelt, die in Folge der fortschreitenden Technologie immer vielfältiger und komplizierter wird. Die bisherigen Wege der Information und Kommunikation werden sich grundlegend ändern. Beruf und Alltag werden angesichts der Vielfalt der Medienangebote in zunehmendem Maße von Interaktivität und Multimedialität bestimmt. Es steht bereits heute fest, dass Medienkompetenz, also die Fähigkeit, neue Medien zu verstehen und mit diesen selbstständig und eigenverantwortlich umzugehen, eine herausragende Bedeutung gewinnen wird. Insbesondere die heranwachsende Generation ist daher mit den neuen Techniken und deren sinnvoller Nutzung vertraut zu machen. Die Folgen für unser Bildungssystem sind weitreichend. Dieses ist so zu gestalten, dass alle Menschen frühzeitig Zugang zu den neuen Medien erhalten. Es handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich auch die Gemeinde widmen muss. Aus diesem Grunde werden die gemeindlichen Schulen schon seit einigen Jahren für das Lernen mit neuen Medien mit entsprechender Hard- und Software nach entwickelten Medienkonzepten ausgestattet. Aber auch den übrigen Bevölkerungskreisen muss der Zugang ermöglicht werden.

6.8.2 Ziele und Maßnahmen

Im Rahmen der z.Z. laufenden Erweiterung der Altenauschule wird ein rd. 160 qm großer Bibliotheks- und Medienraum errichtet. Außerhalb der Unterrichtszeiten ist dieser Raum als gemeindliches Internet-Café anzubieten. Insbesondere für ältere Menschen und Familienfrauen, die beruflich keinen Zugang zu den neuen Medien haben, ist dies ein sinnvolles Angebot. Das Seniorenbetreuungsprogramm der Gemeinde kann ebenfalls bereichert werden. Auch spezielle Volkshochschulkurse können dort angeboten werden. Die Kommunikation zwischen den einzelnen Gruppen kann gefördert werden. Das Internet-Café ist, wie bei den Büchereien, durch ehrenamtliche Personen mit Unterstützung der Gemeinde zu betreiben. Nach den Bauplänen ist das geplante Internet-Café auch für ältere Personen gut zugänglich.

6.9 Bürgerhäuser und Gemeindehallen

6.9.1 Bürgerhäuser

6.9.1.1 Ausgangslage

Innerhalb der Gemeinde Borchten stehen vier Bürgerhäuser zur entsprechenden Nutzung zur Verfügung. In den Ortsteilen Kirchborchen und Etteln sind diese Bürgerhäuser als Anbauten an die Gemeindehallen erstellt. Im Ortsteil Dörenhagen ist ein eigenständiges Bürgerhaus errichtet worden. Im Ortsteil Alfien hat ein Privatinvestor das Bürgerhaus errichtet, und der Gemeinde Borchten sind durch einen langfristigen Vertrag die Nutzungsrechte gesichert.

Die Bürgerhäuser in den Ortsteilen Kirchborchen, Etteln und Dörenhagen verfügen über variable Raumaufteilungen, so dass sich Nutzungsmöglichkeiten für verschiedene Anlässe bis zu einer Maximalpersonenzahl von rund 150 Personen in Kirchborchen und in Etteln sowie rund 100 Personen in Dörenhagen anbieten.

Das Bürgerhaus im Ortsteil Alfien ist in der Raumaufteilung nicht variabel, so dass entsprechend der Nutzungsfläche rund 70 Personen Platz finden.

Insbesondere von Privatpersonen werden die Bürgerhäuser für die Durchführung von Familienfeiern gerne angemietet. Die derzeitige kostenpflichtige Nutzung der Bürgerhäuser durch Vereine oder Privatpersonen im Laufe eines Kalenderjahres stellt sich wie folgt dar:

Bürgerhaus Alfien	=	45 Veranstaltungen
Bürgerhaus Dörenhagen	=	10 Veranstaltungen
Bürgerhaus Etteln	=	30 Veranstaltungen
Bürgerhaus Kirchborchen	=	55 Veranstaltungen

Bis auf wenige Ausnahmen werden die Räumlichkeiten an den Wochenenden angemietet. Mieteinschränkungen bei den Bürgerhäusern gibt es nur durch den Ausschluss gewerblicher Veranstaltungen auswärtiger Gewerbetreibender.

6.9.1.2 Ziele und Maßnahmen

6.9.1.2.1 Als einwohnermäßig zweitgrößter Ortsteil verfügt der Ortsteil Nordborchen über kein Bürgerhaus. Ziel im Planungszeitraum ist es daher, in diesem Ortsteil bei einer bereits absehbaren Nutzungsänderung eines geeigneten historischen Gebäudes dieses zu erwerben und als Bürgerhaus umzugestalten.

6.9.1.2.2 Des weiteren werden die Bürgerhäuser hauptsächlich an den Wochenenden genutzt. An den übrigen Tagen bieten sich frei verfügbare Zeiten, die ausgenutzt werden können. Zur Entlastung der sehr stark frequentierten Sporthallen könnten z.B. Gymnastikgruppen ihre Aktivitäten in die Bürgerhäuser verlegen. Möglich sind auch die Durchführung von Volkshochschulkursen oder Benutzungen durch Freizeit- bzw. Hobbygruppen.

6.9.2 Gemeindehallen

6.9.2.1 Ausgangslage

In allen Ortsteilen verfügt die Gemeinde Borchen über eigene Gemeindehallen. Die Hauptnutzungsflächen der Gemeindehallen bei Einbeziehung oder Ausklammern der mitnutzbaren Nebenflächen liegen zwischen 600 m² und 800 m². Möbliert können in den Gemeindehallen zwischen 500 und 600 Personen Platz finden. Einschränkungen in der Maximalpersonenzahl werden durch die Versammlungsstättenverordnung vorgegeben. Bei nicht möblierten Veranstaltungen wird hier die Maximalpersonenzahl wie folgt festgesetzt:

Ortsteil Dörenhagen	=	644 Personen
Ortsteil Kirchborchen	=	1.440 Personen
Ortsteil Etteln	=	1.326 Personen
Ortsteil Nordborchen	=	990 Personen
Ortsteil Alfien	=	950 Personen

Die maximale Ausnutzung der Höchstpersonenzahl erfolgt in der Regel nur bei Veranstaltungen für die Jugend, wie z.B. Disco-Abende, Liveband-Darbietungen mit überregionalem Bekanntheitsgrad.

Die Anmietung und die Nutzungsmöglichkeiten der Borchener Gemeindehallen sind durch Ratsbeschluss beschränkt. Wie bei den Bürgerhäusern dürfen die Hallen nicht für gewerbliche Veranstaltungen auswärtiger Gewerbetreibender zur Verfügung gestellt werden. Des weiteren dürfen keine Mietverträge mit auswärtigen Personen abgeschlossen werden. Die letztgenannte Einschränkung hat insbesondere den Zweck, die Nachbarschaft vor Lärmbelästigungen zu schützen.

Nutzung:

Alle Borchener Gemeindehallen liegen in den Wohngebieten. Insbesondere in den Ortsteilen Kirchborchen und Nordborchen wurden die Gemeindehallen für Großhochzeiten von auswärtigen Personen angemietet. Diese Anhäufung derartiger Veranstaltungen führte dazu, dass im zunehmenden Maße Beschwerden der Anwohner/innen über Lärmbelästigung und Mietintensität geführt wurden, die dann zu den vorgenannten Einschränkungen führten.

Die Einschränkungen bezüglich des Nutzerpersonenkreises zum Schutz der Anwohner/innen haben sich bewährt, so dass keine maximalen Auslastungen der Gemeindehallen durch vermehrte Vermietungen angestrebt werden sollten.

Im Laufe eines Jahres werden die Gemeindehallen wie folgt genutzt:

Gemeindehalle Dörenhagen	=	10 Veranstaltungen + sportliche Nutzung
Gemeindehalle Etteln	=	10 Veranstaltungen + sportliche Nutzung
Gemeindehalle Kirchborchen	=	25 Veranstaltungen
Gemeindehalle Nordborchen	=	25 Veranstaltungen
Gemeindehalle Alfen	=	15 Veranstaltungen

Wie zu ersehen, werden die Gemeindehallen in den Ortsteilen Etteln und Dörenhagen auch für sportliche Aktivitäten, Vereinssport und Schulsport genutzt. Beide Ortsteile verfügen im Gegensatz zu den übrigen Ortsteilen über keine eigenständigen Sporthallen. Insbesondere in den Wintermonaten sind diese Hallen durch starke Sportintensität täglich bis in die Abendstunden ausgelastet.

6.9.2.2 Ziele und Maßnahmen

6.9.2.2.1 In allen Ortsteilen der Gemeinde Borchten befinden sich Gemeindehallen, die von der Größe und Ausstattung die üblichen Fest- und Veranstaltungsaktivitäten raummäßig abdecken können. Auffällig ist die zugelassene Besucherzahl für die Gemeindehalle im Ortsteil Dörenhagen, die sich entsprechend der Versammlungsstättenverordnung relativ gering darstellt. Berechnungsgrundlage für die Versammlungsstättenverordnung ist nicht die nutzbare Hallenfläche, sondern die Größe der Fluchtwege, die in der Regel durch die Türbreiten vorgegeben ist. Durch bauliche Maßnahmen sollen diese Zuwegungen so umgestaltet werden, dass die Halle auch entsprechend ihrer nutzbaren Fläche für eine höhere Personenzahl zugelassen wird.

Bedingt durch die Doppelfunktionen, Sport- und Feierhalle, führt die Nutzung der Hallen in den Ortsteilen Dörenhagen und Etteln zu Konfliktsituationen.

Vereine und Schulen begründen ihren berechtigten Bedarf zur Abdeckung des Hallensports. Demzufolge werden Nutzungspläne erstellt, die Hallen mit notwendigen Sportmaterialien und Geräten ausgestattet. Die Wände sind mit Prallschutz versehen und die Böden sind als Schwingböden konzipiert, die bei außersportlichen Veranstaltungen durch spezielle Schutzböden abgedeckt werden.

6.9.2.2.2 Für die sportliche Nutzung müssen die Hauptflächen frei

sein. Das vorhandene Mobiliar, Tische, Stühle für jeweils 600 Personen, ist in Nebenräumen zu lagern. Im Ortsteil Etteln bestehen nur begrenzte Lagermöglichkeiten, so dass die vorhandene Empore mitgenutzt werden muss. Der Nutzungswechsel zwischen sportlichen und außersportlichen Veranstaltungen erfordert jeweils hohen personellen Organisationsaufwand. Hinzu kommen die Termschwierigkeiten aus den wechselnden Interessenlagen.

Im Ortsteil Etteln ist daher im Investitionsprogramm zum Haushaltsplan der Bau einer eigenständigen Schulturnhalle ab dem Jahr 2004 vorgesehen. Für den Ankauf eines geeigneten Geländes ist ein Haushaltsansatz im Vermögenshaushalt etatisiert.

- 6.9.2.2.3** Im Ortsteil Dörenhagen sind ausreichend Mobiliarlagermöglichkeiten ebenerdig, aber nur unter Ausnutzung aller Nebenräume, vorhanden. Des Weiteren verfügen die angrenzenden Sportplätze und Sportanlagen über keine Umkleide-, Dusch- und Sanitärgebäude, so dass auch für den Außensport die vorhandenen Einrichtungen in der Gemeindehalle mitgenutzt werden. Bei gleichzeitigen Veranstaltungen in der Halle entstehen zwangsläufig nicht lösbare Konfliktsituationen.

Zur Lösung des Problems im Ortsteil Dörenhagen wird der bereits geplante Anbau eines Vereins- und Umkleidegebäudes direkt an die Süd-/Westseite der Halle, zum Sportplatz ausgerichtet, beitragen.

Bedingt durch die Geländetopographie kann das Gebäude zweistöckig errichtet werden, so dass im unteren Bereich Umkleide- und Sanitäreinrichtungen für die Außensportanlagen geschaffen werden, während die obere Geschossfläche je nach Bedarf auch mit der Halle nutzbar ist (siehe auch Punkt 6.1).

- 6.9.2.2.4** Nach den Beschlüssen des Rates soll die geplante Zwei-

fachsporthalle nicht als Mehrzweckhalle gebaut werden, um dort auch größere kulturelle Veranstaltungen durchführen zu können. Ziel ist es daher, die Gemeindehalle Kirchborchen als "Kulturhalle" für größere Veranstaltungen vorzusehen. Auf Grund der Größe und Beschaffenheit ist sie dafür geeignet. Um jedoch die Atmosphäre der Halle zu verbessern, sind schalltechnische und optische Maßnahmen erforderlich. Durch Einbau einer Akustikdecke im Innenraum sollen noch im Jahre 2003 die schalltechnischen Probleme behoben werden. Vorhänge zum Abhängen der Seitenschiffe können optisch und akustisch ebenfalls Verbesserungen erzielen.

6.9.2.2.5 Die Gemeindehalle im Ortsteil Nordborchen ist als reine Fest- und Versammlungshalle ausgelegt. Demzufolge gibt es hier keine funktionellen Probleme auf Grund der Art der Doppelnutzung. Nach den im Jahre 1996 erfolgten aufwändigen Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen erfüllt die Gemeindehalle Nordborchen mit ihrem vorhandenen Platzangebot überwiegend den Bedarf. Bei den traditionellen Großfesten der örtlichen Vereine gibt es allerdings Probleme, die insbesondere durch den Küchen- und Thekenbetrieb entstehen.

Küche und Essraum befinden sich zur Zeit im Untergeschoss der Gemeindehalle. Bei besucherintensiven Veranstaltungen hat sich gezeigt, dass die dort kombinierten Räume den Bedarf nicht erfüllen. Die Küche ist von den Ausmaßen her zu klein und daher nicht für die bedarfsdeckende Ausgabe von Essen an die Besucher ausgelegt. Eine Erweiterung der Küche in den vorhandenen Kellerbereich kann dieses Problem nur unzureichend lösen, da dann der vorhandene Essraum den Platzbedarf abgibt.

Die Theke wird bei den Traditionsfesten als mobile Theke im Anbaubereich der Halle aufgebaut. Der dort vorhandene Raum wird jetzt durch die Trommler als Übungs-

raum genutzt und muss bei derartigen Anlässen komplett leer geräumt werden. Durch den Thekenbetrieb im eigentlichen Hallenbereich gehen eine Vielzahl von Sitzmöglichkeiten verloren. Der Anstieg der Bevölkerung im Ortsteil Nordborchen hat auch dazu geführt, dass die Traditionsfeste in diesem Ortsteil gut besucht werden. Insofern reicht der vorhandene Platz in der Gemeindehalle Nordborchen ohne Thekenaufbau gerade für die Besucher aus.

Mittelfristig sind daher Alternativen, wie z.B. Teilanbau, zu den v.g. Problemzonen Küche, Essraum und Theke auszuarbeiten und zu diskutieren.

Um den Einblick in den Toilettenbereich Hallenanbau zu unterbinden, sollte der dorthin führende Verbindungsflur mit einer Tür abgeschlossen werden. Diese Maßnahme kann kurzfristig im Rahmen der allgemeinen Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

7. Jugend, Familie, Senioren und Soziales

7.1 Jugend

7.1.1 Ausgangslage

Außerhalb der Kindergarteneinrichtungen und der Schulen betreiben überwiegend Vereine und Organisationen Jugendarbeit. Rund 2.000 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren gehören rd. 60 Vereinen an. Diese bieten vielfältige Freizeitaktivitäten an. Auch die katholische Kirche betreut Kinder und Jugendliche in Gruppen. Durch die evangelische Kirchengemeinde wird mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde ein Haus der offenen Tür in Kirchborchen betrieben. Die Angebote dieses Hauses mit hauptamtlichen Kräften nehmen pro Jahr über 1.000 junge Leute wahr. Die überwiegende Zahl kommt aus den Ortsteilen Nord- und Kirchborchen. Wegen der Entfernung und der unzureichenden Busverbindungen stellen die übrigen 3 Ortsteile nur einen Anteil von knapp 20 % der Nutzer, obwohl sie insgesamt einen Anteil von 40 % an den Einwohnern haben. Inzwischen besuchen auch etliche Aussiedlerjugendliche das HOT. Die Gemeinde hat die Vereine und Gruppen mit Jugendarbeit schon seit Jahren finanziell unterstützt. Inzwischen werden nach besonderen Richtlinien insbesondere jugendpflegerische Maßnahmen wie Kinderbetreuungsmaßnahmen, Wanderungen, Fahrten, Lager, internationale Jugendbegegnungen und Jugendpflegematerialanschaffungen gefördert. Das Ausmaß der Jugendkriminalität hält sich in Borchen in Grenzen. Etwa 5 % der Jugendlichen werden straffällig. Diese Quote liegt unter dem Durchschnitt im Kreisgebiet.

Auf Initiative des zuständigen Fachausschusses der Gemeinde fanden in der Vergangenheit mehrere Jugendforen mit den in den Vereinen und Organisationen Verantwortlichen statt, in denen Bedürfnisse und Probleme erörtert sowie Lösungen zur Verbesserung und Erweiterung der Freizeitangebote für Jugendliche entwickelt wurden. Aus diesen Veranstaltungen wurden z.B. die Borchener Sommerferienspiele entwickelt, die seit einigen Jahren erfolgreich durchgeführt werden. Außerdem wurde ein Freizeitatlas für Kinder und Jugendliche erarbeitet.

Trotz vieler Angebote der örtlichen Vereine und Organisationen wissen viele Jugendliche in ihrer Freizeit nichts Sinnvolles anzufangen. Sie haben häufig

keinen Ort, an dem sie sich aufhalten können. Ärger und Beschwerden gibt es, wenn öffentliche Plätze und Einrichtungen beschädigt bzw. beschmutzt werden. Der Einzugsbereich des HOT erstreckt sich überwiegend nur auf die Ortsteile Nord- und Kirchborchen. In den übrigen Ortsteilen fehlen entsprechende Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal. Eine besondere Problemgruppe ist eine relativ kleine Zahl von Aussiedlerjugendlichen und jungen Erwachsenen. Im letzten Jahrzehnt sind etwa 1.300 Aussiedler/innen in die Gemeinde Borchen übergesiedelt. Der Großteil der jungen Leute hat sich in die Gesellschaft integriert. Eine kleinere Zahl sorgt jedoch regelmäßig für Ärger und Beschwerden, da sie auf öffentlichen Plätzen Alkohol trinken, die Plätze verschmutzen und bis spät in die Nacht Lärm verursachen. Diese Aussiedler/innen, die nicht gefragt wurden, ob sie nach Deutschland auswandern wollen, bleiben unter sich und bewahren ihre bisherigen Lebensgewohnheiten. Das wiederum stößt auf Befremden und Ablehnung.

7.1.2 Ziele und Maßnahmen

In der Gesamtgesellschaft sind Kinder und Jugendliche aus sozialer Sicht für das Gemeinwohl besonders bedeutend. Insbesondere junge Menschen sind für die Weiterentwicklung einer Kommune ein wichtiges Potential. Es muss das Ziel der Gemeinde sein, diese Gruppe durch effektive Maßnahmen und Angebote zu unterstützen und zu fördern. Die bereits umfangreiche ehrenamtliche Arbeit der Vereine und Gruppen in diesem Bereich wird weiterhin anerkannt und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützt. Die Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind zu verbessern. Die Integration der zahlreichen Aussiedler/innen in Borchen, insbesondere der Jugendlichen, ist eine besondere Aufgabe der gesamten Gesellschaft.

Konkret ergeben sich folgende Maßnahmen:

7.1.2.1 Neben der Gewährung von guten Bildungs- und Ausbildungschancen müssen für Kinder und Jugendliche attraktive Begegnungs-, Spiel- und Bewegungsräume sowie Freizeitmöglichkeiten entwickelt und ausgebaut werden. Da das Angebot des Stephanushauses im Ortsteil Kirchborchen (HOT) für die Jugendlichen der Ortsteile Alfeln, Dörenhagen und Etteln wegen der Entfernung kaum eine Teilnahmemöglichkeit bietet, muss versucht werden, für die offene Jugendarbeit in diesen Ortsteilen dezentral Räume einzurichten. Im Ortsteil

Dörenhagen steht zwar ein Raum für die Jugend im Bürgerhaus zur Verfügung, der allerdings wegen der Größe kaum Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Nach den jetzigen Planungen soll die Mehrzweckhalle im Ortsteil Dörenhagen auch um einen entsprechend großen und geeigneten Jugendraum erweitert werden. Dieser Raum könnte auch für die offene Jugendarbeit genutzt werden. In Alfien und Etteln standen bisher Räume in kirchlichen Gebäuden zur Verfügung, die allerdings für eine sinnvolle Jugendarbeit kaum geeignet sind. Im Ortsteil Etteln soll unter der Leitung des örtlichen Schützenvereins ein Jugendraum im Bürgerhaus eingerichtet werden. Auch für den Ortsteil Alfien zeichnet sich zum Ende des Jahres 2003 eine Lösung ab. Der Bedarf für Räume der offenen Jugendarbeit in den drei Ortsteilen wird anerkannt.

- 7.1.2.2** Die von vielen Seiten geforderte und gewünschte hauptamtliche pädagogische Begleitung der offenen Jugendarbeit in den Ortsteilen Alfien, Dörenhagen und Etteln (2 Fachkräfte) ist aus finanziellen Gründen für die Gemeinde nicht tragbar. Finanzielle Unterstützungen durch das Arbeitsamt, Kreis oder andere Einrichtungen sind auf Grund der derzeitigen Haushaltslage ausgeschlossen. Es muss daher nach anderen kostengünstigeren Lösungen gesucht werden.

Auf Grund der Zuständigkeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz plant der Kreis Paderborn seit Anfang des Jahres ein neues Konzept der "sozialräumlichen Jugendhilfeplanung" für den Bereich Borchen. Im Rahmen dieser Planung wurde inzwischen auf Initiative des Kreisjugendamtes und des HOT in Borchen ein Arbeitskreis ins Leben gerufen, dem Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen mit Jugendarbeit angehören. Ziel des Arbeitskreises ist es, ein bedarfsgerechtes und umsetzbares Konzept für eine dezentrale offene Jugendarbeit in den Ortsteilen Alfien, Etteln und Dörenhagen zu entwickeln. Diskussionen können in diesem Arbeitskreis nur auf der klaren Beschlusslage der politischen Gremien geführt werden, dass die Einstellung hauptamtlicher Fachkräfte in Form von 1,5 Stellen nicht erfolgen wird. Es müssen praktikable Alternativlösungen unter Ausnutzung vorhandener bzw. neu zu erschließender Ressourcen für die offene Jugendarbeit in allen drei Ortsteilen erarbeitet werden. Verschiedene Modelle sind inzwischen angedacht worden.

So durchlaufen nun bedingt durch eine Novellierung der Studienordnung für Sozialarbeit die Studenten inmitten des Studiums eine ca. einjährige Praxisphase (Praktikum). Vorstellbar ist, dass eine solche Kraft kostenneutral für die offene Jugendarbeit in den drei Ortsteilen gewonnen werden kann. Sie könnte durch das Team des Stephanus-Hauses und durch kompetente Ansprechpartner der beiden Kirchen angeleitet werden. Weiterhin können Personen, die in der Vergangenheit eine Jugendleitercard erworben haben, möglicherweise reaktiviert werden.

In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob die Einstellung eines Zivildienstleistenden, der die Organisation und Kontrolle der Jugendtreffpunkte übernehmen könnte, möglich ist. Von zentraler Bedeutung für die Etablierung der offenen Jugendarbeit ist die bisher weitgehend ungeklärte Frage der Trägerschaft in den einzelnen Ortsteilen. Hier werden Gespräche mit der Katholischen Kirche bzw. dem Jugendreferenten geführt, um die Übernahme der Trägerschaft der offenen Jugendarbeit für Etteln und Alfeln zu klären. In Dörenhagen ist der Sportverein DJK Dörenhagen bereit, die bisher schon praktisch ausgeübte Aufsicht dann auch rechtlich verbindlich zu übernehmen.

- 7.1.2.3** Wenn aktuelle Themen anstehen, sind jährlich Jugendforen und Jugendversammlungen durchzuführen.
- 7.1.2.4** Jugendliche wollen sich häufig, insbesondere in der wärmeren Jahreszeit, außerhalb von Räumlichkeiten im Freien treffen. Im Rahmen der Gesamtkonzeption für Spiel- und Freizeitplätze (siehe Punkt 4.6) ist daher zu untersuchen, ob in den jeweiligen Ortsteilen solche Treffpunkte eingerichtet werden können, ohne dass die Wohnbevölkerung dadurch beeinträchtigt wird.
- 7.1.2.5** In diesem Zusammenhang ist dann auch zu untersuchen, ob auf solchen Plätzen Blockhütten für Jugendliche errichtet werden können. Der Wunsch von Jugendlichen in Dörenhagen nach einem Skaterplatz, Grillplatz und Abenteuerspielplatz ist im Rahmen der Untersuchung eines Konzeptes für eine kleinere Freizeitanlage (siehe Punkt 6.1) zu prüfen.

7.2 Familie

7.2.1 Ausgangslage

In früheren Zeiten erhielt der Großteil der Bevölkerung, insbesondere in den ländlichen Gebieten, die nötige Hilfe und den sozialen Rückhalt in der eigenen Großfamilie. Dort wurden auch Behinderte, Alte und Kranke versorgt und waren nur in den seltensten Fällen auf kommunale Einrichtungen angewiesen. Heute besteht der Trend zur Kleinfamilie, zum großen Teil auch mit 2 Personen- oder Singlehaushalten. Die Familienförderung gewinnt daher eine immer größere Bedeutung. Dies gilt insbesondere für alleinerziehende Personen. Schon seit Jahren gewährt die Gemeinde Familienpassinhabern (Familien ab 3 Kindern bzw. Alleinerziehende ab 1 Kind) Vergünstigungen. Bei der Vergabe von gemeindlichen Baugrundstücken werden Familien, insbesondere junge Familien, vorrangig berücksichtigt. Kinderreiche oder junge Familien erhalten auch Bauplätze im Wege des Erbbaurechts. Durch die Einrichtung von Betreuungsgruppen an den 5 Grundschulen der Gemeinde (Schule von Acht bis Eins) werden insbesondere Berufstätige und Alleinerziehende entlastet. Bei Bedarf wird diese Betreuung auch auf den Nachmittag ausgedehnt.

7.2.2 Ziele und Maßnahmen

7.2.2.1 Die Gemeinde fördert auch weiterhin Familien, insbesondere Alleinerziehende und Berufstätige mit Kindern. Eine besondere Aufgabe ist die Versorgung mit bezahlbarem guten Wohnraum.

7.2.2.2 Die zusätzliche Einrichtung von Betreuungsgruppen für Kinder im Grundschulalter ist ein weiteres Ziel. Wie bisher sind die durch Vereine und Gruppen ehrenamtlich betriebenen Spiel- und Krabbelgruppen finanziell zu unterstützen. Bei Bedarf sind auch Betreuungsangebote für Sekundarschüler einzurichten.

7.3 Familien-, Frauen-, Mädchen-, Gleichberechtigungspolitik

7.3.1 Allgemeines

Die Gemeinde Borchten misst der Familien-, Frauen-, Mädchen- bzw. Gleichberechtigungspolitik große Bedeutung bei. In dem Gesamtkonzept sozialer Verantwortung spielen die Gleichberechtigungspolitik und damit in vielen Bereichen eng verbunden die Familienpolitik eine wichtige Rolle.

Eine wichtige Rahmenbedingung für eine Politik in diese Richtung hat die Gemeinde am 01.03.1995 mit der Einrichtung einer Gleichstellungsstelle geschaffen. Ziel der Arbeit dieser Stelle ist es,

- auf kommunaler Ebene zur Verbesserung der Lage von Frauen bzw. Mädchen und damit auch der Situation der Familien in allen Lebensbereichen beizutragen und
- die Gemeinde bei ihrem Bemühen um aktive Frauenförderung in den Dienststellen der Gemeinde zu unterstützen.

Folgenden Bereichen will die gemeindliche Familien-, Frauen-, Mädchen- und Gleichberechtigungspolitik den Vorrang einräumen:

7.3.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

7.3.2.1 Ausgangslage

Neben der Gruppe der Frauen, die für die Kindererziehung die volle „Elternzeit“ in Anspruch nehmen, ist für andere wiederum die eigenständige Existenzsicherung bzw. die Existenzsicherung der Familie durch sofortigen Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit notwendig.

Für beide Gruppen setzt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausreichende und verlässliche Angebote der Kinderbetreuung mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten voraus.

Somit wird die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen zu einem wichtigen Kernbereich der Frauen- bzw. Familienpolitik der Gemeinde.

Kindergartenplätze für Kinder zwischen drei und sechs Jahren sind in allen Ortsteilen der Gemeinde derzeit ausreichend vorhanden.

Immer wichtiger werden weitere Angebote für Schulkinder. Gerade mit Beginn der Schulzeit entstehen für viele Familien große Probleme hinsichtlich der Organisation ihres Alltags, ganz besonders dann, wenn Ferienzeiten abzudecken sind. (weitere Ausführungen unter 5.1 „Tageseinrichtungen für Kinder“).

7.3.2.2 Ziel:

Die Gemeinde setzt sich zum Ziel, eine ausreichende und bedarfsgerechte Versorgung mit Kindergartenplätzen bzw. Angeboten für Schulkinder zu schaffen.

7.3.3 Berufsrückkehr, Wiedereinstieg

7.3.3.1 Ausgangslage

Immer noch sind in den meisten Familien Kindererziehung und Haushalt Sache der Frau. Die meisten Frauen unterbrechen daher nach der Geburt ihres Kindes/ihrer Kinder ihre Berufstätigkeit. Sie stehen dann, wenn die Kinder groß genug sind, vor dem Problem des Wiedereinstiegs in den Beruf. Je nach Dauer der „Elternzeit“ ist die berufliche Rückkehr für die Frauen mit zahlreichen Schwierigkeiten verbunden: Qualifikationen müssen aufgefrischt oder erneuert werden, oftmals muss eine komplette Umschulung erfolgen, evtl. wird über eine Selbstständigkeit nachgedacht und vieles mehr.

Die Planung der Berufsrückkehr nach einer sog. Familienphase braucht Zeit. Oftmals fühlen sich Frauen mit der Klärung der Schwierigkeiten allein gelassen und wünschen daher bei der Planung der Berufsrückkehr Unterstützung.

Die große Resonanz auf die in den letzten Jahren angebotenen Veranstaltungen zu den Themen „Wiedereinstieg“, „weitere Qualifizierung“ u.ä. bzw. ständige Nachfragen nach Informations- und Weiterbildungsmöglichkeiten lassen erkennen, dass in diesem Bereich ein erhöhter Beratungsbedarf besteht.

7.3.3.2 Ziel:

Die Gemeinde setzt sich daher zum Ziel, weitergehende Angebote für diesen Bereich zu initiieren. Ein ganz wichtiger Punkt ist hierbei, im Verwaltungsbereich verstärkt Praktikumsplätze für Berufsrückkehrerinnen im Rahmen von beruflichen Orientierungs- bzw. Umschulungsmaßnahmen etc. zur Verfügung zu stellen.

7.3.4 Sicherheit für Mädchen und Frauen - Frauentaxi -

7.3.4.1 Ausgangslage

Der Personennahverkehr findet in öffentlichen Räumen statt, die vor allem während der Schwachverkehrszeiten in den Abend- und Nachtstunden, wenn relativ wenig Menschen unterwegs sind, Unsicherheits- und Angstgefühle hervorrufen können. Alleine in der Dunkelheit unterwegs zu sein, ist für die große Mehrzahl von Frauen, wie viele Befragungen und Untersuchungen immer wieder bestätigen, eine beängstigende Vorstellung, was in einer Zeit mit täglichen Übergriffen auf Frauen und Mädchen nicht verwunderlich ist.

Neben den bestehenden nächtlichen Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs (s. Ausführungen 3.1 Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs) könnte das Angebot eines *Frauenachtaxis* zur Verbesserung und Sicherheit beitragen. Bei diesem Angebot ist in besonderer Weise ein sicherer Nachhauseweg gewährleistet, da die Nutzerinnen bis zu ihrem individuellen Zielort gebracht werden.

7.3.4.2 Ziel

Die Gemeinde setzt sich zum Ziel, im Rahmen eines neuen ÖPNV-Konzeptes die Möglichkeit eines Frauennachtaxis zu prüfen (siehe Punkt 3.1).

7.3.5 Sicherheit im öffentlichen Raum

Gestaltung des Wohnumfeldes, Planung von Baugebieten, Rad- und Fußwege, Haltestellen des ÖPNV u.a. - stärkere Berücksichtigung von Frauenaspekten bei Planungen -

7.3.5.1 Ausgangslage

Viele Befragungen, Auswertungen von Kriminalstatistiken und Untersuchungen belegen, dass Unsicherheitsbereiche im öffentlichen Raum gekennzeichnet sind durch eines oder mehrere der nachfolgenden Merkmale:

- es fehlen Menschen in der Nähe
- die Orte sind unüberschaubar und unübersichtlich
- einzelne Bereiche können nicht eingesehen werden
- Blickbeziehungen fehlen
- es bestehen Versteckmöglichkeiten
- die Beleuchtung ist mangelhaft oder fehlt
- die Orientierungsmöglichkeiten sind mangelhaft
- es existieren Dunkelzonen
- Gebiete sind unbelebt
- Anlagen sind verwahrlost.

Orte zu schaffen, an denen sich Menschen, insbesondere Frauen, sicher fühlen, ist eine sehr komplexe Aufgabe. Es reicht nicht, wenn nur einige der oben genannten Merkmale nicht auf ein Gebiet zutreffen. Wichtig ist, dass keines dieser Merkmale den Charakter des Gebietes, Weges etc. bestimmen darf. Das bedeutet auch, dass planerische Lösungen für die Vermeidung von Angsträumen auf die konkrete räumliche Situation zuzuschneiden und vor Ort abzustimmen sind.

Sicherheitsbelange müssen im Bestand und bei der Neuplanung für alle Bereiche und auf allen Planungsebenen berücksichtigt werden. Da Männern diese Sicherheitsmängel oftmals gar nicht bewusst sind, Frauen jedoch die Vor- und Nachteile ihres Wohngebietes, öffentlicher Flächen u.ä. oft genauer als die Männer erkundet haben, sollten deren Kenntnisse stärker in Planungen mit einfließen.

Durch die Einbringung dieser Kenntnisse können Problembereiche – seien es Angsträume an Wegeverbindungen, unzureichende Beleuchtung, nicht abgesenkte Bordsteine an Querungen, mangelnde Haltestellenausstattungen, gefährliche Verkehrssituationen, Mangel an Aufenthaltsflächen etc. – eher erkannt bzw. konkretisiert werden.

7.3.5.2 Ziel

Die Gemeinde setzt sich zum Ziel, eine weitergehende Berücksichtigung von Frauenbelangen zu einem festen Bestandteil der kommunalen Planungen zu machen. Dies wird in der Form geschehen, dass die Gleichstellungsstelle bei allen Planungen verstärkt beteiligt werden soll. Zudem wird der Gleichstellungsstelle die Möglichkeit eingeräumt, bei Bedarf weitere Bürgerinnen, Frauengruppen etc. hinzuzuziehen.

7.4 Senioren

7.4.1 Seniorenarbeit

7.4.1.1 Ausgangslage

Die Betreuung von Senioren/innen übernehmen in Borchten hauptsächlich Vereine, Wohlfahrtsverbände und kirchliche Organisationen. Rd. 20 Einrichtungen führen regelmäßig Seniorentreffs und eigene Veranstaltungen durch. Die Gemeinde fördert diese Betreuung mit pauschalen und gezielten Zuschüssen. Im Rahmen des neuen Kulturprogrammes der Gemeinde werden vereinzelt auch Veranstaltungen für Senioren angeboten. Dies trifft auch für das Programm der Volkshochschule Borchten zu. In der Altenauschule ist eine Werkstatt für männliche Senioren eingerichtet, die auch intensiv genutzt wird.

Mit den Angeboten der Vereine und Organisationen können längst nicht alle Senioren erreicht werden. Insbesondere die männlichen Senioren nehmen kaum an diesen Veranstaltungen teil. Außerdem müsste die Bevölkerungsgruppe der Senioren wesentlich mehr in die Arbeit eingebunden werden und sich aktiv betätigen.

7.4.1.2 Ziele und Maßnahmen

7.4.1.2.1 Um auch den Senioren die "Neuen Medien" näher zu bringen, wird in dem zur Zeit errichteten Erweiterungsbau der Altenauschule ein gemeindliches Internetcafe eingerichtet, das außerhalb der Schulzeit insbesondere von Senioren genutzt werden kann. Durch eine parallele Nutzung von Jugendlichen und Senioren kann erreicht werden, dass diese beiden Gruppen evtl. auch in anderen Bereichen zusammenarbeiten und voneinander profitieren.

7.4.1.2.2 Die Seniorenarbeit soll so gestaltet werden, dass sich Senioren aktiv körperlich und geistig betätigen können. Unter Anleitung können diese Veranstaltungen auch in eigener Regie durchgeführt werden. In diesem Zusam-

menhang sind auch Sportkurse für Senioren verstärkt anzubieten.

7.4.2 Seniorenheimplätze und Pflegebedarf

7.4.2.1 Ausgangslage

Unsere Gesellschaft altert. Dieser Trend wird sich auch in den kommenden Jahrzehnten merklich und beschleunigt fortsetzen und zunehmend alle Bereiche des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens beeinflussen.

Auf Grund der demographischen Entwicklung wird auch der Hilfe- und Pflegebedarf von chronisch kranken, hochbetagten und gebrechlichen Menschen insgesamt zunehmen.

Grundsätze der Pflegeversicherung sind Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und der Vorrang der häuslichen Pflege.

Alter ist zwar nicht mit Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit gleich zu setzen; die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden, wächst jedoch unbestreitbar mit zunehmendem Lebensalter. So gelten von allen über 80-jährigen weit mehr als 20 % und von allen über 90-jährigen sogar mehr als 30 % als demenziell erkrankt.

Eine Studie zur Abschätzung des zukünftigen Bedarfs an Infrastruktur in der Pflege bestätigt, dass die Bereitschaft zur Übernahme von Pflegeaufgaben sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Nur noch eine Minderheit ist zur unbedingten Übernahme von Pflegeaufgaben bereit. So kommt in vielen Fällen für die betroffenen Angehörigen und Familien nur die Zustimmung zur Einweisung in ein Pflegeheim in Betracht.

Der Versorgung älterer und pflegebedürftiger Personen kommt künftig immer größere Bedeutung zu. Der Bestand der ambulanten Dienste, Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege wurde anhand des Pflegebedarfsplanes des Kreises Paderborn überprüft. Die ambulante Versorgung erfolgt über die freien Verbände wie z.B. AWO, Caritas und Diakonie.

Im Altenwerk Schloß Hamborn sind zur Zeit folgende Heimplätze vorhanden:

• Stationäre Dauerpflege	55
• Kurzzeitpflege (dauer)	0
• Kurzzeitpflege (zeitweise)	2
• Tagespflege	0
• Nachtpflege	0

Das Einzugsgebiet des Pflegeheimes geht über das Kreisgebiet hinaus. Nach einer Auswertung der Kreisverwaltung vom 01.06.2002 hatten im Juni 9 Bewohner ihren Wohnsitz vor dem Einzug außerhalb des Kreisgebietes. 25 Personen kommen aus dem Bereich der Gemeinde Borchten.

Eine weitere Auswertung hat ergeben, dass insgesamt 28 Bürger/innen der Gemeinde Borchten in anderen Pflegeeinrichtungen des Kreises untergebracht sind. Die Angehörigen müssen weitere Wege zurücklegen, um die heimbefürftigen Personen zu besuchen und zu betreuen. Die ortsnahe Betreuung durch Angehörige ist ein wichtiger Faktor im Bereich der Heimunterbringung und auch für den Pflegebedürftigen selbst von besonderer Bedeutung.

Der Bedarf an Heimplätzen wurde an Hand der Bevölkerungsentwicklung und Berücksichtigung von Vergleichsberechnungen aus den Jahren 1996 bis 1998 mit ca. 80 Personen ermittelt. Die vorhandenen Heimplätze sind nach dem aktuellen Stand und unter dem Aspekt der Altersentwicklung nicht ausreichend. Den tatsächlich vorhandenen Heimplätzen von 25 steht ein Fehlbedarf von 55 Plätzen gegenüber.

7.4.2.2 Ziele und Maßnahmen

7.4.2.2.1 Nur der weitere Ausbau flankierender ambulanter Hilfen in Form von Beratungsangeboten, Tages- und Kurzzeitpflege-Einrichtungen und die Ausschöpfung vorhandener familiärer und ehrenamtlicher Pflege- und Hilfspotentiale durch Maßnahmen, welche zur Stärkung persönlicher und primärer kollektiver Bewältigungsmöglichkeiten beitragen, wird die Versorgung auf Dauer sichern.

Zur Verbesserung der ambulanten Pflege ist es sinnvoll, auf die Ansiedlung eines Pflegedienstes hinzuwirken.

Bezüglich der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege ist künftig darauf zu achten, dass entsprechende Stellen auch in Borchon zur Verfügung stehen.

- 7.4.2.2.2** Auf Grund des festgestellten Bedarfs an Heimplätzen ist erforderlich, dass eine Pflegeeinrichtung in Borchon angesiedelt und ein Träger hierfür gefunden wird. Durch die Pflegeeinrichtung könnte der Bedarf an Heimplätzen für die Zukunft gesichert werden.

Die Gemeinde sollte die Grundstücksbeschaffung fördern und, soweit erforderlich, baurechtliche Voraussetzungen schaffen. Hierbei ist auf eine ortsnahe, überschaubare Bebauung zu achten. Die Struktur sollte sich an die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen und der sie Pflegenden orientieren.

Die Einrichtung eines Pflegeheimes ist auch mit der Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden. Hier ist auch der wirtschaftliche Faktor entsprechend zu berücksichtigen.

Bezüglich der ambulanten Pflege ist es einfacher, an eine vorhandene Einrichtung einen ambulanten Pflegedienst anzugliedern.

Auf Grund der steigenden Demenzerkrankungen ist mit einem höheren Bedarf an Heimplätzen zu rechnen.

- 7.4.2.2.3** Es ist künftig darauf zu achten, eine leistungsfähige, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

7.5 Aussiedler/innen

7.5.1 Ausgangslage

Seit 1989 hat die Gemeinde Borchten eine überdurchschnittlich große Anzahl von Spätaussiedler/innen aufgenommen. Von den z.Zt. rd. 13.200 Einwohnern der Gemeinde mit Hauptwohnsitz ist jeder 10. Aussiedler/in. Aus diesen Gründen fühlte sich die Gemeinde vor Jahren verpflichtet, Integrationsbemühungen zu unterstützen. Von Ende 1999 bis Ende 2002 betrieb ein Wohlfahrtsverband im Ortsteil Kirchborchen eine Begegnungsstätte für Aussiedler/innen und Einheimische. Diese Einrichtung sollte auf längere Sicht ein Treffpunkt für Aussiedler/innen und ein Treffpunkt für Aussiedler/innen mit Einheimischen werden. Das Projekt wurde überwiegend mit Bundeszuschüssen, aber auch mit Zuschüssen der Gemeinde finanziert. Das Angebot des Hauses richtete sich an alle Altersgruppen der Spätaussiedler/innen. Die Arbeit in der Begegnungsstätte ist mit einer Vielzahl von Veranstaltungen, Kursen und Besucherzahlen positiv angelaufen. Die zunächst kritischen Beziehungen zur Nachbarschaft wurden verbessert. Auch Jugendliche und junge Erwachsene der Aussiedler, deren Verhalten auf öffentlichen Plätzen in der Gemeinde häufig zu Klagen führten, besuchten teilweise die Begegnungsstätte. Diese Problemgruppe wurde verstärkt in den Aussiedlertreff eingebunden. Einige Kontakte mit Einheimischen und örtlichen Vereinen liefen an.

Da eine weitere Förderung der bisherigen Begegnungsstätte ab 2003 nicht mehr möglich war, konnte der Wohlfahrtsverband den Betrieb der Begegnungsstätte in seiner Trägerschaft nicht mehr aufrecht erhalten. Insbesondere die Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Aussiedler wünschten jedoch weiterhin einen Treffpunkt in der Begegnungsstätte. Mit Begleitung eines Arbeitskreises, dem die Gemeinde und andere Einrichtungen angehören, konnte dieser Jugendtreffpunkt ab Februar 2003 unter ehrenamtlicher Leitung von jungen erwachsenen Aussiedler/innen wieder eingerichtet werden.

7.5.2 Ziele und Maßnahmen

Nach Ablauf der Förderung durch das Bundesverwaltungsamt wird die Einrichtung seit Anfang Februar 2003 ehrenamtlich weitergeführt. Engagierte jugendliche Aussiedler/innen haben sich bereit erklärt, die Verantwortung für die Arbeit der Begegnungsstätte zu übernehmen. Sie haben das Ziel, dass

die Räume weiterhin als Treffpunkt für junge Aussiedler/innen und einheimische Jugendliche genutzt werden. Neubürger/innen, die als Aussiedler/innen nach Borchchen zugewiesen werden, sollen beim Einleben in die zunächst fremde deutsche Gesellschaft Unterstützung erfahren. Die in Deutschland gemachten Erfahrungen sollen durch die Weitergabe an die Neubürger/innen dazu dienen, wertvolle Orientierungshilfen bei der Gratwanderung zwischen neuen Werten und Normen einerseits und mitgebrachten Bräuchen andererseits zu geben. Die Wertschätzung, die Aussiedler/innen aller Altersgruppen in der Begegnungsstätte erfahren, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gelungene Integration in das Borchener Gemeindeleben.

Den einheimischen Borchenerinnen und Borchenern bietet die Begegnungsstätte eine gute Möglichkeit, sich in Gesprächen über die Herkunft und die Geschichte der neuen Mitbürger/innen zu informieren. Man kann positiv festhalten, dass die ersten Monate der Begegnungsstätte in ehrenamtlicher Regie erfolgreich verlaufen sind. Zur Zeit sind etwa 15 bis 20 Jugendliche Stammbesucher in der Begegnungsstätte. Die Öffnungszeiten verlaufen ruhig und ohne Komplikationen mit der Nachbarschaft, so dass neben zwei bestehenden noch eine dritte Öffnungszeit eingerichtet werden konnte. Aufgabe des eingerichteten Beirates ist die Unterstützung der Ehrenamtlichen bei der Lösung eventuell auftretender Probleme. Der Beirat wird in loser Folge drei- bis viermal jährlich oder bei akuten Problemstellungen unverzüglich tagen. Der Beirat besteht aus 10 Personen und setzt sich zusammen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohlfahrtsverbände Arbeiterwohlfahrt und Diakonisches Werk, der Evangelischen Kirchengemeinde, des HOT, des Vereins Monolith und der Gemeindeverwaltung Borchchen.

8. Umwelt

8.1 Wald in der Gemeinde

8.1.1 Ausgangslage

Der naturnahe Wald ist die von allen Flächennutzungsformen am wenigsten veränderte Variante. Lange Produktionszeiträume bei weitgehend fehlenden Dünger- und Pestizidbelastungen haben hier einen geringeren Artenschwund bei Flora und Fauna bewirkt, als dies im übrigen Landschaftsraum der Fall ist. Neben seiner Bedeutung beim Schutz des Lebensraumes von Mensch, Tier und Pflanze produziert der naturnah bewirtschaftete Wald zudem auch nachhaltig den einzigartigen Rohstoff Holz. Veränderte Gesellschaftsansprüche haben die Bedeutung des Waldes in den letzten Jahren von der reinen Holzproduktion weg zu mehr Biotop- und Artenschutzfunktion verlagert. Dieses spiegelt sich beispielsweise in der Rückführung in naturnahe Bestockungen, wie der Erhöhung des Laubholzanteiles, der Schaffung von Biotopsystemen, einer ökologischen Waldrandgestaltung sowie naturnahen Bewirtschaftungsformen wider.

Der Gemeindewald Borchon verteilt sich auf eine Vielzahl stark verstreuter Parzellen im Bereich des Wuchsbezirkes "Paderborner Hochfläche". Die Parzellen des Gemeindewaldes reichen vom Gebiet der Stadt Paderborn im Norden bis hin zum Ortsteil Etteln im Süden, die östlichsten Flächen befinden sich beim Ort Ebbinghausen auf dem Gebiet der Gemeinde Lichtenau, während sie im Westen in der Nähe des Ortsteiles Alfen liegen.

Die Landschaft ist durch die flachwellige Kalkhochfläche geprägt, die durch einige größere, tief eingesenkte Täler mit meist wasserführenden Fließgewässern gegliedert ist. Mit einem Waldanteil von 19,5 %, wovon der überwiegende Teil von rd. 1.090 ha auf öffentlichen Wald des Landes Nordrhein-Westfalen und rd. 150 ha auf den Forstbetrieb Schloß Hamborn entfallen, ist das Gebiet der Gemeinde Borchon als waldarm zu bezeichnen. Unter den Landnutzungsarten im Gemeindebereich nimmt die Landwirtschaft den größten Anteil ein, nur geringe Flächenanteile entfallen auf die Besiedlung. Trotz seines geringen Flächenanteiles wirkt der Wald dadurch als landschaftsbelebendes und -gliederndes Element.

Die gesamte Forstbetriebsfläche der Gemeinde Borchon beträgt 80,46 ha, davon nimmt der Wald eine Fläche von 60,35 ha ein.

Die Bestände im Gemeindewald Borchon stellen sich hinsichtlich ihrer Mischungform und Struktur wie folgt dar:

Laubholzbestände	=	rd. 18 ha
Nadelholzbestände	=	rd. 20 ha
Laub-/Nadelholzmischbestände	=	rd. 30 ha.

Seit 1983 werden im Land Nordrhein-Westfalen die mit Beginn der 80iger Jahre festgestellten neuartigen Waldschäden im Zuge einer jährlich stattfindenden terrestrischen Waldschadenserhebung an Hand von Nadel- bzw. Blattmerkmalen aus Kronen erfasst. Für den Gemeindewald Borchon wurden keine über das normale Ausmaß hinaus gehenden Waldschäden beobachtet.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass der Waldbesitz der Gemeinde Borchon sich auf 25, zumeist kleine isoliert liegende Bestände verteilt. Die größte zusammenhängende Fläche liegt im Bereich der Stadt Lichtenau, Gemarkung Ebbinghausen, mit rd. 32 ha.

Trotz ihrer Größenstruktur bilden diese Waldflächen jedoch wichtige Rückzugsgebiete für Pflanzen und Tiere in dem ansonsten intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaftsraum. Der Größenzuschnitt der Flächen führt dazu, dass der Wald wirtschaftlich von geringer Bedeutung ist, so dass bei der Pflege die ökologische Funktion im Vordergrund stehen soll.

Darüber hinaus sind im Bereich des Gemeindewaldes Borchon viele Hauptwege als Wanderwege markiert, so dass der Erholungswert des Waldes gesteigert wird.

8.1.2 Ziele und Maßnahmen

Die Betriebsleitung des Gemeindewaldes Borchon hat die Gemeinde dem Gemeindeforstamt Willebadessen übertragen. Da die Gemeinde keine eigenen Waldarbeiter beschäftigt, erfolgen Holzeinschlag und sonstige Arbeiten durch Unternehmer und in gewissen Teilbereichen durch Arbeiter des gemeindlichen Bauhofes. Der Holzverkauf wird über das Gemeindeforstamt Willebadessen abgewickelt. Eine ausreichende Verkehrsanbindung für die Holzabfuhr ist über das öffentliche Straßennetz gegeben.

In Zusammenarbeit mit dem Gemeindeforstamt Willebadessen wurde vereinbart, dass die Betriebsführung nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft erfolgen soll. Dieses bedeutet im Einzelnen, dass auf Kahlschläge verzichtet wird und die Dauerbestockung Vorrang hat. Des Weiteren sollen die Naturverjüngung gefördert und der Laubholzanteil erhöht werden. Die Vorratspflege soll durch die Nutzung nur im Rahmen des Zuwachses bei allerdings gleichzeitiger Qualitätsverbesserung erfolgen. In diesem Zusammenhang soll reifes Holz auch einzelbaumweise genutzt werden.

Auf Grund der standörtlichen Gegebenheiten eignen sich die meisten Flächen des Gemeindewaldes Borchten gut für Buchen-Edellaubholz-Mischbestände. So leisten sowohl die Buche als auch die Esche und der Bergahorn bei normalen Qualitäten gute Ertragsklassen, wobei die meist ungünstige Wasserversorgung die sonst übliche Dominanz der Buche verringert und Edellaubholzmischungen ohne aufwändige Mischungsregulierung ermöglicht.

Als problematische Baumart wird die Fichte angesehen, die oft frühzeitig rotfaul wird und auf den häufig flachgründigen Standorten stark windwurfgefährdet ist. Da sie mit etwa 40 % Flächenanteil die am stärksten vertretene Baumart im Gemeindewald ist, soll sie durch Durchforstungseingriffe stabilisiert und rasch zur Hiebreife gebracht werden. Langfristig soll sie auch aus wirtschaftlichen Gründen nur noch in Mischung mit Buche auf tiefgründigeren, stabilen und besser wasserversorgten Standorten vorgesehen werden.

Unter Berücksichtigung aller Faktoren wurde mit dem Gemeindeforstamt ein waldbaulicher Hiebsatz von rd. 510 Festmetern vorgesehen. Dieser Hiebsatz steht im Einklang mit der jährlichen Zuwachsrate von ca. 520 Festmetern.

Am 01.10.2007 wird die mittelfristige Betriebsplanung unter Berücksichtigung der abgestimmten Maßnahmen insgesamt überprüft. Die dann vorliegenden Erkenntnisse werden in die weiteren Entwicklungsvorgaben eingearbeitet.

Einnahmen und Ausgaben bewegen sich in den letzten Waldwirtschaftsjahren in einer durchschnittlichen Größenordnung von rd. 25.000 €. Ein finanzieller Überschuss wird aus der Bewirtschaftung nicht erzielt. Vielmehr weisen die Haushaltsergebnisse zum Teil geringe Zuschusszahlungen aus.

Grundlage für die jährliche Bewirtschaftung des Waldes ist der Forstwirtschaftsplan. Der Forstwirtschaftsplan wird vom Gemeindeforstamt im Entwurf aufgestellt und beinhaltet unter Beachtung des langfristigen Konzeptes die jährlichen Maßnahmen und Kosten zu Bestandspflege, Waldschutz, Holzeinschlag und Verwertung. Der Forstwirtschaftsplan wird vom Rat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

8.2 Gewässerschutz

8.2.1 Ausgangslage

Die Gewässer in der Gemeinde Borchten weisen grundsätzlich eine gute Qualität auf. Die Kläranlagen werden nach dem Stand der Technik und nach den gesetzlichen Vorgaben betrieben. Wesentliche Fehleinleitungen sind nicht bekannt.

Wegen des häufigen Trockenfalls der Altenau im Bereich der Stadt Lichtenau werden schon seit längerem Renaturierungsmaßnahmen an der Altenau und die Durchgängigkeit des Gewässers gefordert. Ein Maßnahmenkatalog ist inzwischen vom Wasserverband geplant und soll schrittweise umgesetzt werden. Gravierende Renaturierungsmaßnahmen sind jedoch im Raum Borchten nicht erforderlich bzw. möglich. Die nach dem Hochwasser im Jahre 1965 im Ortsteil Etteln durchgeführte Altenauregulierung ist nicht rückgängig zu machen, allenfalls sind innerhalb des heutigen Bachverlaufes geringfügige Änderungen des kanalisierten Ausbaues und der Sohlschwellen denkbar. Kurzfristig sollen einige Strecken versuchsweise entsprechend neu gestaltet werden.

In den Ortsteilen Nord- und Kirchborchten ist der naturnahe Zustand zu belassen. Die vorhandenen Wehre (Mühlen) müssten allerdings durchgängig gestaltet werden. Die Wasserführung des Ellerbaches muss ebenfalls verbessert werden. Der Hochwasserschutz ist schon seit Jahren durch den Bau von Rückhaltebecken ausreichend gewährleistet.

8.2.2 Ziele und Maßnahmen

8.2.2.1 Im Bereich der Altenau in Borchten sind Renaturierungsmaßnahmen im engeren Sinne nicht erforderlich. Änderungen am Bachverlauf im Ortsteil Etteln sind im Einvernehmen mit der Bevölkerung behutsam vorzunehmen. Der Hochwasserschutz muss vorrangig beachtet werden. Um den heimischen Fischarten in der Altenau von den Quellen bei Blankenrode bis zur Mündung in die Alme wieder freie Wanderungsmöglichkeiten zu schaffen, sind im Bereich von Kirch- und Nordborchten die vorhandenen 3 Wehre bzw. Bauwerke mit Fischtrepfen zu bestücken.

- 8.2.2.2** Um die dauernde Wasserführung des Ellerbaches zu gewährleisten, sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Eine Überleitung von Wasser aus dem Dorfbach kann zur Verbesserung beitragen.
- 8.2.2.3** Jegliche künstliche Wasserentnahme aus Alme und Altenau ist zu verhindern. Diese Flussläufe sind in ihrer ursprünglichen Form zu erhalten, um die Sauberkeit des Wassers zu gewährleisten.
- 8.2.2.4** Der Wasserverband für die Aabachtalsperre plant, Wasser aus der Alme in die Aabachtalsperre zur Sicherstellung der Wasserversorgung überzuleiten. Aus Sicht der Gemeinde kann dies nur akzeptiert werden, wenn sichergestellt ist, dass durch diese Maßnahme kein früherer Trockenfall gegenüber den heutigen Verhältnissen entsteht.

8.3 Natur- und Landschaftsschutz

8.3.1 Ausgangslage

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können Teile von Natur und Landschaft unter Schutz gestellt werden. In der Gemeinde Borcheln ist der Ziegenberg als "Naturschutzgebiet" an der Grenze zu Paderborn-Wewer mit ca. 78 ha ausgewiesen worden. Auf das Gebiet der Gemeinde Borcheln fallen nur etwa 1,5 ha. In Borcheln sind insgesamt 12 groß- und kleinflächige Landschaftsschutzgebiete festgesetzt. Insgesamt stehen zur Zeit etwa 30 - 35 % des Gemeindegebietes unter Landschaftsschutz (ca. 2.500 ha). Außerdem sind 32 Einzelschöpfungen der Natur (überwiegend Bäume und Baumgruppen) als "Naturdenkmäler" festgesetzt. Bei diesen genannten Gebieten handelt es sich um Flächen bzw. Objekte, die wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder Schönheit schützenswert sind. Die Schutzausweisung als Naturschutzgebiet hat zur Folge, dass Handlungen verboten sind, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Gebietes führen können. In Landschaftsschutzgebieten sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern können oder dem besonderen Schutzzweck zuwider laufen. Die Beseitigung eines Naturdenkmals sowie alle Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder Beschädigung führen, sind ebenfalls nicht gestattet.

Insbesondere das Gebiet des Ortsteiles Etteln ist bis auf die geschlossene Ortslage als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Dies bringt zwangsläufig Probleme bei der Bauleitplanung mit sich. Nach dem Landschaftsschutzgesetz können die Gemeinden durch Satzung den Schutz des Baumbestandes innerhalb bebauter Ortsteile und in Bebauungsplänen regeln. Von dieser Möglichkeit hat die Gemeinde bisher noch keinen Gebrauch gemacht, da sich in den Entscheidungsgremien dafür keine Mehrheiten fanden.

8.3.2 Ziele und Maßnahmen

8.3.2.1 Durch vermehrte Anlegung von Lehrpfaden und Pflege von Obstbaumwiesen im Bereich von Schulen oder in anderen öffentlichen Anlagen können die Ziele der Natur- und Landschaftspflege praxisnah vermittelt werden.

- 8.3.2.2** Heimatvereine und Ortsheimatpfleger sollen dafür gewonnen werden, sich für eine Begrünung der freien Landschaft einzusetzen. Die Gemeinde stellt dafür finanzielle Mittel bereit. Für die Durchführung solcher Pflanzaktionen sollen Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger als Paten gewonnen werden. Vor jeder Baumpflanzaktion sind Absprachen mit den angrenzenden Landwirten oder Grundstückseigentümern zu treffen.
- 8.3.2.3** Wegen des hohen Verwaltungsaufwandes zur Handhabung einer Baumschutzsatzung fand sich bisher keine Mehrheit für eine Regelung. Um dennoch den Baumbestand auf Dauer zu sichern und gegebenenfalls noch zu erhöhen, ist eine Aktion ins Leben zu rufen, die beinhaltet, dass auf freiwilliger Basis für jeden gefälltten Baum mindestens zwei neue zu pflanzen sind.
- 8.3.2.4** Es wird angestrebt, künftig nicht mehr alle Wanderwege zu asphaltieren, sondern auch als Schotterwege herzurichten.
- 8.3.2.5** Aus der Bevölkerung wird häufig beklagt, dass die Randstreifen der Wirtschaftswege von etlichen Landwirten abgepflügt und bewirtschaftet werden. Künftig wird die Gemeinde dafür sorgen, dass dies unterbunden wird. In gravierenden Fällen sind Grenzfeststellungen durchzuführen und gegen die Verstöße vorzugehen. Die Seitenstreifen der Wirtschaftswege sind für die ökologische Nutzung zu erhalten.

8.4 Abfallbeseitigung

8.4.1 Ausgangslage

Im Bereich der Abfallwirtschaft sind bereits hohe Qualitäts- und Umweltstandards erreicht worden. Das eingeführte System der Abfallentsorgung (Leistungspaket mit der Restmülltonne als Gebührenmaßstab) hat sich grundsätzlich bewährt. Daneben besteht noch das private Entsorgungssystem DSD, das mit Abstimmung der Gemeinde für die Einsammlung von Verpackungsmaterial (Kunststoffe, Glas, Papier) zuständig ist. Probleme bereiten immer noch wilde Müllablagerungen, die sich offensichtlich nach Einführung einer Sondergebühr für die Sperrgutabfuhr noch verstärkt haben. Auch die Verunreinigungen in der freien Landschaft und auf öffentlichen Plätzen mit Abfall wirken sich negativ für das Ortsbild aus.

8.4.2 Ziele und Maßnahmen

- 8.4.2.1** Das bisher bereits erreichte hohe Qualitätsniveau ist aufrecht zu erhalten, wobei darauf zu achten ist, dass die Abfallentsorgungsgebühren für Bürgerinnen und Bürger tragbar bleiben müssen.
- 8.4.2.2** Das System der Abfallentsorgung ist grundsätzlich beizubehalten. Kosteneinsparungen können jedoch noch erzielt werden, wenn für Einzelpersonen oder Kleinfamilien für die Abfallarten "Altpapier" und "Bioabfall" noch kleinere Gefäße als bisher bereit gestellt und dafür Nachlässe auf die Gesamtgebühr gewährt werden.
- 8.4.2.3** Die Altglascontainerstandorte werden häufig als Müllablageplätze benutzt. Zur Verbesserung des Ortsbildes sollen diese durch entsprechende Sichtblenden abgeschirmt werden.
- 8.4.2.4** Seit einigen Jahren ist für die Sperrgutabfuhr eine Sondergebühr eingeführt worden, um nicht für einige wenige Nutzer/innen alle Gebührenzahler in Anspruch zu nehmen. Durch diese Maßnahme entstehen für den jeweiligen Nutzer/die jeweilige Nutzerin relativ hohe Kosten. Dies veranlasst offensichtlich etliche Bürgerinnen und Bürger, ihren Müll kostengünstiger loszuwerden. Die Zahl der wilden Müllablagerungen hat seit dieser Zeit zugenommen. Es ist daher zu

prüfen, ob die Gebühren der Sperrgutabfuhr wieder über das gesamte Leistungspaket abgerechnet werden. Wenn man bedenkt, dass jeder Haushalt im Laufe der Jahre die Sperrgutabfuhr in Anspruch nehmen muss, wäre ein solches System auch einigermaßen verursachergerecht. Sofern eine solche Änderung nicht für sinnvoll gehalten wird, sollen zumindestens die Sondergebühren für Sperrgut gestaffelt werden. Nach der jetzigen Regelung ist nur eine Gebühr für bis zu 2,5 cbm Abfall zu zahlen. Häufig fallen jedoch auch kleinere Mengen an. Die Gebühr kann dann reduziert werden und zu einer verursachergerechteren Gebührenbelastung führen.

8.5 Abwasserwirtschaft

8.5.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Borchten betreibt z. Z. (Stand: Mai 2003) ein Kanalisationsnetz mit einer Gesamtlänge von über 124 km. Im Jahre 1996 wurde die 100-Kilometermarke überschritten, was somit bedeutet, dass das Netz in den letzten 7 Jahren um über 24 km erweitert wurde (Anschluss Dörenhagen an das Pumpwerk Schloß Hamborn und Erschließung von Baugebieten).

Der Anschlussgrad an die öffentliche Kanalisation beträgt heute ca. 98,4 %. Das heißt, dass ca. 1,6 %, das sind ca. 210 der über 13.000 Einwohner von Borchten, die in den Außenbereichen wohnen, über ca. 70 private Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben, die die Gemeinde Borchten regelmäßig abfahren lässt, ihr Abwasser entsorgen.

Übersicht Kanallängen in Meter nach Kanalart und Ortsteile

Ortsteil	RW-Kanäle	SW-Kanäle	MW-Kanäle	Druckleitungen	Summe nach Ortsteilen
Kirchborchen	18.070	23.350	nicht vorh.	1.270	42.690
Nordborchen	9.590	10.600	6.620	nicht vorh.	26.810
Alfen	3.530	6.130	7.570	110	17.340
Etteln	9.750	10.350	nicht vorh.	100	20.200
Dörenhagen	2.690	9.310	4.780	820	17.600
Summe nach Kanalart:	43.630	59.740	18.970	2.300	124.640

Zusätzlich zu den Kanälen betreibt und unterhält die Gemeinde Borchten gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan) 9 Schmutzwasserpumpwerke mit einer Pumpleistung von bis zu 30 l/sek (Pumpwerk Schloß Hamborn) sowie 6 Kleinpumpwerke. Hinzu kommt noch die Unterhaltung von 2 Regenüberläufen, 2 Regenklärbecken, 1 Regenüberlaufbecken, 5 Kanalstauräumen, 1 Regenrückhaltebecken und die beiden Abwasserbehandlungsanlagen in Etteln und in Nordborchen. Das Abwasser vom Ortsteil Etteln wird in der Tropfkörperanlage in Etteln gereinigt. Alle anderen Abwässer fließen dem Gruppenklärwerk in Nordborchen zu und werden dort gereinigt.

Sämtliche Kanäle und vorgenannte Sonderbauwerke wurden 1989 und von 1991 bis 1994 (jährlich ein Ortsteil) im Hochdruckverfahren gereinigt und erstmalig mit einer TV-Inspektionskamera befahren. Die größten bei dieser Erstbefahrung festgestellten Mängel, insbesondere bei den Schmutzwasserkanälen, wurden jeweils im darauffolgenden Jahr, also bis Ende 1995, weitestgehend saniert.

Gemäß der SÜwV Kan wird das Kanalnetz der Gemeinde Borchten seit 1996 einer Zweituntersuchung unterzogen, die nach 15 Jahren, also 2010 abgeschlossen sein muss. Parallel zu der jährlich durchgeführten Hochdruckkanalreinigung eines Ortsnetzes wird ein Teilbereich der gereinigten Kanäle wieder mit einer TV-Inspektionseinheit befahren. Die dabei festgestellten größten Schäden werden in Schadensklassen eingestuft und nach Dringlichkeit noch im selben Jahr oder spätestens im darauffolgendem Jahr einer Sanierung unterzogen. Geringfügig erkennbare Schäden werden aufgrund der hohen Kosten bei den Sanierungsverfahren nicht saniert. Hier muss aber auch bedacht werden, dass sich solche verhältnismäßig kleine Schäden bei der nächsten TV-Inspektion nach 15 Jahren zu größeren Schäden „entwickeln“ können, die dann die Kosten für die Sanierung wiederum in die Höhe treiben.

Man kann davon ausgehen, dass sich das Kanalnetz der Gemeinde Borchten in einem guten bis befriedigenden Zustand befindet. Dieser Zustand muss und kann aber nur erhalten werden, wenn die in den Kanälen erkannten Schäden und Mängel fortlaufend weiter saniert werden, um so eine nach Jahren entstehende Kostenexplosion bei unterlassener Beseitigung bzw. Sanierung von erkannten Schäden vermeiden zu können.

8.6.2 Ziele und Maßnahmen

8.6.2.1 Bei der zukünftigen Entwicklung der Ortsteile muss insbesondere bei Erschließungen mit Anschluss an vorhandene Mischwassernetze darauf geachtet werden, dass das anfallende Niederschlagswasser entweder vor Ort versickert oder mindestens eine Rückhaltung mit gedrosseltem Abfluss hergestellt wird, da ansonsten die vorhandenen Kanalisationen und Kanalstauräume mit ihren Abschlagsbauwerken an ihre Grenzen stoßen und somit nicht mehr die SÜwV Kan erfüllen.

Dies würde eine Wiederaufhebung der Abwasserabgabe für die Kanalisationsnetze nach sich ziehen, von der die Gemeinde Borchten für die Kanalisationsnetze bisher befreit ist.

- 8.6.2.2** Eine Verringerung der Anzahl der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben und somit eine Erhöhung des Anschlussgrades an die öffentliche Kanalisation wird auf Grund der extrem hohen Bau- und Anschlusskosten in den Außengebieten nicht möglich sein, da die Herstellung dieser Anschlüsse äußerst unwirtschaftlich wäre. Vielmehr sind hier neue biologische Kleinkläranlagen einzubauen, um die Reinigungsleistung zu erhöhen und somit einen Beitrag zum Schutz des Grundwassers und der Umwelt zu erreichen.

8.6 Energieversorgung gemeindlicher Gebäude

8.6.1 Ausgangslage

Im Nahbereich des Rathauses, maximal ca. 300 m Radius, befinden sich weitere öffentliche Gebäude:

1. Rathaus
2. kirchlicher Kindergarten
3. Gemeindehalle mit Bürgerhaus
4. Altenauschule mit Sporthalle und Hausmeistergebäude sowie z.Z. durchgeführte Erweiterung
5. Clubhaus der Tennissportgemeinschaft Borchten
6. Behindertenheim, Haarener Straße
7. Altenheim der Vincentinerinnen, Hauptstraße

Diese öffentlichen Gebäude werden jeweils separat mit Strom und Heizenergie versorgt. Entsprechend der Größe und dem Verwendungszweck der Gebäude entsteht insbesondere in den Einrichtungen Rathaus, Hauptschule mit Sporthalle, Behindertenheim Haarener Straße und Vincentinerinnen Altenheim relativ hoher energetischer Verbrauch für Strom und Heizenergie.

8.6.2 Ziele

Aus Gründen der rationellen Energieausnutzung sowie der Verminderung der Emissionswerte ist zu prüfen, inwieweit die genannten Gebäude im Verbund eines Nahwärmenetzes mit einem Blockheizkraftwerk gegenüber der jetzigen Einzelversorgung durch Strom und Heizenergie wirtschaftlich arbeiten.

Grundsätzlich stellt eine Versorgung öffentlicher Gebäude mit Nahwärme aus Kraftwärmekopplung eine der energietechnisch sinnvollsten Lösungen dar. Unter Voraussetzung der erforderlichen Rahmenbedingungen können die Hauptziele der Energienutzung, nämlich rationeller Energieeinsatz und Umweltverträglichkeit, mit einer solchen Anlage realisiert werden.

Die kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme wird als Kraftwärmekopplung bezeichnet. Durch die Kopplung der Stromerzeugung mit dem Wärmeherstellungsprozess werden Energieverluste reduziert. Die Gesamtanlage kommt so auf einen weitaus höheren Wirkungsgrad, d.h., das Verhältnis von

aufgewendeter Primärenergie zu der erhaltenden Nutzenergie verbessert sich im Vergleich zu separater Strom- bzw. Wärmeerzeugung.

Bereits im Juli 1992 wurden die Verbundmöglichkeiten öffentlicher Gebäude in Borchten geprüft. Einbezogen in diese Untersuchung wurden neben dem Rathaus noch die Altenauschule sowie der kath. Kindergarten und die Gemeindehalle. Für diesen Gemeindeverbund wurde seinerzeit ermittelt, dass der Betrieb eines Blockheizkraftwerkes nicht wirtschaftlich sei, da bei einer rechnerischen Nutzungsdauer von 10 Jahren die Gegenüberstellung von Aufwand und Erlösen eine Kapitalrückflussdauer von etwa 11,8 Jahren ergab. Empfohlen wurde seinerzeit jedoch der Aufbau eines Nahwärmenetzes mit zentraler Wärmeerzeugeranlage. Dieser Betrieb eines derartigen Nahwärmenetzes wurde in der Studie bereits als wirtschaftlich klassifiziert.

Nach nunmehr über 10 Jahren hat sich die Ausgangsposition für einen derartigen Kraftwärmeverbund geändert. Die Gemeindehalle mit dem Anbau des Bürgerhauses wird wesentlich öfter genutzt und die seinerzeit fehlenden Wärmeschutzmaßnahmen wurden durch Dämmung, Einbau neuer Fenster sowie Be- und Entlüftungsanlagen optimiert.

Für den Bereich der Turnhalle der Hauptschule Borchten wurde nach der energetischen Untersuchung der Austausch der einfachverglasten Fenster mit Metallrahmen gegen doppelverglaste Fenster in Kunststoffrahmen empfohlen. Diese Sanierungsmaßnahme wurde inzwischen ausgeführt. Des Weiteren wurde der Kath. Kindergarten vollständig umgebaut, wobei unterstellt wird, dass im Zuge dieser Baumaßnahmen ebenfalls notwendige Wärmeschutzmaßnahmen ausgeführt wurden.

Nicht einbezogen in die 1992 erfolgte Untersuchung wurde der Großkomplex des Behindertenheimes an der Haarener Straße sowie das Altenheim der Vincentinerinnen mit dem inzwischen erfolgten Anbau.

8.6.3 Maßnahmen

Erstellung eines Detailkonzeptes zur Nahwärmeuntersuchung mit der Prüfung der Verbundmöglichkeiten der vorgenannten öffentlichen Gebäude im Einzugsbereich des Rathauses.

9. Rat und Verwaltung

9.1 Öffentlichkeitsarbeit

9.1.1 Ausgangslage

9.1.1.1 Borchten aktuell

Im September 2000 gab die Gemeinde Borchten erstmals eine eigene Informationsbroschüre mit dem Titel "Borchten aktuell" heraus. Mit dieser Broschüre, die vierteljährlich erscheint und an alle Haushalte der Gemeinde kostenlos verteilt wird, erhalten die Bürgerinnen und Bürger Informationen über das, was in der Gemeinde an wichtigen Ereignissen geschehen ist oder was in naher Zukunft an wichtigen Entwicklungen geschehen soll. Daneben wird allen örtlichen Gruppen, Vereinen und Vereinigungen Gelegenheit gegeben, in dieser Broschüre über wichtige interne Veranstaltungen, Vorhaben o.ä. zu berichten. Ebenso haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, in dieser Broschüre ihre Meinung zu Planungen der Gemeinde zu äußern; davon wurde allerdings bisher noch kein Gebrauch gemacht.

9.1.1.2 Imagebroschüre

Vor einigen Jahren hat die Gemeinde eine sogenannte Imagebroschüre herausgegeben, die über einige wichtige Dinge der Gemeinde berichtete und auf die Gemeinde als Wirtschafts-, Schul- und touristische Gemeinde aufmerksam machen sollte.

Die Herstellung der Broschüre wurde seinerzeit aus Mitteln der Europäischen Union gefördert.

9.1.1.3 Internetauftritt der Gemeinde

Auch die Gemeinde Borchten nutzt seit einiger Zeit für sich das neue Medium Internet.

Eine Vielzahl von Informationen über die Geschichte, die Einrichtungen, den Rat mit seinen Ausschüssen und die Verwaltung der Gemeinde stehen den Nutzern des Internets damit weltweit zur Verfügung.

Über dieses Medium hat jeder Internet-Nutzer weltweit beispielsweise die Möglichkeit, etwas mehr über Borchchen zu erfahren. An der Lokalpolitik Interessierten bieten die Seiten die Möglichkeit, den öffentlichen Teil der Niederschriften über die in den letzten Monaten stattgefundenen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates abzurufen und einzusehen.

Auch der im Internet hinterlegte Veranstaltungskalender bietet im weltweiten Datennetz die Möglichkeit, über örtliche Veranstaltungen zu informieren.

Der Internetauftritt der Gemeinde beinhaltet ebenso eine große Anzahl von Informationen zu den Gebühren der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie die Möglichkeit, Formulare und Antragsvordrucke zuhause am PC auszufüllen, zu unterschreiben und dann auf dem Postwege an die Verwaltung zu senden.

Borchener Vereine können sich im Internet - auf den Seiten der Gemeinde - vorstellen und ihre Ziele veröffentlichen. Gleiches gilt für Borchener Gewerbetreibende, die sich und/oder ihr Unternehmen einer breiten Öffentlichkeit hier kurz vorstellen und präsentieren können.

9.1.2 Ziele und Maßnahmen

Ziel der Gemeinde ist es, die Öffentlichkeitsarbeit in den nächsten Jahren weiter auszuweiten und zu verbessern.

Der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, über alles, was in der Gemeinde an wichtigen Entwicklungen geplant oder vorgesehen ist, informiert zu werden, ist in den letzten Jahren immer größer geworden.

Um die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde in den nächsten Jahren weiter zu verbessern, schlägt der Rat der Gemeinde vor, folgende Verbesserungen sukzessive voranzutreiben, soweit sie technisch und wirtschaftlich realisierbar sind:

9.1.2.1 Borchten aktuell

Das derzeitige Format (DIN A 5) des Informationsblattes "Borchten aktuell" und die farbige Umschlagseite haben sich bisher bewährt. Daher sieht der Rat derzeit keine Veranlassung, die derzeitige Gestaltung dieses Informationsblattes für die Bürgerinnen und Bürger zu verändern.

9.1.2.2 Imagebroschüre

Für die allgemeine Werbung der Gemeinde im touristischen Bereich, aber auch für das Anwerben von Gewerbebetrieben, ist die vor einigen Jahren mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union herausgegebene Imagebroschüre in nächster Zeit zu aktualisieren.

Veränderungen gegenüber der bisherigen Broschüre haben sich insbesondere im schulischen Angebot der Altenau-Hauptschule mit dem neuen Bildungsgang und dem Fachoberschulabschluss, aber besonders bei den vorhandenen Gewerbeflächen, ergeben. Bei Erstellen der Broschüre war der erste Abschnitt des Gewerbegebietes in Alfien gerade in der Entstehung. Inzwischen sind in diesem Gewerbegebiet fast alle Flächen bebaut und werden gewerblich genutzt. Darüber hinaus ist bereits der zweite Bauabschnitt des Gewerbegebietes erschlossen und teilweise bebaut. Weiterhin ist schon die weitere Erweiterung des Gewerbegebietes in Vorbereitung, so dass es bereits aus diesem Grunde erforderlich ist, die sog. Imagebroschüre zu aktualisieren.

Auch im kulturellen Bereich ist mit der Fertigstellung des Heimatmuseums und dem inzwischen nicht unerwähnt zu lassenden eigenen Kulturprogramm der Gemeinde einiges hinzugekommen, was bisher in der Broschüre noch keine Berücksichtigung gefunden hat.

9.1.2.3 Internetauftritt der Gemeinde

Entsprechend der technischen, aber auch rechtlichen Möglichkeiten wird der Internetauftritt der Gemeinde in Zukunft ausgebaut werden. Insbesondere der Bereich des Dialogs mit den Bürgerinnen und

Bürgern bei Nutzung des Internets und der elektronischen Post erschließt in Zukunft voraussichtlich noch Felder, die derzeit nur in Teilbereichen überschaubar sind.

Daher kann und soll hier nur ansatzweise darauf eingegangen werden, in welchen Bereichen Verbesserungen möglich sind.

Zunächst ist festzustellen, dass es für Nutzer/innen des Internets künftig, sobald die noch bestehenden rechtlichen Probleme hinsichtlich der elektronischen Unterschrift ausgeräumt sind, in vielen Fällen einfacher wird, Anträge u.ä. bei der Verwaltung zu stellen. Bei der Bearbeitung aller Anträge von Bürgerinnen und Bürgern ist derzeit noch die persönliche Originalunterschrift erforderlich. Daher können bisher Antragsformulare auch nur als sog. "Download" angeboten werden. Sobald die rechtlichen Probleme endgültig ausgeräumt sind, sollen die Bürgerinnen und Bürger ihre Anträge zuhause am PC stellen und über die elektronische Post an die Behörde senden können.

Soweit technisch möglich und unter wirtschaftlichen und verfahrenstechnischen Gesichtspunkten sinnvoll, sind künftig alle öffentlichen Ausschreibungen der Gemeinde in das Internet einzustellen und interessierten Bietern (nach Zahlung einer Angebotsgebühr) über ein Kennwort der Zugang zu den Ausschreibungen zu ermöglichen. Auch diese Bieter können dann die Ausschreibungsunterlagen direkt am PC ausfüllen und an die Gemeinde auf elektronischem Wege zurücksenden.

Um die Bürgerinformationen zu den Sitzungen und die Beschlüsse der Ausschüsse und des Rates weiter zu optimieren, sind künftig auf möglichst einfachem Wege auch die Einladungen zu den Sitzungen der Ausschüsse und des Rates, soweit sie den öffentlichen Sitzungsteil betreffen, zeitnah in das Internet einzustellen, damit die Bürgerinnen und Bürger, die über einen Zugang zum Internet verfügen, sich über die Sitzungstermine, die aktuellen Beschlüsse, aber über eine Recherchefunktion auch über frühere Beratungen und Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse auf einfachem Wege informieren können. Dieses Ziel lässt sich voraussichtlich bereits in Kürze realisieren, denn die Gemeinde Borchten setzt seit einiger Zeit

ein neues sogenanntes "Ratsinformationssystem" ein, von dem mit Hilfe eines speziellen Moduls die öffentlichen Punkte der Sitzungen auf relativ einfachem Wege auch in das Internet eingestellt werden können.

9.2 Bürgernahe Verwaltung

9.2.1 Ausgangslage

Derzeit ist das Rathaus montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und dienstags und donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. Darüber hinaus befinden sich in den Ortsteilen Alfien, Dörenhagen und Etteln sowie in der Verwaltung der Rudolf-Steiner-Werkgemeinschaft in Schloß Hamborn Verwaltungsnebenstellen, in denen die Bürgerinnen und Bürger dieser Ortsteile einfachere Angelegenheiten, für die sie sonst zum Rathaus kommen müssten, erledigen können. Die Verwaltungsnebenstellen in Alfien, Dörenhagen und Etteln sind allerdings nur zwei Stunden in der Woche geöffnet, nämlich dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr und donnerstags von 17 bis 18 Uhr; die Verwaltungsnebenstelle in Schloß Hamborn ist montags bis freitags von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Außerdem ist festzustellen, dass die Mitarbeiterinnen in den Verwaltungsnebenstellen keinen direkt Zugriff auf die in vielen Fällen erforderlichen EDV-Programme haben und nicht mit den Dienststellen des Rathauses EDV-verbunden sind. Die Kontakte zwischen den Mitarbeiterinnen in den Verwaltungsnebenstellen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus sind ausschließlich mündlich und schriftlich möglich. Dadurch ergeben sich oft zeitliche Verzögerungen in der Sachbearbeitung.

Darüber hinaus haben die Bürgerinnen und Bürger außerhalb der Rathausöffnungszeiten lediglich die Möglichkeit, die für ihre Angelegenheiten zuständigen Sachbearbeiter während der allgemeinen Dienstzeiten telefonisch zu erreichen.

Außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten unterhält die Verwaltung einen Bereitschaftsdienst des Fachbereiches Ordnungswesen, der allerdings 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche per Mobiltelefon erreichbar ist. Die Rufnummer des Bereitschaftsdienstes wird regelmäßig in jeder Ausgabe von "Borchen aktuell" veröffentlicht.

Nachdem im Januar 2002 das Bürgerbüro der Gemeinde eröffnet wurde, haben sich die Öffnungszeiten der Verwaltung bereits wesentlich verbessert. Denn die Verwaltung ist durch die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros immerhin über 49 Dienststunden in der Woche erreichbar. Geöffnet ist das Bürgerbüro montags bis donnerstags in der Zeit von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Freitags ist

das Bürgerbüro von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr erreichbar, und samstags hat das Bürgerbüro von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Im Bürgerbüro sind insbesondere einfachere und schnell zu erledigende Bürger- und Verwaltungskontakte zu erledigen. Es werden insbesondere folgende Aufgaben ausschließlich und/oder teilweise im Bürgerbüro erledigt:

Einwohnermelde- und Gewerbeangelegenheiten:

- An-, ab- und Ummeldungen
- Meldeauskünfte
- Ausweise und Reisepässe
- Führungszeugnisse, Lebens- und Meldebescheinigungen
- Ausstellung von Familienpässen
- Fundsachen
- Beglaubigungen
- Fischereischeine
- Untersuchungsberechtigungsscheine
- Entgegennahme von Führerscheinanträgen
- Adressänderungen bei Kfz-Scheinen
- Briefwahlunterlagen

Lohnsteuerangelegenheiten / Hundesteuer:

- Lohnsteuerkarten
- An- und Abmeldung von Hunden
- Erfassung von Hundehalter- und Hundedaten

Abfall- und Wertstoffangelegenheiten:

- An-, Ab- und Ummeldung von Abfallgefäßen
- Ausgabe von gelben Wertstoffsäcken
- Kühlgerätekarten
- Sperrmüllkarten
- Abfallkalender

Volkshochschule:

- Anmeldungen zu Kursen und Veranstaltungen

Soziales:

- Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung
- Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen
- Hilfestellung in Behindertenfragen

Darüber hinaus leistet das Bürgerbüro Hilfestellung in allen Angelegenheiten, in denen die Bürgerinnen und Bürger Hilfe benötigen (z.B. beim Ausfüllen von Antragsformularen - auch für andere Behörden -). Ebenso ist das Bürgerbüro Anlaufstelle in Senioren- und Behindertenfragen.

Neben den vergleichsweise bürgerfreundlichen Öffnungszeiten des Bürgerbüros bietet das Standesamt der Gemeinde Borchen Heiratswilligen die Möglichkeit, auch an einigen Samstagen im Verlaufe des Jahres die Ehe zu schließen. Die Trauungen finden in der Regel im Rathaus der Gemeinde statt; in Ausnahmefällen – wenn die Eheleute dies wünschen – besteht aber auch die Möglichkeit, sich im Schlossgebäude in Schloß Hamborn trauen zu lassen.

Weiterhin ist bezüglich der organisatorischen Struktur der Verwaltung festzustellen, dass diese z.Zt. aus dem Bürgermeister als Leiter der Verwaltung und den Fachbereichen mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern besteht.

9.2.2 Ziele und Maßnahmen

9.2.2.1 Ziel für die nächsten Jahren ist es, die Abläufe innerhalb der Verwaltung weiter zu optimieren. Dazu gehört auch die EDV-Vernetzung der Verwaltungsnebenstellen mit den Dienststellen im Rathaus, um auch in den Verwaltungsnebenstellen die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger schneller bearbeiten zu können.

9.2.2.2 Neben der Einrichtung eines Bürgerbüros mit den für die Bürgerinnen und Bürger kundenfreundlichen Öffnungszeiten sind langfristig die Hierarchien innerhalb der Verwaltung kritisch zu beleuchten. Außerdem ist zu überprüfen, ob eine stärkere Konzentration von artverwandten Aufgaben und Sachverhalten möglich ist, um auch die Zahl der (heutigen) Fachbereiche zu verringern.

Soweit die Handlungs- und ggfls. die Finanzverantwortung immer mehr auf die Ebene der Sachbearbeiter/innen verlagert wird, wäre es durchaus denkbar, die Anzahl der Fachbereichsleiter zu verringern und damit die Verantwortungsbereiche der Fachbereichsleiter zu vergrößern.

9.3 Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung

9.3.1 Ausgangslage

Die für die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse erstellten Beratungsvorlagen und die Einladungen zu Rats- und Ausschusssitzungen werden den Mitgliedern des Rates derzeit auf dem Postwege zugestellt. Mit den Niederschriften zu den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse wird ebenso verfahren. Daneben haben die Fraktionen über einen in einem Besprechungsraum des Rathauses für die Fraktionen aufgestellten Personalcomputer die Möglichkeit, Zugriff auf das für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Beratungsvorlagen, die Einladungen und die Niederschriften vorhandene Computerprogramm zu nehmen. Dieses Programm beinhaltet gleichzeitig eine Recherche-Funktion, mit deren Hilfe die Fraktionen auch auf frühere Vorlagen, Einladungen und Niederschriften zugreifen können.

9.3.2 Ziele und Maßnahmen

9.3.2.1 Um den verwaltungsmäßigen Ablauf in der Ratsarbeit zu vereinfachen und zu optimieren, erhalten langfristig alle Ratsmitglieder einen direkten (Lese-) Zugriff auf alle im in der Verwaltung im Einsatz befindlichen "Ratsinformationssystem" gespeicherten Daten. In der Recherche dieses "Ratsinformationssystems" werden u.a. alle Beratungsvorlagen, Sitzungseinladungen und Sitzungsniederschriften vergangener Sitzungen archiviert. Ein direkter (Lese-) Zugriff auf diese Unterlagen hilft, teilweise langwierige Suchvorgänge auf Unterlagen vergangener Sitzungen zu beschleunigen.

9.3.2.2 Über eine zusätzliche e-Mail-Funktion bietet diese Vorgehensweise gleichzeitig den Vorteil, dass auch die Fraktionen auf schnellerem und einfacherem Wege die von ihnen formulierten Beratungsanträge an die Verwaltung geben können.